Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Achtunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1900.

Ludwig Schlesinger.

Von
A. Bachmann.

Noch sind kaum zwei Jahre dahingegangen, seitdem Constantin von Höfler, der Begründer der modernen wissenschaftlichen Geschichtschreibung der Deutschböhmen, im höchsten Greisenalter aus dem Leben schied.[1] Daß es ihm vergönnt war, in seltener Rüstigkeit nahezu die äußerste Grenze menschlichen Daseins zu erreichen, daß, als er von uns schied, das Werk seines Lebens festbegründet dastand und eine Reihe von jüngeren Männern an seinem Werke eifrig weiter baute, ließ wohl den Verlust weniger schmerzlich erscheinen.

Ein solcher Trost gilt bei Ludwig Schlesinger, dessen Verlust wir seit kurzem beklagen, nicht. Wenn auch seit einer Reihe von Jahren zufolge anderer, namentlich politischer, Aufgaben der Geschichtsforschung nahezu entrückt, hatte er doch seine Thätigkeit auf historiographischem Gebiete keineswegs abgeschlossen. Der Plan, eine dritte Umarbeitung seiner „Geschichte Böhmens" zu versuchen, war in den letzten Jahren immer wieder kund geworden. Als einer der ältesten und nebst dem viel zu früh heimgegangenen Kohl wohl der begabteste der Schüler Höflers aus dessen erster Schaffensperiode in Böhmen, dann zufolge seiner politischen Stellung unter den Volksgenossen schien er zu solcher volksthümlich-wissenschaftlicher Arbeit besonders befähigt. Unerwartet jäh ward er abgerufen.

1) S. Mitth. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 36, Prag 1898.

Schlesingers Stellung als Politiker ist anläßlich seines Hinganges vielfältig gekennzeichnet worden. Hier erübrigt nur der Versuch, seine Entwicklung und Bedeutung für die heimische Geschichtschreibung in kurzen Worten zu veranschaulichen. Hat er doch durch lange Jahre (1870—1892) die Redaction dieser Mittheilungen geführt und einen guten Theil seiner Kraft und Thätigkeit dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen gewidmet.

Ludwig Schlesinger wurde am 13. October 1838 als Sohn eines schlichten Handwerkers zu Oberleutensdorf nächst Brüx in Böhmen geboren. Dort besuchte er auch die Volksschule. Das Gymnasium absolvirte Schlesinger in Brüx und es ward ihm das in jenen Tagen nicht eben häufige Glück zu Theil, schon hier treffliche Lehrer zu finden, wenigstens auf dem Gebiete, zu dem ihn seine ganze Neigung hinzog, dem der Geschichte. Noch heute überraschen die Schriften Z. Ressels durch Gedankenreichthum und Formensinn. Daneben verstand Ressel seine Schüler durch idealen Schwung und ausgebreitetes, freilich nach unsern Anschauungen ungeordnetes, Wissen zu fesseln. Schlesinger, frühreif und selbstständig, gab sich ihm hin, ohne irgendwie den Gefahren solcher Führung zu erliegen.[1]) Aber er kam wohlvorbereitet an die Prager Hochschule, wo seit einigen Jahren C. Höfler wirkte. An seiner Hand ward Schlesinger in das wissenschaftliche Studium der Geschichte eingeführt.

Welche Stellung und Bedeutung C. Höfler für die Erweckung und Pflanzung historischen Denkens, für die Wiedererstehung einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung an der Prager Universität und unter den Deutschböhmen insbesondere zukommt, erscheint in diesen Blättern, Jahrgang 36, S. 261 ff., ausgeführt. Obwohl schwäbischer Herkunft, bisher in Baiern und Franken wirkend, der deutsch-böhmischen Stammesgeschichte im wesentlichen fremd, hat er es doch verstanden, vor allem auf dieses Gebiet seine Schüler hinzuleiten. Mit ihnen erst hat Höfler das Fühlen und Denken unserer deutschen Bevölkerung ganz verstehen gelernt, ist er selbst zum Deutschböhmen geworden. Weit entfernt, seine Schüler irgendwie in ihrer Eigenart und ihren persönlichen Neigungen und Richtungen über Gebühr zu beeinflussen, hat er dabei nicht unterlassen, dem Besonderen das Allgemeine, dem Einzelnen das Beherrschende und Ganze entgegenzustellen. Er hat auf den unmittelbaren und ununterbrochenen Zusammenhang der allgemein deutschen und europäischen mit den böhmischen Dingen hingewiesen und stets gelehrt, daß man bei der Versenkung in die intimen

1) Vgl. Schlesinger selbst in Mitth. 26, 117 ff.

Details des Geschehenen die Rücksicht auf die leitenden Ideen und Motive nicht vergessen dürfe.

Zur Zeit, als Höfler und seine Schüler der böhmischen Geschichte näher traten, war Palackys bekanntes Geschichtswerk bereits über die ersten Bände hinausgediehen und für den kundigen Leser ein Urtheil darüber möglich. Dem Deutschböhmen namentlich mußte es auffallen, daß sein Antheil an der materiellen und geistigen Cultur des Landes seit der früheften Zeit, die Geschichte der deutschen Colonisation des 13. und 14. Jahrhunderts, die Bedeutung des deutschen Bürgerthums in Böhmen zu eben jener Zeit, nur nebenher gestreift wurden oder geradezu unberücksichtigt blieben. Die Art, wie Palacky das Verhältniß Böhmens zum deutschen Reiche und zu seinen Herrschern an sich zeichnete und wie er demgemäß, bei der steten und innigen Berührung zwischen beiden, immer wieder Personen und Verhältnisse schief beurtheilte, und so vieles andere, das uns heute Palackys Werk als überholt und veraltet zeigt, mußte namentlich die Deutschböhmen zu energischem Widerspruche auffordern gegen ein Werk, das, zumal bei dem Staude der momentanen politischen Sachlage in Böhmen und Oesterreich, leicht auch von verhängnißvollem Einfluß für ihre gegenwärtige Stellung im Laude ward, so wie es thatsächlich die moderne politische Entwicklung der tschechischen Nation auf das entschiedenste beeinflußte. Diesem Widerspruch wissenschaftlich Anerkennung zu verschaffen, machte aber nicht die unleugbare Bedeutung des Gegners allein zu einer sehr schwierigen Aufgabe. Palacky war, von der Parteinahme und Förderung im eigenen Volke abgesehen, auch sonst vielfach von äußern Verhältnissen begünstigt. Erhoben auch hervorragende und weiter blickende Vertreter der mächtig aufstrebenden deutschen Geschichtschreibung entschiedene Einsprache gegen sein Werk — man vgl. vor allem L. Häusser — und erschien selbst Laien vielfach die Tendenz des Werkes völlig offenbar: im ganzen und großen ward dem tschechischen Forscher aus deutschen Gelehrtenkreisen vielfältige und langjährige Förderung zu Theil. Die deutsche Geschichtschreibung, damals von nationalem Eifer nur sanft berührt, freute sich des tüchtigen Stückes Arbeit, das hier trotz allem geleistet war; sie überfah über Pal.'s Liebe und eifrigster Hingabe für sein Werk und Volk die Uebertreibungen, Lücken und schiefen Aufstellungen, deren actuellen Hintergrund sie sowenig zu würdigen verstand, als ihr anderseits Palacky als Protestant und zufolge seiner Stellung zu der im Reiche bestgehaßten österreichischen Regierung vielfach auch persönlich sympathisch war.

Und welchen Rückhalt fanden Höfler und seine jungen Freunde an dem gelehrten Deutschböhmen? Lagen nicht auch dessen historisch und literarisch thätigen Männer, zu dem die geistigen Kinder der vormärzlichen Zeit in Oesterreich, meist im Banne der Anschauungen, welche eben Palacky's „Geschichte von Böhmen" lehrte, waren sie nicht zum Theile selbst eifrig thätig, dieselben noch weiter zu verbreiten?

Trotzdem trat Höfler auf den Plan, und überblicken wir den Ausgang des langen Kampfes — in den Einzelphasen wechselten Sieg und Niederlage vielfältig — mit unbestreitbar glücklichem Erfolge. In diesem Kampfe aber war es, wo zuerst die frische Kraft Schlesingers, sein kritischer Blick und sein Wissen, seine Hingebung für die Heimat und deren Geschicke wie seine Unerschrockenheit zur Geltung kamen. Diesem Ringen entstammt die Gründung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, wobei Schlesinger in erster Reihe stand, und die Schaffung des Vereinsorgans, der Mittheilungen, in denen wir Schlesinger alsbald als eifrigen Mitarbeiter finden. Er, und mit ihm Lippert, unternahm es, in der „Würdigung der Angriffe Palackys auf den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" in großen Zügen auf die habituellen Schwächen der Palacky'schen Geschichtschreibung mit polemischer Schärfe aufmerksam zu machen. Als darum eben die Vereinsleitung den Entschluß faßte, in einem populären Werke — ein anderes war eben im Augenblicke nicht herzustellen — dem deutschen Volke in Böhmen einen Abriß seiner Geschicke, eine Darstellung der Leistungen seiner Vorfahren im Lande, der Bedeutung von deutscher Sprache und Cultur für die Entwicklung von Land und Volk von Böhmen von den ältesten Zeiten her, in die Hand zu geben, so ward als die geeignete Kraft, ein solches Handbuch zu verfassen, Schlesinger erkannt.

Das Buch[1]) hat seine Aufgabe, auch von dem äußeren Erfolge abgesehen, ganz und voll erfüllt, wenn es auch nicht wohl eigentlich als wissenschaftliche Leistung betrachtet werden kann. Aber man darf nicht vergessen, daß Schlesinger wenigstens in einzelnen Partien, namentlich für die ältere Přemysliden- und die frühere Zeit der Luxemburger Periode,[2]) sich auch auf eigenes Quellenstudium stützte und daß ihm, eben mit Rücksicht auf Palackys Werk, in gewisser Hinsicht sein Weg vorgeschrieben war. Gleich anderen seiner Art hat das Buch vor manchem tiefgründenden

1) Erschienen im Verlage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 2. Aufl. Prag 1870.

2) Vgl. diese Mittheilungen Jahrg. 4, 5, 6 und 9.

wissenschaftlichen Werke sicher das eine voraus, daß es wirklich und mit Erfolg gelesen wurde.

Die Wirkung so emsiger Thätigkeit Schlesingers zeigte sich auch darin, daß man in weiteren Kreisen des deutschböhmischen Volkes auf ihn aufmerksam wurde. So wenig wie Höfler und Palacky und alle die Männer, die in den Reich und Volk Oesterreichs in jenen Tagen bewegenden Fragen zu Worte kamen, widerstand dann auch Schlesinger der Lockung, selbst in die politische Arena hinabzusteigen und als Volksvertreter am Kampfe für seine Ueberzeugungen direct Theil zu nehmen: er wurde Abgeordneter des Luditzer Landgemeinden-Wahlbezirkes für den böhmischen Landtag, nachdem er schon früher (1865) als Supplent, dann als wirklicher Lehrer an der deutschen Staatsrealschule in Prag eine öffentliche Stellung übernommen hatte. Und noch weitere wichtige Aenderung vollzog sich unlange darauf. Die Stadtgemeinde Leitmeritz übertrug die leer gewordene Stelle eines Directors ihrer Communalrealschule an Schlesinger, was natürlich die Verlegung seines Wohnsitzes nach Leitmeritz zur Folge hatte (1869), und bald darauf (1870) übernahm Schlesinger die Redaction der Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Neue oder erweiterte Arbeitsgebiete thaten sich damit vor ihm auf und ihre Geschäftslast mußte sich um so mehr bemerkbar machen, als Schlesinger auf ihnen allen erfolgreich nach Geltung strebte.

Gewiß vermittelte die Uebernahme der redactionellen Leitung unserer Mittheilungen für Schlesinger auch äußerlich den ferneren innigeren Contact mit der deutschböhmischen Geschichtforschung. Trotzdem mußten sich die Folgen seiner Uebersiedlung in eine Provinzstadt in dieser Hinsicht naturgemäß einstellen. Ob sich Schlesinger die Bedeutung seines Schrittes, des Verlustes steter directer Beziehungen zur Universität, zumal ja Leitmeritz für die Bibliotheken der Hauptstadt keinen Ersatz zu bieten vermochte, damals vollauf bewußt war, wissen wir nicht. Aber vergessen darf man nicht, daß die neue Stellung, abgesehen von den materiellen Vortheilen, seine Bewegungsfreiheit mehrte, daß die Aussichten auf die Erlangung einer Lehrstelle an der Universität, wo soeben Gindely ein zweites Ordinariat für österreichische Geschichte erlangt hatte, gleich Null waren, daß zufolge politischer Meinungsverschiedenheiten auch die literarischen Beziehungen zwischen Höfler und Schlesinger — die persönlichen, auf die Beide stetig Gewicht legten, sind nie getrübt worden, — weniger innig waren, als zuvor.

Ueberblickt man die historischen Leistungen Schlesingers während seines Aufenthaltes in Leitmeritz, so darf man bei Würdigung der oben

gekennzeichneten Verhältnisse — auch seine einst so rüstige Gesundheit hielt nicht Stand — nicht klagen, daß er die Erwartungen, die man nach seiner Begabung und seinen Anfängen auf ihn setzen konnte, nicht ganz erfüllte; billiger ist es, hervorzuheben, daß er so vieles und so gutes, als daß er nicht mehr und nicht besseres geleistet hat. Dabei verstand er mit großer Einsicht und Klugheit sich in die Verhältnisse zu finden und seine getheilte Zeit und Kraft zu Rathe zu halten. Beschäftigt mit politischen Fragen, mit der Leitung seiner Anstalt u. s. w., abseits gestellt von den Centren wissenschaftlicher Thätigkeit, deren Hilfsmittel zu erlangen stets mit Zeitverlust und anderen Umständlichkeiten verbunden waren, lenkte er bei seinen historischen Arbeiten sein Augenmerk auf Gebiete, die ihm bereits vertraut waren und die er auch in seiner jetzigen Position zu übersehen und zu beherrschen vermochte: der Local- und Detailgeschichte, der Biographie, der Quellenedition. Eine ganze Reihe mehr oder minder verdienstlicher Publicationen, die zumeist in diesen Mittheilungen erschienen sind und zum Theile auch besonders ausgegeben wurden, ist da zu verzeichnen. Es seien genannt die Aufsätze über die ältere Geschichte von Elbogen,[1]) Saaz und Brüx,[2]) die Iglauer Sprachinsel, die Historien des Magisters Leonis,[3]) das sogen. Registrum Slavorum,[4]) Anton Fürnstein und seine Gedichte.[5]) Es stand ihm wohl zu, in den ersteren Aufsätzen das Gebahren allzu waghalsigen Dilettantismus zu beleuchten. Größere Bedeutung erlangte das von Schlesinger begonnene Unternehmen, die urkundlichen Meldungen über die wichtigsten deutsch-böhmischen Städte zu sammeln und in angemessener Form zu publiciren. So veröffentlichte er selbst das Stadtbuch (soll heißen Urkundenbuch) von Brüx und das Urkundenbuch von Saaz (beide in Verlage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen).[6]) Die Reihe dieser verdienstlichen Quellensammlungen ist bereits mit dem Urkundenbuch von Aussig (ed. W. Hiecke und A. Horčička) fortgesetzt;[7]) ihr Werth nicht bloß für die Local- sondern auch die allgemeine Landes-, die Rechts- und Culturgeschichte Böhmens steht außer Zweifel, obwohl natürlich auch vielfach bereits bekanntes Materiale zur Mittheilung kommt.

1) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 17, 10 ff.
2) Ebdt. 26, 245 ff. und 28, 193 ff. a. a.
3) Ebdt. 23, 305 ff. bez. M. L. in Brüx 1877.
4) Ebdt. 16, 249 ff.
5) Ebdt. 1880, vgl. A. Jäger, Prag 1874, auch separat; ferner 4, 10—12, 20—23, 25—28.
6) Prag, 1875, 1891. Vgl. auch Mitth. 11, 1 ff., 20, 21 ff., 21, 61 ff., 145.
7) Erschienen Prag 1896.

In gewissem ursächlichen Zusammenhange mit der Herausgabe von Urkundenbüchern steht eine zweite Editionsreihe, die Schlesinger begründete: die Sammlung deutscher Städtechroniken aus Böhmen. Es steht ebenso fest, daß hiebei das berühmte Unternehmen der Münchener Akademie Anregung und Vorbild war, wie anderseits von vorhinein kein Sachkundiger aus den bescheidenen Communen Böhmens derart alte, umfangreiche und für weitere Kreise in Betracht kommende Aufzeichnungen erwarten konnte, wie aus den großen und langezeit mächtigen städtischen Gemeinwesen Frankens und Schwabens, Westfalens und vom Niederrhein. Auch so wurde die Mühe nicht vergebens aufgewendet, zumal mit der Erzählung städtischer Chronisten auch die Mittheilung verwandten urkundlichen Materiales verbunden wurde. Schlesinger selbst edirte so die Chronik der Stadt Elbogen[1]) und Simon Hüttels Chronik von Trautenau.[2]) Ein dritter Band, von H. Gradl bearbeitet, enthält die älteren Chroniken der Stadt Eger; daß Gradl den Text zum Theil ungehörig behandelt, sei eben nur bemerkt.[3])

Auch schöne Finderfreude wurde Schlesinger daneben beschieden. Er hatte sich gesagt, daß bei so weiter Verbreitung bäuerlichen Rechtes in Böhmen und Mähren wohl auch eine Fortbildung und Umgestaltung desselben in den Sudetenländern zu erwarten wäre, und richtete deshalb auf die Ausforschung von Dorfweisthümern sein Augenmerk. In der That gelang es ihm, eine Anzahl derselben freilich wieder ziemlich später Zeit angehörig, nachzuweisen. Sie wurden gesammelt und fanden gleichfalls in diesen Mittheilungen (Jahrg. 15, S. 169 ff. und Jahrg. 22, S. 281 ff.) ihre Bekanntgabe. In einem Schriftstücke des Saazer städtischen Archives erkannte Schlesinger die so wichtige Erbtheilungsurkunde Kaiser Karls IV. vom 21. December 1376, welche die bedeutsame Vollendung des vom Kaiser in einer der Goldenen Bullen vom 7. April 1348 statuirten Nachfolgerechtes der luxemburgischen Königsfamilie in Böhmen und der von ihm mit seinem Bruder Johann Heinrich getroffenen bezüglichen Vereinbarungen darstellt. Leider war es Schlesinger nicht möglich, diesen seinen Fund auch selbst allseitig zu verwerthen.[4])

In den letzten Jahren war Sch. wie erwähnt mit der Vorbereitung der 3. Auflage seiner Geschichte Böhmens beschäftigt, wobei ihm politische

1) Prag, 1879.
2) Ebdt. 1881.
3) Deutsche Städtechroniken aus Böhmen, Bd. III., Prag, 1884.
4) Vgl. Mittheilungen Jahrg. 31, S. 1 ff. und A. Sedláček, Časopis českého musea, 50, 146 ff., 346 ff., 51, 194 ff., 639 ff.

Thätigkeit immer wieder hindernd in den Weg trat. Trotzdem war er soweit davon entfernt, etwa deswegen seine literarische Thätigkeit aufgeben zu wollen, daß er vielmehr mit einer gewissen Sehnsucht und freudigen Zuversicht jenen Zeitpunkt herbeihoffte, der ihm die Befreiung von den Fesseln öffentlicher Aufgaben und Stellungen und die völlige Hingabe an die wissenschaftliche Beschäftigung der Jugendzeit ermöglichen würde. Noch fühlte er sich dafür von alter Schaffenslust erfüllt und schien es ihm nicht zu spät, tüchtiges zu leisten. Sein Gesundheitszustand hätte aber längst solche Beschränkung gefordert; in den letzten Jahren trat eine gewisse greisenhafte Gebrechlichkeit immer und immer wieder bei ihm hervor. Doch auch die ihm näher standen, wollten an sein nahes Ende nicht glauben. Es kam unerwartet rasch, nach kurzer Krankheit, am 24. December 1899.

Es ist nur eine Seite der öffentlichen Thätigkeit Schlesingers, die hier kurz gezeichnet wurde. Vor allem als Politiker war er daneben längst zur Geltung gekommen, so daß ihm nach Franz Schmeykals Tod (1894) die Führung der deutsch-liberalen (nun deutschen Fortschritts-) Partei zufiel. Aber schon das Gesagte wird genügen, um in Schlesinger einen der rührigsten und befähigsten Arbeiter auf dem Gebiete unserer heimischen Geschichtschreibung erkennen zu lassen. Geht einst das deutsche Volk in Böhmen daran, die Namen der Männer zu verzeichnen, die sich um die Erforschung der Geschicke seiner Vergangenheit verdient gemacht haben, so wird Schlesinger nicht vergessen bleiben.

Eine neue Bibelübersetzung des 14. Jahrh.

Von
Dr. Alois Bernt.

Das Minoritenkloster in Krummau hat außer dem von Mourek in den Sitzungsber. der böhm. Ges. der Wiss. (1890, 1892) besprochenen Codex altdeutscher geistl. Gedichte und Perikopen eine zweite mhd. Hs., die bisher den Besitzern selber unbekannt war und von mir bei einer eingehenden Besichtigung der Bücherei gefunden wurde. An dieser Stelle sei dem hochw. Herrn P. Quardian für die liebenswürdige Erlaubniß zum Besuche der Bibliothek sowie dem Archivar Herrn P. K. Vodička für vielseitiges Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen. Ich hoffe, durch Besprechung des werthvollen Buches der Klosterbücherei meinen Dank einigermaßen abzutragen.

I.

Die Handschrift und ihr Inhalt.

Der Codex ist in starke Holzdeckel gebunden, welche mit ehemals weißem Leder überzogen, mit Knöpfen und Schließen beschlagen sind. Die Papierhandschrift besteht aus 12 Lagen zu je 10 Blättern; die Bl. sind nicht numerirt. Das Wasserzeichen ist der Kopf eines Mohren mit Stirnbinde. Die Blätter sind 30 cm hoch, 21 cm breit; die Seiten zweispaltig beschrieben, die Spalten durch feine Linien begrenzt; Zeilenlinien finden sich nicht. Die Spalte ist 21—21½ cm hoch, 6½—7 cm breit und mit je 39—41, meist aber 40 Zeilen beschrieben. Das erste Blatt ist entfernt; das zweite Blatt (der Beginn des Textes) ist stark beschädigt und nur noch zur Hälfte vorhanden; das 3. Bl. ist lose. Mit dem 116. Blatt endigt die Uebersetzung, Blatt 117 ist herausgerissen, die letzten 2 Blätter sind leer. Die Schriftzüge sind nicht schön, aber fest und deutlich.

Kürzungen verwendet der Schreiber häufig für das -en und -er (ē, n̄, ꝛ) am Ende und im Innern des Wortes; sonstige Kürzungen sind selten. In den ersten 21 Blättern sind die Satzabschnitte durch rothe Striche angezeigt; auch die Initialen werden in der 2. Hälfte des Buches spärlicher, für die kleineren finden sich noch hie und da die leeren Plätze.

Die Hs. ist die Abschrift einer deutschen Bibelübersetzung des alten Testamentes aus dem Jahre 1380. Das Original war älter. Auf den 116 beschriebenen Blättern findet sich der Text vom 1. Buch Mos. bis

4. B. der Könige in folgender Vertheilung: 1. Buch Mos. Bl. 1a (Die große Initiale jetzt herausgerissen) bis Bl. 20 c. — 2. B. Mos. (große Init. R) bis Bl. 33 d. — 3. B. Mos. (g. Init. G) bis Bl. 39 c. — 4. B. Mos. (g. Init. G) bis Bl. 51 a. — 5. B. Mos. (g. Initale D) bis Bl. 58 c. — B. Josua (g. Init. G) bis Bl. 65 b. — Buch der Richter (g. Init. N) bis Bl. 78 b. — Buch Ruth (g. Init. C) bis Blatt 80 a. — 1. B. der Könige (g. Init. E, die letzte des Buches; die 4 Bücher der Könige wohl als ein Buch aufgefaßt) bis Bl. 94 b. — 2. B. d. Kön. bis Bl. 104 c. — 3. B. d. Kön. bis Bl. 108 d. — 4. B. d. Kön. bis 116 c.

Die Initialen sind in der Spaltenbreite und in wechselnder Höhe von 6—9 cm; doch reichen Ranken weiter, rothe Zierlinien öfter über die ganze Seite. Die großen Buchstaben sind auf färbigem Grunde in vielen Farben, auch mit Gold, zwar nicht besonders kunstreich, aber sauber und sorgfältig ausgeführt. Außer diesen stehen bei fast allen Capiteln der einzelnen Bücher rothe oder blaue Anfangsbuchstaben über 2—4 Zeilen.

Unter der Schlußzeile der Uebersetzung Bl. 116 c ist von derselben Hand lateinisch und deutsch das Datum der Vollendung gesetzt: Sb anno dominicae incarnacionis M° CCC° lxxx. quarta feria post letare; also 1380, am 4. Sonntag nach Lätare.

Darunter: In gotez namen amen. Nach gotez geburt dryczenhundir iar vnd in Achczegisten iare. in nomine domini amen.

Daß dieses Datum die Vollendung der Abschrift bedeutet, geht aus den nachfolgenden Eintragungen hervor. Bl. 116 d steht oben, wohl von unserem Schreiber herrührend in schönen Buchstaben: Karolus Quartus dīūa fauente Clemen^{a} Rōnor Imp(er)ator Semp. August^{s} Et Boemie Rex.

Daß die Eintragung schon im Original stand, ist unwahrscheinlich, weil darunter derselbe Anfang der Urkunde nochmals steht; darunter: Mein dinst czu vorliber (zweimal); es sind wohl bloße Schreibübungen des Abschreibers, wie sie sich am Deckelblatt der Hs. noch mehrmals finden. Urkunden Karls mit obigem Anfange sind öfter; ob der Erlaß Karls IV. vom J. 1369 betreffs des Verbotes deutscher Bibeln diesen Anfang zeigt, ist mir nicht zur Hand. Die Eintragung weist wohl auf das engere Gebiet der Herrschaft Karls, Böhmen, Mähren, Schlesien.

Unter dieser Eintragung steht in anderen (späteren) Schriftzügen, mit anderer (schlechter) Tinte, in unbeholfenen Buchstaben folgende Note: Als man czalt von crist gebourt wirczehen hunder Jar vnd in dem funften iar. Am nechsten dinstag nach vnsern frawen tag der hymel wart Jst tod mein libe frawe Ludmilla pit got fur sy vnd sprecht ir durch got ein Aue maria. Auch diese Eintragung kann uns

etwas lehren. Ich schließe aus ihr, daß das Buch im Jahre 1405 im Besitz eines schreibkundigen Laien war, weiters, daß die Abschrift der Uebersetzung nicht für einen Geistlichen (Kloster), sondern für einen Laien gemacht wurde, und wenn wir die mehrfach bezeugte Thatsache bedenken, daß vor allem weltliche Kreise sich für die Uebertragung der Bibel in die Muttersprache interessirten, könnten wir sogar weitergehen und annehmen, daß die Verdeutschung überhaupt in Laienkreisen entstand. Das Minoritenkloster in Krumman ist nach den Nachrichten im J. 1357 gegründet, das Buch muß also viel später aus Laienhänden in den Besitz des Klosters gekommen sein. Was unsere Meinung vom Autor der Uebersetzung betrifft, so treffen wir da mit Walthers Ansicht (Sp. 722) zusammen, der die Uebersetzer der Bibel im 14. Jhdt. nicht für Kleriker hält.

Die Handschrift ist eine Copie. Man kann das aus den vielen Doppelschreibungen von einzelnen Wörtern, Fügungen und ganzen Sätzen erschließen; vgl. Bl. 21 b, wo z. B. ein $2^1/_2$ Zeilen langer Satz doppelt geschrieben erscheint; zweitens aus Verschreibungen, die nur durch Falschlesen erklärlich sind, wie Bl. 36 c, d, wo der Schreiber mehrmals blinde Sperlinge schreibt für lebinde (3. Mos. 14 = duos passeres vivos). Auslassungen, die sich übrigens auch durch Nachschreiben eines Dictats erklären ließen, sind überall nachzuweisen, öfter das praedicat, manchmal ein Hauptwort. Auslassungen sind nachträglich gebessert, in der Zeile oder am Rande; manchmal mit rother Tinte, immer von derselben Hand, von der der ganze Codex stammt. Die Falschschreibungen sind auch öfter sofort richtig gestellt und bloß gestrichen (vgl. z. B. Bl. 16 b, 59 a). Radirungen finden sich, die übrigens zu keiner Bemerkung Anlaß geben. Umstellungen werden in der Zeile oder am Rande angedeutet. Bl. 21 b steht über dirtotyn klein: dotten, was auf eine stark md. gefärbte Vorlage zurückwiese.

Gehen wir auf eine nähere Betrachtung des Inhaltes ein, so finden wir, daß manches Buch des alten Test. nicht die durch die Vulgata vorgezeichnete Ausdehnung hat, es zeigen sich zahlreiche starke Kürzungen an verschiedenen Stellen. Während die zwei ersten Bücher Mosis eine ziemlich eng anschließende Uebersetzung bringen, ist z. B. im 3. B. Mos. Cap. 13—14, die über den Aussatz handeln, bloß durch 52 Zeilen vertreten. Cap. 21—27 wird durch 4 Spalten wiedergegeben. Inhalt: Cultgesetze der Juden. Wir sehen den Grund: Was für Deutsche nicht wissenswerth und unwichtig oder gar unverständlich in den hl. Büchern war, hat der Uebersetzer ausgeschieden. So erfährt natürlich auch starke Kürzungen in der Uebersetzung das 4. Buch Mos. (Numeri); das 5. B. Mos. weist

theilweise dieselben Kürzungen auf. Solche Auslassungen enthält auch das Buch Josua, während das Buch der Richter, Ruth und das 1. B. der Könige eine recht eng anschließende Uebersetzung erfahren. Das 3. Buch d. Kön. weist Auslassungen auf. So fehlt Cap. 3 und 5 ganz. Sehr gekürzt ist die Erzählung vom Tempelbau Salomos. Cap. 11 (von den Weibern des Königs) ist ausgeblieben, weil der Inhalt zum Ton und Zweck des Ganzen nicht stimmte. Die Fortsetzung beginnt Cap. 11, v. 43. Auch Cap. 12—22 sind stark beschnitten. Im 4. Buch der Könige werden nur die vornehmsten Könige der späteren Zeit und ihrer Thaten einer genaueren Uebertragung gewürdigt, minder Wichtiges unbarmherzig weggelassen. So ist Cap. 4 gekürzt; Cap. 5—6 fehlt; Cap. 7 ist nur z. Th. da, Cap. 8—12 fehlen. Von hier bis Cap. 24 ist die Uebersetzung wieder mit einigen Kürzungen enger anschließend.

Die drei letzten Capitel des 4. Buches werden nur im Auszuge angeführt. Dazwischen aber streut der Uebersetzer Theile aus dem Buche Jeremias. In die Beschreibung der letzten Jahre des jüdischen Reiches werden die wiederholten Weissagungen des Propheten Jeremias von der Wegführung nach Babylon, die Leiden des Propheten durch seine Gegner bis zur endlichen Erfüllung seiner Weissagungen eingeschoben, alles nicht in wörtlicher Uebersetzung, sondern bloß im Auszuge, wobei der Uebersetzer nur historisches Interesse zeigt. So verwebt er mit Cap. 23—25 des 4. Kön., soweit sich das feststellen läßt, die Cap. 36, 18, 28, 29, 24, 37, 32, 38, 52 aus Jeremias alles auf einem Raume von 13 Spalten. Wir sehen offen die Absicht, die unseren Uebersetzer (oder Copisten?) leitet: er will die Geschichte des jüdischen Volkes bis zum Ende des jüdischen Reiches bieten. Mit dem Triumphe Nabuchodonosors, dem Tode und Begräbnisse des Königs Sedechias in der Gefangenschaft endet das Werk: vnd czu der czit hatte daz rych eyn ende der iuden.

Die Arbeit ist aber eine wirkliche Uebersetzung der Bibel. Die Veränderungen sind bloß Streichungen im Texte der Vulgata. Was geboten ist, ist (von wenigen Fällen abgesehen) wirkliche Uebersetzung der lateinischen Vorlage, nicht bloß Inhaltsangabe. Ich erwähne das, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, daß wir es mit einer Historienbibel zu thun haben. Das Bestreben des Uebersetzers ist offen und ausgesprochen (s. unten 378) darauf gerichtet, die Vorlage zu kürzen, um einen lesbaren und doch auf den hl. Büchern beruhenden Text zu gewinnen. Solche Bestrebungen finden sich öfter in den Bibeln des Mittelalters und sind begreiflich. Wir werden einem Manne, der das schwierige Geschäft des Uebersetzers auf sich nahm, nicht verübeln, daß er auf werthlose Theile, wie die

Cultgesetze der Juden nicht seine Kraft vergeudete. Doch überging er auch diese nicht, sondern verkürzte nur einzelne Theile. Besonders Geschichtliches hat er möglichst treu übersetzt. Auch zwischen sonst wörtlicher Uebertragung finden sich Sätze, wo nur der Sinn wiedergegeben ist, weil eine wortgetreue Uebersetzung den Sinn der Stelle nicht bereichert oder direct Bekanntes wiederholt. Er wollte die Bibel nicht bloß übersetzen, er wollte sie ganz verdeutschen, und so beseitigt er sichtlich alles, was dem deutschen Empfinden fremd oder auffallend erscheinen mußte, so besonders, wie schon erwähnt, vieles aus der jüdischen Cultgesetzgebung und manches derart aus der Geschichte der Könige.

Die Frage und der Einwurf, ob diese Ausscheidungen und Kürzungen des Textes dem Originale oder unserem Abschreiber zuzuschreiben sind, fordert eine Antwort. Die vielen Schreibversehen sprechen dafür, daß wir es mit einem getreuen Copisten zu thun haben. Aber nicht wenige Stellen gegen Schluß der Arbeit dürften uns beweisen, daß sie eine mit Absicht gekürzte Abschrift eines vollständigen oder wenigstens vollständigeren deutschen Originals ist. Hier treffen wir Stellen, wo eine Lücke im Gedankengange klafft, die wir nur dem Kürzungsbestreben eines Abschreibers zuschreiben können, der sein Werk beendet sehen will. Solche gedankliche Lücken finden sich besonders im 3. B. der Könige. Nach Cap. 14, v. 6 und 7 kommt gleich v. 21, so daß ein Sprung in der Gedankenfolge entsteht: got spricht ich hab dich vnd dyn man dirhoet — Roboam salomonz son herzchte XXIII iar. Auch das folgende zeigt starke Kürzung. Cap. 15 wird mit 27 Zeilen abgethan. Im Cap. 16 ist nach v. 4 mit dem Satze abgebrochen: do der pphete hyenu (= Jehu) di rede volente vnd liz yn Basa voen vnd liz yn dirtotē und Cap. 17 beginnt. Auch hier ist auf eine gewaltsame Kürzung des Abschreibers zu schließen. Nach dem Schlusse des Cap. 17 kommt sofort ohne Zusammenhang die Stelle Cap. 18, v. 43 ff. do quam der knecht wedir vnd sp'ch h're ich (sehe) nichz nicht; hier offenbar ganz gewaltsam. Später Cap. 19, 10 wird doch die Tödtung der Baalspriester erwähnt, die Cap. 18 wegblieb. Cap. 20, v. 18 ist noch ganz übersetzt. Daran schließt sich v. 43 der konig wart czornig vnd achte der rede nicht vnd czoch ken samariā und darauf Cap. 21; auch hier mit einer Gedankenlücke. Auch nach dem 7. Vers des Cap. 21, der noch halb übersetzt ist, kommt mit Auslassung von fast 2 Capiteln gleich das 4. Buch, Cap. 1, der Abbruch der Geschichte von Naboths Weinberg ist umso auffälliger, da er eine bekannte Stelle trifft. Solche gewaltsame Uebergänge finden sich auch sonst vereinzelt, und wir werden sie unserem Abschreiber zur Last legen müssen, wenn

es auch sehr wahrscheinlich ist, daß er damit nur das Kürzungsprincip seiner Vorlage seinerseits ungerechtfertigt übertrieb.

Mehrere Zusätze, die sich innerhalb der Uebersetzung befinden, verdienen bemerkt zu werden. In ihnen erhebt sich der Uebersetzer gleichsam über seine Arbeit, indem er irrige Ansichten, die sich verbreitet haben, zurückweist und dadurch seine hohe Achtung vor der reinen Ueberlieferung bekundet.

So 1. Mos. 4 als Einleitung: Etlich meystir screybit daz methodius dem heyligyn merterer in dem kerker vor quam in dem geyste daz adam vnd eua Juncfrawen vz dem padise quemē vnd an dem vunfczenden iare sinz lebins hatte den svn kayn vnd ein thoht' kalmana dy waz kaynz swest' vnd zȳ huzvrowe dor noch in dem andirn vůnfczeen iare hatte den son abel vnd ein thoht' delbora Daz spricht nicht dy bybile. sundir kůrclich schribit alzo adam hatte eyn son kayn do noch eyn son abel u. s. w.

Andererseits bringt er solche Zusätze ohne weitere Bemerkung: zu 1. Mos. 4, 24: daz sprechen die meistir Lamech waz ein schůcze vnd sach nicht vnd hatte eyn iūgen der yn leyte eins molz vůrte mā yn durch lust schysen wiltnůz czu pelczen nicht durch vleyzches wille. wenn mā az nicht vleichz vor der syntflut von geschichte erschoz her kayn ȳ eyme gestrwte vor eyn tȳr noch geheyze dez iūgen Lamech d' czornte vnd slug mit den bogyn den iūgin czu tode dor vm̄e wysagete lamech synē hůz vrowen von d' geschicht wen h' erslug kayn mit d' wūdin den iūgen mit dem czorne.

2. Mos. 32, 17 trägt den Zusatz: vn̄ spricht di schrift daz Josue hatte gewart alle tage Moyses suchnē vnd' dē berge.

1. Kön. 9, 18 ubi est domus Videntis ist übersetzt: wo ist dez wyssagen huz ad' dez sehendē wē etwē hiz mā den wyssage den sehendē. 4. Kön. 1, 13 bietet den Zusatz: vnd mā wil iz sy gewest Abdyas.

Eigenthümlich ist der Zusatz zu 2. Mos. 32, 20: vn̄ wolde vorsuchen wer schuldig wer do bleyb yclichin d' schuldig waz di azzchen clebē an dē barte; also gleichsam ein Gottesurtheil; noch einmal erwähnt zu v. 27: dē h' vindit geczeichnt mit d' azzche an synē bart.

Interessant ist die Auffassung und Uebersetzung der Stelle 3. Kön. 4, 33: her hat geretit vō d' naturē der bowmē vn̄ allir worcze vn̄ von naturē aller craturē her machte seyne (= Segen) do mete mā sůche vortreybe. vnd di bősen geyste vz dē lutē. vnd seyne do mete mā sy beswir in eyn glaz. Er denkt offenbar an Zauberspräche von der Art der altdeutschen.

In 3. Kön. 10 ist nach v. 13 jene bekannte mittelalterliche Legende vom Kreuzesholze Christi eingeschaltet: vnd sprechū dy meystir daz saba dirkante eyn holcz in dez konigis sal an dē solde eyn' der hangē werdȳ durch dez tolez der Judē rych vorgen solde. daz torste sy nicht sagē in dez konigez gegenwertikeit Svndir sy enpot iz ym do nā h' daz selbe holcz vnd liz iz tyf vorbergē in di erde ydoch vant mā iz in eyme tyche do mā got martern solt. Diese Zusätze entsprechen in stilistischer und sprachlicher Hinsicht dem Charakter der Uebersetzung, so daß sie dem Originale zuzuweisen sind.

Der Tendenz der Verdeutschung entsprechend läßt er die lyrischen Lobgesänge in verschiedenen Stellen der Vulgata weg, gewöhnlich unter Anführung der lateinischen Anfangsstelle und Uebersetzung des Anfanges, öfters mit dem Hinweise auf seine Absicht, kurz zu sein. 2. Mos. 15 ist der Lobgesang des Moses auf einige Sätze gekürzt; dann heißt es: vñ machtē dē lebelichē salm dē mā list in dē saltir Cantemus domino glorioſe dorvm̄e get m̄a sebē tage in d' ostirlichē czit vm daz wassir. — ähnlich 5. Mos. 32, wo bloß v. 1—4 übersetzt wird mit dem lat. Anfang: Audite celi quid loquar — ähnlich 1. Kön. 2; — ebenso 2 Kön. 22, welche Stelle unten s. 378 angeführt erscheint; oder 3. Kön. 6 u. 7, die mit einigen Sätzen abgethan werden, dann heißt es: vnd bowete daz mit grosir czerūge. vō silbir vnd von golde alz vns di bybilie sayt. daz ich hye laze vndir wegē. Durch der korcze wille mit alle syn huz rate goldir rouchuessir vñ goldyn kruge (Cap. 7, v. 51).

II.

Proben.

Hier sollen dieselben drei Stellen Platz finden, die Walther (die deutsche Bibelübersetzung) als Proben der verschiedenen Uebersetzungszweige aus jenen Theilen des alten Testaments beibringt, welche unsere Hs. enthält. Das erste Blatt des Codex ist verstümmelt.

1. Mos. 1, 1—8 (Bl. 1 a): . . . . . hymel . . . . . waz vnfr(vchper) vnd y(del) vnd mit vinsternys vmgeben. gotes vorsychtikeit waz czu seinē geschefte. vnd spracb werd ein liecht. do wart ein lycht. daz behayte gote. vnd teylte licht vnd vinsternyz. daz licht daz hyz her den tag. daz vinsternyz di nacht. do vorging mit dem morgen vnd mit dē obēde ein tag. do sprach got w'de ein vesteūnge in dem mittil der wasser. vnd machte ein vestenunge di teilt dy wasser di obin worn von dē wasse'n di vnd' in worn. do dy

veſtenūg wart. do macht . . . . . hyml. do vorgink mit (dem mor) gen vnd mit dem (abende der an)dir tag.

1. Mos. 3, 1—8 (Bl. 2 a). V. 1 am Ende des 1. Blattes iſt verſtümmelt v. 2 ff.: wir ſullin eſſen von allem holcze. ane von dem holcze des lebins daz wir icht ſterbin. Di ſlange ſprach mit nichte ſtirbet ir tot. weyz got an welchem tage irs eſzet. ſo offen ſich ewr ougen Vnd wert alz dy wyſſenden gôte ôbyl vnd gût Daz wip ſach daz daz holcz waz gut czu eſſen. ſchône den oûgen Loſtſam dem geſichte. vnd nā der frûcht vnd az vnd gab dem manē der az vch do offentē ſich ir beydir oûgen vnd der kantē ſich bloz. vnd namē lowber der vigē vnd machtē dor vz queſten Do ſy hôrtē gotis ſtymme noch mitte tage vor got barg ſich adam.

v. 14—16: do ſprach got czu der ſlange wen du daz getan haſt. ſo biz vor vlucht vndir allen lebendē tȳrn der erdē vnd du ſalt gen uf dyner bruſt vnd erde ezzen in den tagen dynes lebins. vintſchaft ſal ſyn czwizzen dir. vnd dem wybe. vnd ewȳrn ſomē. ſy ſal czu ryben dyn houpt vnd ſalt vint ſyn dinē tretē Got ſprach czū wybe. ich wil meren dyn angyſtē. vnd dȳ gebort geberyſtu mit ſmerczē du ſeyſt vndir d' gehorſā dez mannes. vnd h' ſy dyn h're.

Richter 5, 1—32 (Bl. 67 c): wie man ſehen wird, iſt das Cap. ausgiebig gekürzt: Delbora vnd Barach ſungen got ir lob vn ſprachē hort ir konige vn vornemt ir vurſten mit den orn lob got Ich byns vnd ſinge gote von iſr'l mȳ lob Got hat vme gekart dy pfortē der vynde Stant vf ſtant vf ſprich daz lob ſtant vf Barach vnd begrif dyne gevangē daz waſſer Cyſon hat czu ym geczogē daz az der lute. vnd d' engil Got ſprach vorvluchet ſin di inwoner dez landis dy nicht czu helfe quamē vnſerm herren geſeynt ſiſtu vor allen wiben Jahel abnerz huzvrow du gabiſt dem milch czu trinken d' dich vm waſſir bat du hildiſt in der lynken hāt den nagil vnd in der rechten hant den hamer vnd ſlugeſt yn durch ſyſaramz houbt daz her vor dir tot bleyb. du biſt eyn wyſe vrowe vor andirn vrowen du biſt ſchoner allir vrowen. Man ſal dir dem rowb mete teylē vnd ſal dir gebin czu dyner czerūge manchirley cleydir dez vurſten Syſara h're alſo ſullen vorterbin dyne vynde vnd di dich lib habn̄ di ſollen ſchynē alz di ſonne an dem mittē tage. do noch ſaſen di Juden mit vrede. XI. iar.

III.

Ueberſetzungstechnik.

Der Abſchnitt ſoll ſich mit der Ueberſetzungskunſt beſchäftigen. Zu dieſem Zwecke mögen 15 Capitel — beliebig aus der Vulgata (Ausgabe Allioli) gewählt — unterſucht werden. Es ſind dies 1. Mos. 4 — C. 7 — C. 29 — C. 41 — 2. Mos. 32 — 3. Mos. 25 — 4. Mos. 13 — 5. Mos. 13 — Josua 2 — Richter 14 — Ruth 2 — 1. Kön. 9 — 2. Kön. 18 — 3. Kön. 10 — 4. Kön. 1. In dieſem Abſchnitte ſowie in der Behandlung der Mundart ſind die Kürzungen der Hſ. für en, er mit e aufgelöſt.

Ein Prüfſtein der mittelalterlichen Ueberſetzungskunſt iſt die Behandlung der Participia. Für unſern Ueberſetzer iſt Regel, alle Mittelwörter im Deutſchen durch beigeordnete Sätze wiederzugeben. So videns; 1. Mos. 29, 31 = got dirkante; 2. Mos. 32, 1 = daz volk ſach; Richt. 14, 1 = vnd ſach; 3. Kön. 10, 4 = do di konigyn ſaba merkete, alſo an dieſer einen Stelle durch einen Nebenſatz. — dicens; 2. Mos. 32, 11; Jos. 2, 3; Richt. 14, 16 = vnd ſprach; 5. Mos. 13, 6 vnd ſpricht. — accubantes 1. Mos. 29, 2 = by dem logen dry herte ſchoffe; — at illa festinans nuntiavit 1. Mos. 29, 12 = ſi lif ſnelle vnd ſayte iz — surgentes mane 2. Mos. 32, 6 = dez morgenz quam daz volk — portans 2. Mos. 32, 15 = vnd trug — arripiensque 2. Mos. 32, 20 vnd dirwyzchte daz kalb — pergentesque 4. Mos. 13, 24 = vnd czogen — habens in manu Richt. 14, 6 = vnd hatte in der hant. — revertens Richt. 14, 8 = her czoch wedir czu ir — quae cadens in faciem suam et adorans super terram Ruth 2, 10 = Si vile nedir vf ir antlicz vnd bete yn an. — assumens 1. Kön. 9, 22 = Samuel nam Saul — portantibus 3. Kön. 10, 2 = di trugen — deferens 3. Kön. 10, 22 = di brochte — sedenti 4. Kön. 1, 9 = der ſach (= ſaz) hoch vf eynen berge — zugleich mit ſinngemäßer Erweiterung: compascens murmur. 4. Mos. 13, 31 = der wolde ſtûren dem volke, daz do redte ken Moyſi — vnd gab dem volke troſt — Auch das part. perf. macht er zu einem Hauptſatze — iratus 2. Mos. 32, 19 = vnd wart czornig — und ebenſo wird das part. pf. pass. Aufgelöſt: quorum ablatas vestes — Richt. 14, 19 = vnd czoch yn vz ir ſydyn rocke.

Doch kennt er auch deutſche Mittelwörter: scriptas ex utraque parte 2. Mos. 32, 15 = beydirſyt geſchrebin; ebenſo das praes: de comedente Richt. 14, 14 = von den eſſende; oder er weiß es durch ein deutſches Hauptwort auszudrücken: iratus Richt. 14, 19 = vor czorne;

metentes Ruth 2, 3 = di ſneter — Oefters bleibt es, wenn zum Sinn nicht nothwendig, ganz weg. Oft: dicens locutus est — pergentes ingressi sunt Jos. 2, 1 = do gyngen ſy — veniens Richt. 14, 9 — narrantibus 3. Kön. 10, 7.

Auch den Ablat. absol. gibt die Ueberſetzung durch Beiordnung und Auflöſung: et adaquato grege 1. Mos. 29, 11 = vnd liz dy ſchoffe trynkyn — vocatis multis amicorum turbis 1. Mos. 29, 22 = ſi ruften vil vrunde czu der wirtſchaft — audita fama 3. Kön. 10, 1 = horte vil ſagen — freier: clamante praecone 1. Mos. 41, 43 = vnd hiz di knechte vor ym laufen — durch Unterordnung: ut cunctis ovibus congregatis devolverent lapidem 1. Mos. 29, 3 = den born endakket man nicht, dy ſchofe quemen den alle czu enander. — omni regione circuita 4. Mos. 13, 26 = alz ſy daz laut hatten vmmegangen — Durch ein Hauptwort: et facto mane, pavore perterritus 1. Mos. 41, 8 = dez morgens derſchrak pharao — Der abl. abs. bleibt auch ganz weg, wenn zum Sinn nicht nothwendig: auditis causis itineris 1. Mos. 29, 13 — quibus urbem ingressis Jos. 2, 23 = do —

Auch die Wiedergabe des lat. Gerundiums und Gerundivums werden wir nur loben können: ad colligendum Ruth 2, 8 = di ehern vf leſyn (Infin.) — hora vescendi Ruth 2, 14 = czit, daz man eſſen ſal — egredientes ad hauriendam aquam 1. Kön. 9, 11 = di wolt wazzir holn — ut eatis ad consulendum Beelzebub 4. Kön. 1, 3 = daz ſy gen vnd rot vrogen belczebub.

Ebenſogut behandelt der Ueberſetzer den accus. cum infin. — audivit me haberi contemptui 1. Mos. 29, 33 = got horte, daz mich myn man vorſmete — esse scirent 1. Mos. 41, 43 = daz her wer — durch Anwendung der indir. Rede: se stare super fluvium 1. Mos. 41, 1 = her ſtunde vf eynem wazzir — qui somnium vidisse se dicat 5. Mos. 13, 1 = vnd ſpricht, her habe czu konftege dich (= ding) geſehen in dem trowme — die Construct. iſt durch ein Hauptwort wiedergegeben: 1. Mos. 41, 15 = mir iſt gesayt von dyner wyſheyt.

Bei der Wiedergabe der Tempora finden wir begreifliche Abneigung gegen die Zuſammenſetzung durch Hilfszeitwörter, wenn man ſie auch bereits in reichem Maße verwendet findet. So tritt für das Futurum faſt durchaus eine dem jedesmaligen Sinne entſprechende Ueberſetzung durch die Hilfszeitwörter ſollen, wollen, laſſen ein, die bezeugt, daß der Ueberſetzer zwiſchen Wort und Sinn wohl zu unterſcheiden weiß. Oft ſteht für das Fut. das praesens. amabit 1. Mos. 29, 32 = wirt lib han — aber: Nonne si bene egeris, recipies = tuſtu wol, du dirvindiſtiz — ähnl.

1. Mos, 4, 12, = wen du ſy arbeyſtiſt, ſo ſy ſi vnfrüchtper, ähnl. v. 14; v. 15. — comprehendetis eos Jos. 2, 5 = ir dirwiſcht ſy noch — auch Fut. exact. durch die Gegenwart: quando ingressi fueritis 3. Mos. 25, 2 = wen ir komt; ähnl. Ruth 2, 14 = wen iz czit wirt — quod si solveritis Richt. 14, 12 = ratit ir daz, ähnl. v. 15. — vgl. auch 4. Mos. 13, 18 = wen ir komt.

Gut deutſch durch wollen: 1. Mos. 29, 18 = ich wil dir dynē — Richt. 14, 12 = ich wil euch gewen — mittam 1. Kön. 9, 16 — 1. Kön. 9, 19 — Ruth 2, 2. Durch ſollen: 3. Mos. 25, 4 = do ſoltir nicht erbeyten — 5. Mos. 13, 5 = den ſal man tôten — 1. Kön. 9, 16 (salvabit); 2. Kön. 18, 3 (exibis); non descendes, morieris 4. Kön. 1, 4. — durch laſſen: sed statim interficies = vnd laz yn tôten 5. Mos. 13, 9 — ganz paſſend durch die Befehlsform: non audies 5. Mos. 13, 3 = volge im mit nichte. Auch der Conj. praes. findet außer durch die Befehlsform paſſende Ueberſetzung durch ſollen und wollen: deleam 2. Mos. 32, 10 = vnd wil ſi vortilgen — ne vadas Ruth 2, 8 = du ſalt nicht gen — ne prohibeatis Ruth 2, 15 = ir ſolt iz ir nicht wern — daturus sum heißt wie bei uns = daz ich dir geben wil 4. Mos. 13, 3. — Ausnahmsweiſe heißt praecepit paſſend: dir gebwt der konig 4. Kön. 1, 9 — praeceperat = gebot 1. Mos. 7, 9. — Der Ueberſetzer gibt das Paſſiv wie wir öfter durch man: cum porta clauderetur Jos. 2, 5 = do man di ſtat czu floz. Auch in der Wiedergabe der Zeiten verdient er unſer Lob.

Wenn wir die Ueberſetzung der lat. Nebenſätze überſchauen, findet ſich auch hier die Vorliebe für ſyntaktiſche Beiordnung ſtatt der Unterordnung, dem einfachen Satzbau jener Zeit entſprechend. Im folgenden ſtelle ich für die oben bezeichneten Capitel alle jene Fälle zuſammen, wo ein lat. Nebenſatz durch Beiordnung wiedergegeben iſt. Es betrifft dies Temporal-Causal-Finalſätze. quas cum ille accepisset 2. Mos. 32, 4 = dy nam Aaron — cumque appropinquasset 2. Mos. 32, 19 = vnd quam czu demvolke — quem cum sumpsisset in manibus Richt. 14, 9 = do nam herz in ſyne hant — quod pepererim 1. Mos. 29, 34 = wen ich geber — quoniam poterimus obtinere 4. Mos. 13, 31 = wir mogens wol gewynnen — quia vis accipere Richt. 14, 3 = vnd wiltu nemen — quia placuit Richt. 14, 3, ſy behayt — et quod — Ruth 2, 11 = vnd haſt dich vorczegen aller dyner vrunde vnd — quia — sunt 1. Kön. 9, 20 = ſy ſint vůnden — quia — ibat 3. Kön. 10, 22 = vnd — ſante her (mit Inverſion) — quam quaeso ut accipiatis Richt. 14, 2 = di gebt mir — vnd hat ſy vorterbit vf den bergen

vnd hat ſi vortilget vf der erden 2. Mos. 32, 12 — ut videret Richt. 14, 8 = vnd wolt beſchowen — ut explorarent terram Jos. 2, 2 = di weldin di ſtat vorraten — ut ex more colligeret Ruth 2, 15 = vnd laz ehern alz vor — neque parcat ei oculus tuus, ut miserearis et occultes cum = 5. Mos. 13, 8 = vnd vorſwygiz nicht ſvndir ſage iz vf yn (vnd laz yn tôten) vnd dirbarme dich ober yn nicht — si — vestro 2. Mos. 32, 30 = vnd wil beten vor vwer ſunde — ubi erant 4. Mos. 13, 23 = do wonte ynne — ut cognosci potest 4. Mos. 13, 28 = daz mogit ir derkennen. — Umgekehrt macht er einen lat. Hauptſatz mit richtigem Gefühl zum Nebenſatze: et confregit eas 2. Mos. 32, 19 = daz ſi czu brachen — egrediebaturque 2. Kön. 18, 4 = do daz volk vz czoch.

Was wir bisher von der Verdeutſchungskunſt des Ueberſetzers hörten, läßt uns behaupten, daß er ſein Latein und Deutſch gut verſtanden hat. Die folgenden Ausführungen ſollen zeigen, daß er auch alle jene lateiniſchen Stellen, die in Form oder Inhalt dem deutſchen Ohre fremd erſcheinen konnten, mit großer Kunſt verdeutſcht hat, daß er ſich nicht ſclaviſch an das Wort hielt, ſondern vor Allem im Anſchluß an das Original den Sinn zur Darſtellung brachte.

Fuit abel pastor ovium 1. Mos. 4, 2 = A. hutte der ſchoffe — custos sum fr. 1. Mos. 4, 9 = ich ynhûte nicht myniz brudirz — et respexit dominus ad Abel 1. Mos. 4, 4 = gote behayte abelz opfir Kaynz abir nicht — posuit signum 1. Mos. 4, 15 = got czeychente yn — nomen uni Ada 1. Mos. 4, 19 = eyne hyz ada — in livorem meum 1. Mos. 4, 23 = yn mynem czorne — posuit mihi semen aliud pro Abel 1. Mos. 4, 25 = got hat mir gegebin eyn andirn ſon vor A. — coepit invocare 1. Mos. 4, 26 = rûfte von erſten got an — coram me 1. Mos. 7, 1 = gegen mir — diluvii aquae 1. Mos. 7, 6 = di vlut — et inclusit eum dominus deforis 1. Mos. 7, 16 = got tet noch yn dy tor czu der archen — 1. Mos. 7, 11 = dy brûn der erde ryſyn ſich do tôten ſich uf di wolkyn — arca ferebatur super aquas 1. Mos. 7, 18 = vur vf den wazzir — in terram orientalem 1. Mos. 29, 1 = in daz lant keyn der ſonnen vfgank — Rachel veniebat cum ovibus patris 1. Mos. 29, 9 = do treib ſi dy ſchoffe czu dem borne — quid mercedis accipias 1. Mos. 29, 15 = waz nymſtu czu lone vor dyn dinſt — prae amoris magnitudine 1. Mos. 29, 20 = vor groſſer libe — puer Hebraeus 1. Mos. 41, 12 = eyn iunger Jude — septem ubertatis anni 1. Mos. 41, 26 = ſiben gute jare — ministri Pharaonis 1. Mos. 41, 37 = ſyne mannen —

ad tui oris imperium 1. Mos. 41, 40 = czu dyme gebote ſal ſten — fertilitas septem annorum (s. ob.) 1. Mos. 41, 47 = di ſiben guten jare — v. 54 septem anni inopiae = di ſebin twren iar — postea egredietur 3. Mos. 25, 41 = ſo ſy her lere vnd vry — ne affligas eum per potentiam 3. Mos. 25, 43 = drucke ſy nicht mit dyner gewalt — uva vesci 4. Mos. 13, 21 = den wyn leſen — ex his fructibus cognoscere 4. Mos. 13, 28 = an deſen fruchten derkennen — fortissimi 4. Mos. 13, 29 = vz dir mozen ſtark — urbes grandes atque murates (das atque ſällt aus) = groſe gemvirte ſtete 4. Mos. 13, 29 — fictor somniorum 5. Mos. 13, 5 = trowmer — amicus, quem diligis ut auimam tuam 5. Mos. 13, 6 = dyn allirbiſte vrunt — serviamus 5. Mos. 13, 6 = beten an vremde got — fecit ascendere Jos. 2, 6 = his ſtygen — Jos. 2, 11 = dez ſyn alle inwoner dez landis ſere dirſchracken vnd vorchten ſich ſo ſere daz ſi keyne craft habin in erem libe. — domus enim eius haerebat muro Jos. 2, 15 = wan ir huz waz gebwit obir die muwir — descendit Richt. 14, 5 = do czoch — nihil omnino Richt. 14, 6 = hatte nicht geweris — post aliquot dies Richt. 14, 8 = noch etlich czit — ut acciperet eam Richt. 14, 8 = daz her ſy geneme czu eyner huz vrown — de forti dulcedo Richt. 14, 14 = von der ſterke ginc di ſuſe — viros Richt. 14, 19 = heyden — percussit v. 19 = ſlug czutode — post terga metentium Ruth. 2, 3 = noch den ſnetern — ut nemo molestus sit tibi Ruth. 2, 9 = daz ſi dich nicht betruben ſollin — si sitieris = vnd begynnet dich czu dorſten — unde mihi hoc = Ruth 2, 10 = wo von komt daz — peregrinam mulierem Ruth. 2, 10 = mich armen ellende vrowe — ad messorum latus Ruth 2, 14 = czu den ſnetern — reliquiae Ruth. 2, 14 = waz ir obir bleyb — perierant asinae 1. Kön. 9, 3 = der hatte czu eyme mol (Zuſatz) eyn eſelyn vorlorn — veni et revertamur 1. Kön. 9, 5 = ge wir wedir heym — vir Dei 1. Kön. 9, 6 = eyn wyſſag — sine ambiguitate venit 1. Kön. 9, 6 = daz wirt wor — revelaverat auriculam 1. Kön. 9, 15 = hatte kvnt getan — in excelsum 1. Kön. 9, 19 = ſtig vf di hoe — triclinium 1. Kön. 9, 22 = huz — dedit locum = v. 22 = liz yn ſiczen — subsiste 1. Kön. 9, 27 = beyte — dedit sub manu Joab 2. Kön. 18, 2 = beual her Joab — v. 4 quod vobis videtur rectum, hoc faciam = waz ir welt daz fal ſyn — pendere de quercu 2. Kön. 18, 10 = hangen an eyme bowme — bonus est nuntius in ore eius 2. Kön. 18, 25 = ſo brengit her gote botſchaft — qui stant coram te semper 3. Kön. 10, 8 = di alle tage vor dir dynen — et ascende

in occursum nuntiorum 4. Kön. 1, 3 = louf den boten enken — quam ob rem 4. Kön. 1, 4 = vmme daz ſo — de lectulo v. 4 = vz dem bette — cuius figurae et habitus est vir ille 4. Kön. 1, 7 = wy waz der man geſtalt adir waz hatte her an — noli despicere animam meam 4. Kön. 1, 13 vorſmehe nicht myn gebete — descende cum eo 4. Kön. 1, 15 = ſteyg her nedir vnd gee mit yn —

Bei dem Beſtreben, dem Sinne neben dem Worte das Hauptgewicht beizulegen, kann es nicht an freien Ueberſetzungen einzelner Stellen fehlen. Auch dieſe ſollen hier Platz finden: et omnis domus tua 1. Mos. 7, 1 = vnd dyn huz vrawen — os meum es et caro mea 1. Mos. 29, 14 dem Deutſchen entſprechender, auch in der Wortſtellung = du biſt myn blut vnd meyn vleyzch — in locis palustribus 1. Mos. 41, 2 = in eym ſchönen graſe — nunc ergo provideat 1. Mos. 41, 33 = vnd rate dir herre daz du nemeſt — qui nos praecedant 2. Mos. 32, 1 = di vns vorgen in daz gelobete lant. — formavit opere fusorio et fecit 2. Mos. 32, 4 = warf daz in daz vugir vnd guz yn dor vz — et surrexerunt ludere 2. Mos. 32, 6 = vnd hatte myt vroude eyn groſe wirtſchaft — agrum tuum 3. Mos. 25, 3 beſſer: vwer ackir — sabbatum erit terrae, requietionis Domini 3. Mos. 25, 4 = daz gvte iar vnd wonſam — 4. Mos. 13, 19 b. ſind die einzelnen Theile zwar wörtlich wiedergegeben, aber anders geordnet = vnd beſet di lute. adi (= ab) vil ader wenig ſyn, ab ſy ſtark ſyn oder crank — frei mit Beziehung auf das Folgende heißt es: 5. Mos. 13, 9 = wirf den ersten ſteyn vf yn vnd do noch allis volk — Jos. 2, 10 = wir wiſſen wol daz ir trockens vůſis ſyt komen vbir daz rote mer — anima nostra sit pro vobis in mortem Jos. 2, 14 = ſo habe dir vnſer ſele czu pfande — et timore prostrati sunt cuncti habitatores eius Jos. 2, 24 = di inwoner dez landis di mogen vor vorchte nirgen bliben — et ecce examen apum in ore leonis Richt. 14, 8 = do hatten benen geſwerint in ſyne kynebacken — triginta sindones et totidem tunicas Richt. 14, 12 = ſydyn gewant czu XXX recken — dixitque messoribus: dominus vobiscum Ruth. 2, 4 = vnd gruſte di ſneter vnd ſprach — servate 2. Kön. 18, 5 durch 2 verba erweitert wiedergegeben = behalt mir daz kint abſolon tut ym keyn leyt nicht — quos saltus consumpserat 2. Kön. 18, 8 = vortilgit von den tirn dez waldiz — quispiam 2. Kön. 18, 10 = eyn knecht — Benedictus etc. 2. Kön. 18, 28 = got ſy gelobit der hute obir wunden hat alle di ſich weder den konig gelegit haben got hat hute gericht alle di di ſich wedir dich geleyt haben (der zweite Gedanke aus v. 31) — contristatus rex

2. Kön. 18, 33 frei = der konig der dacte fyn houbt — audivi 3. Kön. 10, 6 = mir gesayt ist — Die directe Rede wird indirect gemacht und gekürzt: Jos. 2, 2 = daz zwene speher weren komen, ebenso Ruth. 2, 19; 4. Kön. 1, 3 numquid = abe nicht —

Der Uebersetzer geht noch einen Schritt weiter und gibt zu einzelnen Gedanken Zusätze, deren Inhalt aus dem Zusammenhange oder aus seinem eigenen Anschauungskreise genommen ist. Daß die Zusätze Eigenthum des Originals sind, ist nach dem ganzen Charakter der Arbeit sicher. vgl. 1. Mos. 41, 3 = VII magir ochsen alze vngestalt, alz sy y gesehen worn in egiptum — 2. Mos. 32, 1 Moisi ignoramus quid acciderit = Moyses den habe wir vorlorn wir wissen wy ym geschen ist. Um nun die Schuld Aarons kleiner erscheinen zu lassen, setzt er hinzu: vnd retten sere vreuelich keyn aaron daz sich aron vorchte von dem tode vnd sprach. Ebenso ist nach v. 5 eingeschoben: aaron wolde behegelich sin dem volke vnd bwte — 2. Mos. 32, 17 Zusatz (daz volk) iz slet sich in den geczelden — 2. Mos. 32, 24 das Thun Aarons wird durch den Zusatz erklärt: vnd dochte daz sy iz nicht betten getan durch der libe vnd durch der gyrkeyt czu dem golde — ähnlich der Satz: Moyses sprach: Nu wil nymant scholdig syn — Richt. 14, 5 Zusatz = vnd vrygeten ym dy vrowe — Richt. 14, 11 freier und der deutschen Anschauung verständlicher = do geselten sich czu ym XXX gesellen vz der stat vnd waren mit ym vrolich czu syner wirtschaft — Richt. 14, 16 findet es der Uebersetzer auffällig, daß die Frau Samsons zu weinen beginnt, bevor sie gebeten; er schiebt also ein: Si bat den man daz her iz vz lete daz geteylte si schuf an ym nicht mit bete do hub sy an czu weynen (fundebat lacrimas); und die echt weibliche Bitte im folgenden ist frei und gut gegeben: du hassist mich vnd hast mich nicht lib wiltu mir nicht daz cleyne ding sagen wy tustu den mit eym grosen; (et tibi indicare potero = wy mochte ich dirz gesagen) -- Richt. 14, 17 ausführlicher = gehabe dich wol ich wil dirz sagen. vnd sayte iz ir — quae statim indicavit civibus suis (v. 17) findet freie Ausführung = do vur sy czu an dem sebinden tage e di sonne czu rifte gynk vnd sprach czu den XXX gesellen waz ist suser den daz honig vnd waz ist sterker den der lewe (v. 18 a bleibt weg); — Richt. 14, 18 die Bildlichkeit, die nicht jedem verständlich sein konnte, ist beseitigt: hette iz euch nicht myn huzvrow gesayt ir hettet iz nicht geratyn — 4. Kön. 1, 9 erweitert: daz her czu ym neme syne winczeg (= 50) man mit harnaschz vnd brechten czu ym Eliam ab her nicht wolde gutlich geen —

In einer Ueberſetzung iſt die Wortſtellung ein Factor zur Beurtheilung der Ueberſetzungskunſt. Betrachten wir hierin unſere Bibel, ſo werden wir mit Lob nicht zurückhalten dürfen, denn ſtellenweiſe lieſt ſie ſich wie eine nhd. Verdeutſchung. Zur Beurtheilung müſſen wir natürlich Stellen heranziehen, wo die latein. freie Wortſtellung mit der deutſchen nicht übereinſtimmt. Z. B. clamat ad me de terra 1. Mos. 4, 10 = ruft von der erden czu mir — et omnia, quae — tuo, indicabo tibi 1. Kön. 9, 19 = vnd wil dir ſagen alliz, daz — Das im Latein vorangeſtellte Zeitwort tritt an den Schluß: placuit Phar. consilium 1. Mos. 41, 37 = der rat behayt pharao. ebenſo 2. Mos. 32, 7 — 4. Mos. 13, 3 — Jos. 2, 2 — 4. Kön. 1, 5 u. ſ. w.

Sehen wir hier die von unſerem Sprachgefühle geforderte Wortſtellung, ſo müſſen wir bei abweichenden Fällen doch bedenken, daß jene Zeit noch nicht unſere durch eine lange Literaturepoche eines geeinten Volkes ausgebildete Stellung der Satztheile kannte. Wir werden alſo mit unſerem Urtheile über Verſehen der Art vorſichtig ſein. Gewöhnlich iſt die Nachſetzung des Objectes: daz volk hat begangen groſe ſunde 2. Mos. 32, 31 — ähnl. Jos. 2, 3 — 1. Kön. 9, 16 — Richt. 14, 2 — 4. Kön. 1, 2 — Härter fühlen wir Fälle wie 1. Mos. 4, 11 = di daz blut yn ſich genumen hat dynez brudirz — 1. Kön. 9, 2 = der gync vbir alle lute der achſiln hoch — 2. Kön. 18, 33 = kynt myn Abſolon — Abſ. kynt myn — Richt. 14, 17 = an dem ſebinden tage ſtalte ſy an ſich ſulch leyt dy vrowe (Die Stelle iſt doppelt nachgebeſſert). Das ſind auch alle Fälle auffälliger Wortfolge in den behandelten 15 Capiteln, und wir müſſen die Verdeutſchung auch in dieſer Hinſicht eine gute nennen.

Invertirte Wortſtellung findet man außer im Conj. adhort. noch 1. Mos. 29, 10 = do Jacob dirkante, her rukkete den ſteyn von dem borne — 2. Mos. 32, 1 = vnd quam daz volg czu aaron — 2. Kön. 18, 8 = vnd worden vil mer vortilgit.

Dem hervorragenden Charakterzuge der Arbeit, der guten Verdeutſchung des latein. Originals, ſtehen nur wenige Fälle gegenüber, wo man wegen engen Anſchluſſes an die Vorlage einer minder geſchickten Ueberſetzung begegnet; doch mag auch das nur für unſer heutiges Sprachgefühl gelten. So 1. Mos. 4, 12 vagus et profugus eris = vnd biz ein vlyher uf der erden; ebenſo v.14 — septuplum ultio dabitur 1. Mos. 4, 24 = ſyben rochunge wirt mir v. K. — 1. Mos. 29, 35 cessavitque parere = vorbas mer lyz di gebort von ir — ascendite per meridianam plagam 4. Mos. 13, 18 = Get vf ken dem mitten tage

— Jos. 2, 1 = in eyn hurrenhuz dy his raab — apparuit Samuel egrediens obviam eis 1. Kön. 9, 14 = do begeynte yn ſamuel czu gen.

Nur ganz vereinzelte Stellen weiſen auf ein Mißverſtehen der Vorlage hin, wie faciamque te in gentem magnam 2. Mos. 32, 10 = vnd wil dich dirheben vnder dem volke, er las wohl in gente magnum. 4. Mos. 13, 12 = von Joseph ſcepter, wo er ſcepter für einen Eigennamen hält, da er in jedem Vers nur den Stamm und den Namen des Sendboten bietet. in torrente Carith 3. Kön. 17, 3 = vnd vorberg dich by dem waſſir torrens, ebenſo v. 5, alſo mißverſtanden als Eigenname. — Mit der Vorliebe des Ueberſetzers für freie Uebertragung wird man erklären 1. Mos. 41, 5 in culmo = ſchoner ehern VII blůnde vf dem velde — Ruth 2. Cap. werden pueri und puellae durchaus mit: myne kynde gegeben — 3. Kön. 10, 22 ſcheint et simias et pavos nicht verſtanden; wohl mit Beziehung auf v. 25: vnd edil gewant vz der mazen vil.

Die zuſammenwirkenden Beſtrebungen des Ueberſetzers, den Text gut deutſch und in möglichſter Kürze zu geben, behandelt die folgende Zuſammenſtellung. Lateiniſche Wendungen werden gekürzt, aber dafür meiſt gut deutſch geboten. Das Ziel, deutlich und klar zu ſchreiben, hat der Ueberſetzer meiſt erreicht. In Wörtern oder Wortverbindungen:

1. Mos. 4, 1 = Adam hatte eyn ſon kayn do noch eyn ſon abel; ähnl. v. 17. — factum est, ut offerret munera 1. Mos. 4, 3 = kayn ophirte — nec erat, qui interpretaretur 1. Mos. 41, 8 = dy konde nymant vz legen — de primogenitis gregis et de adipibus eorum 1. Mos. 4, 4 = dy erſten veyſten lammechyn — egrediamur foras. Cumque essent in agro 1. Mos. 4, 8 = gehe wir uf den ackir, do — os terrae 1. Mos. 4, 11 = erde — facies terrae v. 14 = erde — os putei 1. Mos. 29, 2 = der borne — 1. Mos. 4, 16 = K. vloch vor gote keyn dem mittetage — v. 22 = Tubalchaym den erſten ſmyt dez eyſyn — 1. Mos. 29, 10 = do iacob dirkante rachel — vocavit nomen eins 1. Mos. 29, 33 = der hyz — quibus respondit: Ite ad Joseph 1. Mos. 41, 55 = her hyz ſy gen czu J. — quia locutus est, ut vos averteret 5. Mos. 13, 5 = der dich czyen wil von dyme gote — uxor quae est in sinu tuo 5. Mos. 13, 6 = dyn huzvrow — duos viros exploratores in abscondito Jos. 2, 1 = zwene ſpeher heymelich — sic enim iuvenes facere cousueverant Richt. 14, 10 = alz man phlegit — de amicis eius et pronubis Richt. 14, 20 = in erem geflechte — qui erat de cognatione Elimelech Ruth. 2, 3 = Elim. vrunde eyn — et nosse me dignareris Ruth 2, 10 = daz

du mich — dirkennſt — quem antea nesciebas Ruth 2, 11 = vremd — puer qui erat cum eo 1. Kön. 9, 5 = ſyn kynd — dic puero, ut antecedat nos et transeat 1. Kön. 9, 27 = laz daz kynt vor gen — angelus domini locutus 4. Kön. 1, 3 = Got ſprach czu elien. Dieſe Kürzungen treffen nicht bloß den deutſchen Ausdruck in kleineren ſyntakt. Verbindungen, ſondern das Beſtreben geht auf Kürzung ganzer Gedanken und Gedankenreihen. 1. Mos. 29, 25 heißt es: worumme haſtu mir Lyam czu geleyt wen ich dir gedint habe vm Rachel — 2. Mos. 32, 14 bloß: got vorgaz ſynez czorns keyn dem volke — 2. Mos. 32, 18 = daz geſchrey iſt nicht eyn geczenke Ich hore daz ſy ſingen vnd vrowen ſich — 4. Mos. 13, 22 = sy czogen ken dem lande durch dy wuſtenunge Sin ken Roob — Jos. 2, 18 b di do wonen in dyme huſe den ſal nicht geſchen — Richt. 14, 5 cumque — v. 6 discerpens = an dem wege gync ſampſon durch eyn wyngarten by der ſtat. dez lif ym an eyn grimmeger lewe vnd czu reyz den lewen als eyn czickil — 1. Kön. 9, 12 = get ſnelle e her get eſſen vf dem berg — 1. Kön. 9, 20 die rhetor. Frage durch einen Behauptungsſatz — 2. Kön. 18, 3 heißt = ſy ſuchen dich alleyn vnſir achten ſy nicht iz iſt beſſir du blibeſt in der ſtat. abe wir nu halb dirſlagen worden, ſo achte wir euch vor X tuſent — 2. Kön. 18, 12 = der knecht ſprach mit nichte wen der konig gebot man ſolde abſolon bewarn — 4. Kön. 1, 2 die Urſache der Krankheit, wohl weil nicht verſtanden, nicht angegeben: Ottoſiam wart ſich — 4. Kön. 1, 16 = vnd ſayte ym daz her ſterbin ſolde der ſuche vm daz das her gerotfroyte vremde gote.

Damit kommen wir auf die ſchon oben beſprochene Eigenthümlichkeit dieſer Bibelüberſetzung: auf das offen überall zutage tretende Beſtreben, den Text von allem unnöthigen und das Verſtändnis nicht fördernden Beiwerk zu befreien. Ich gebe für die behandelten 15 Cap. die Verkürzungen, freien Ueberſetzungen und Auslaſſungen an, damit man ſich über den Umfang dieſer Kürzungen eine Vorſtellung machen könne. Wenn man die einzelnen Fälle nachprüft, findet man jederzeit als Grund das Beſtreben, das minder Wichtige zu beſeitigen, die Wiederholungen, die nicht immer verſtändliche Bildlichkeit der Rede, die für die deutſchen Leſer unwichtige Erörterung jüdiſcher Cultgeſetze wegzulaſſen und einen fortlaufenden, gut lesbaren Text zu bieten. Dieſe Kürzungen ſind für die einzelnen Theile der Vorlage verſchieden umfangreich ſ. ob. Allerdings geht die Ueberſetzung nie ſoweit, daß man ſie nur annähernd mit einer Hiſtorienbibel vergleichen könnte. Im großen und ganzen iſt die Arbeit eine an der lat. Vulgata ſich anſchließende Uebertragung.

1. Mos. 4. v. 9 fehlt quirespondit; v. 10 ad eum, quid fecisti; v. 15. qui invenisset eum; v. 23 auscultate sermonem meum fehlt.

1. Mos. 7. v. 2—5 fallen weg, weil schon in C. 6, v. 19 f. enthalten; v. 4 ist in v. 7 nachgeholt: got sayt noe vor sebin tage; v. 10—16 b. fehlt, weil schon vorher enthalten; v. 11 ist nach v. 17 nachgeholt; v. 21—22 bleibt mit Rücksicht auf v. 23 weg; v. 23 ist gekürzt: vnd vor dirbte alle creature uf der erden von den menschen czu den tyrn.

1. Mos. 29. v. 4 fehlt als unwesentlich, ebenso die Antwort dixerunt: novimus; v. 5. Sanusne est? inquit. valet; v. 7—9 b. fehlt; v. 13 heißt es bloß: Laban quam vnd kufte iacob vnd vurte in in syn huz; v. 21 b fällt als selbstverständlich weg.

1. Mos. 41. v. 6—7 heißt es nur: dez wuchzen ander VII ehern dy woren dorre vnd vorterbete gene; v. 16 fehlt; v. 17—24 heißt es bloß, weil schon vorausgegangen: vnd sayte ym do noch dy trowme; v. 27—32 stark gekürzt; v. 38 fehlt; v. 42: vnd stiz ym eyn vingerlyn an syne hant vnd eyn stol an synen halz; v. 54 coeperunt venire = do noch quamen; das Uebrige fehlt; v. 57 fehlt.

2. Mos. 32. v. 2 tollite, v. 3 fecit fehlt (daz volk brachte —); v. 8 fehlt Anfangs- und Schlußsatz; v. 13 der zweite Theil indirect gemacht und gekürzt; v. 25 fehlt; v. 32 si non facis fällt als selbstverständlich weg; v. 34—35 fällt aus, weil Cap. 33 am Anfang wiederholt.

3. Mos. 25. v. 3 fällt die Erwähnung des Weinberges (et — eius) weg; v. 5—10 b fällt weg, weil für Deutsche ohne Belang; v. 10 b heißt es: soln alle knechte vry syn von erem dinste vnd dy vorkouften erbe soln weder komen an ir herren; v. 11—13 fehlt; v. 14 ff. frei wiedergegeben: vnd solt rechnunge haben mit vil kouf genosen ab her dez erbiz obrig genossen habe ader nicht vnd ouch do noch dy czit lang ist czu den guten iare; v. 15—38 fällt weg (das Jubeljahr betreffend).

Das folgende heißt: Ist daz vor armut dyn bruder sych vorkouft dir czu eym dynste drucke yn nicht mit dem dinste dyner knechte sunder laz yn syn dyn houeman vnd dyn scheffir etc.; v. 42 kommt dann als Begründung mit: wen sy sint myne knechte nach v. 43; v. 46—55 gibt die Bibel in folgender Kürze: dor vmme wil eyn man synen brudir ader syne vrunt lözen von dem dinste dorczu her sich vorkouft hat der mag rechen dy czit dy her hat czu dem guten iare (= Jubeljahr) do noch löze her in mit dem gelde wen in dem guten

iare ſo iſt her nymandis knecht wen myn (= Gottes) alleyne wenne ich habe yn gevurt vz egypto.

4. Mos. 13. v. 1 fehlt. v. 5—16 zählt er nur Stamm und Sendboten ohne weitere Angabe auf; v. 17—18 b. fehlt als überflüſſig; die Schlußbemerkung von v. 21 ſteht paſſend im v. 24; v. 25, v. 33 fehlen.

5. Mos. 13. v. 3 b. — 4 incl.; v. 7 fehlen. v. 10—18 werden durch die Bemerkung erſetzt: alſo faltu tuen alle den di vremden göten dynen.

Jos. 2. v. 6 ſteht vor v. 4; dann fehlt dort: tollens — abscondit, dafür fügt er ein: vnd di vrowe ſprach czu dem boten. v. 6 domus suae und quae ibi erat fehlt als ſelbſtverſtändlich; v. 9 etenim — terrae fehlt.

Richt. 14. v. 4 et — Israeli fehlt; v. 9 quod — assumpserat fällt aus, bloß: do von; v. 13 iſt natürlich gekürzt, doch ſetzt er v. 14 hinzu: ratit waz daz bedutit; v. 19 irruit — Domini fehlt.

Ruth 2. v. 1 fehlt; v. 2 fehlt als ſelbſtverſtändlich quae — metentium, v. 4 qui — v. 5 praeerat fehlt. Doch bringt er hinter puella den Zuſatz: di dy ehern noch euch vf liſt; v. 7 gekürzt; v. 12 reddat und recipias als ein Verb.; v. 14 et comede panem fehlt; ebenſo et congessit polentam sibi; v. 16—21 gekürzt; v. 22—23 fehlen.

1. Kön. 9. v. 1 die Abſtammung des Cis wird weggelaſſen; v. 2 nur Anfangs- und Schlußſatz überſetzt; v. 3 et consurgens vade fällt weg, dafür im folgenden Satze den Zuſatz: wo dy hyn komen ſy; v. 4 fällt als unwichtig aus, nur Salim wird genannt; v. 5 forte — asinas fehlt; ebenſo v. 6 nunc — venimus; v. 11 der Temporalſatz fehlt. puellas als Sing. überſetzt; v. 13 fehlt; v. 14 ut — excelsum; v. 15, 16 kommt nach v. 17; v. 16 quia — ad me fehlt; nach v. 22 ſteht der Zuſatz: vnd aſen mit enandir; v. 23 — 25 stravitque saul fehlt; v. 26 fehlt.

2. Kön. 18. v. 1 gekürzt; v. 4 per turmas — milleni ausgelaſſen; dafür iſt nach v. 5 der Zuſatz: do czoch daz volk vz wol VII M^{a}; v. 8 quam hi — illa fehlt; v. 9 nur von adhaesit — quercui überſetzt; da er hier überſetzt: an dem bowme, obwohl er vorher nicht erwähnt iſt, könnte man annehmen, daß in der Vorlage mehr ſtand. v. 11 cum terra — balteum fehlt; v. 13—14 coram te fehlt; auch der Satz mit cumque am Schluß; v. 16 fehlt; v. 17 fehlt omnis — sua; v. 18 fehlt; v. 19 gekürzt; ebenſo v. 20 louf biz nicht en boſir bote wen dez konigiz ſon der iſt tot; daß der Schreiber vielleicht ſeine Vorlage eigenwillig kürzte, könnte man aus v. 21 ſchließen: vnd ſprach Chuſy vnd brochte dem

konige di botſchaft. Dann kommt ſofort v. 24 frei überſetzt und gekürzt: der wechter ſprach herre ich ſehe durt her loufen eynen menſchen alleyne; v. 25 properante bis v. 26 ait fehlt; ebenſo v. 27; v. 28 iſt zur Erklärung der Ankunft des Achimas nichts geſagt: Ach. quam vnd ſprach. v. 28 salve — ait fehlt; v. 29—31 fehlt.

3. Kön. 10. v. 1. tentare — anigmatibus fehlt. v. 2 und 3 gekürzt; v. 5 fehlt non habebat ultra spiritum; v. 7 fehlt et probavi — fuerit; v. 8 fehlt et audiunt sapientiam tuam; v. 9 fehlt cui complacuisti und eo quod — sempiteruum; v. 11—12 fehlt; v. 13 gekürzt; v. 14—20 incl. fehlt, mit der Bemerkung: di czirheyt dez konigis ſalomonis ſeczt man hy nicht durch der korczwile; v. 21 beginnt: ydoch ſvndirlich alle ſyn geueſe daz waz goldyn; das Uebrige fehlt; v. 22 fehlt die Erwähnung der Flotte; die Stelle wird dadurch unverſtändlich, da gleich daranſ di brochte ſteht; es wäre möglich, daß unſer Abſchreiber willkürlich und ungeſchickt gekürzt hat; v. 23—29 iſt ſtark gekürzt.

4. Kön. 1. v. 1 fehlt; v. 4 fehlt et abiit Elias; v. 5 qui dixit eis und der ganze v. 6 fehlt, dafür: vnd ſayten ym dy rede; v. 10 fehlt: et quinquaginta qui erant cum eo; v. 11 fehlt die Schlußrede, ebenſo v. 12 ganz; es heißt nur: den geſchach ouch daz ſemelich alz dem erſten; v. 13 fehlt qui cum venisset. v. 16 iſt gekürzt; v. 17 bis 18 fehlen.

Bloß aus den behandelten Cap. mögen einige Vocabeln hier Platz finden, die für das Wörterbuch oder der Ueberſetzung wegen intereſſant ſind: di bulge wazzirs (Bl. 8 b) = utrem aquae 1. Mos. 21, v. 14 und 19, alſo Lederſchlauch — ebincriſt im 2. Mos. 2, 13 als anachroniſt. Ueberſetzung von proximus tuus — etherichen, er etricht 3. Mos. 11 = ruminare = wiederkäuen — gegen (= eggen) als Ueberſetzung von arare 3. Kön. 19, 19 — geraten = günſtig 1. Mos. 39. Gegenſatz vngyſag (ungeſaget bei Lexer) als Uebertragung von indignans — geteyltis (= spil) = problema Richt. 14, 12, dann v. 15 daz ratſal — dominus = got häufig — neclich = neu — Vorliebe für femin. auf -ung -unge: rochunge = ultio ; wonunge = consuetudo 1. Mos. 29, 26 ; wuſtenunge häufig; czyrung = Zierrat.

IV.

Stellung zu den mhd. Ueberſetzungen.

Wir verſuchen im Folgenden, auf Grund des von W. Walther in ſeinem umfaſſenden Werke: „Die deutſche Bibelüberſetzung des Ma." (3 Bde. 1889—92) gegebenen Materials die Stelle ausfindig zu machen

die unsere Uebersetzung unter den bereits bekannten Arbeiten des Mittelalters einnimmt. Wir finden die interessante Thatsache, daß keiner der 40 Uebersetzungszweige, die Walther eingeordnet und besprochen hat (mit ungefähr 200 Hss. und vielen späteren Drucken) mit unserer Recension übereinstimmt, daß wir keinen Zusammenhang mit einer der allerdings nicht zahlreichen Uebersetzungen des alten Testamentes feststellen konnten. Unsere Uebersetzung muß als selbständige Arbeit bezeichnet werden. Wohl werden unsere Vergleiche mit mehreren Zweigen Walthers Berührungen zeigen; directe Vorläufer, auf denen sie beruhte, oder Nachfolger, die denselben Text brächten, hat die Hs. unter den bekannt gewordenen Bibelübersetzungen nicht.

Vergleichen wir den von Walth. Sp. 350 ff. besprochenen 6. Uebersetzungszweig — eine Münchener Hs. Nr. 341 aus dem Ende des 14. Jahrhdts. — sie enthält in gesonderter Recension 1. Mos. 1—2. Mos. 20. Die Probe 1. Mos. 1 mit unserer am 1. Blatt leider verstümmelten Hs. verglichen, gibt durchaus keine Uebereinstimmung. Auch in der Stelle 1. Mos. 3 zeigen sich nur geringe Anklänge. v. 3 in beiden Hss.: daz wir iht sterben. v. 4 M: Nicht ensterbet ir dez todes — Kr: mit nichte sterbet ir tot. Von v. 5 ab ist die Uebereinstimmung größer:

M.

v. 5. wañ got der weiz daz in welhem tag ir vō im ezzet So werdent geoffent ew' augen vñ ir wert als got wissen gut vñ bos.

v. 6. Dar vmb sach daz weip daz daz holcz gut was zu ezzen vnd schon vor den augen vñ lustleich dem gesiht vñ nam d' frücht vñ azz vñ gab irē mann vñ d' azz.

v. 7. vn do wart geoffent ir beider augen. do sie im sich erkanten bloz do machten sie von den pletern der veigen bamü in selber kosten

Kr.

weyz gôt an welchem tage irs eszet so offen sich ewr ougen Vnd wert alz dy wyssenden gôte ôbyl vnd gût.

daz wip sach daz daz holcz waz gut czu essen schône den ougen lostsam dem gesichte vnd nā der frücht vnd az vnd gab dem mañ der az vch

do offentēn sich ir beydir ougen vnd der kantē sich bloz vnd namē lowber der vigē vnd machtē dor vz questen

Die folgenden Stellen stimmen wohl schon in der benützten Vulgata nicht überein; in Kr. kommt zuerst die Frage des Herrn nach Adam. So ist keine nähere Uebereinstimmung bis v. 16.

Vergleichen wir noch die von Walth. aus M. beigebrachten Stellen, die vom lat. Texte abweichen, mit Kr. — 1. Mos. 19.

M.	Kr.
v. 1 pronus in terram = vñ der erden	
v. 2 vnd ewre füzz werden gewaſchen — ſo get dann ewren weg	uf dir erden wazchet ewer vůze den morgiz wādirt vorbas
v. 3 vnd furt ſie in ſein haus	L. twang ſi yn czu gen in ſyn huz
v. 6 post tergum = nach im	noch ym
v. 7 fratres mei = liben bruder — tut ſo übel nicht	libē brudir — tut nicht daz boze an yn
v. 8 tůt mit in was ir wolt	vnd gebruch ir noch ewrn willen
v. 9 du biſt anders wo her kvmen	— fehlt.
— vnd grozzen freuel taten ſie loth	Sy toten loth gedone
v. 14 vnd ſie wanten er ſchimpet mit in	ſi lachtē vñ hattē erē ſchympf dorvz
v. 17 pariter — nicht überſetzt.	— ebenſo.
v. 28 vnd daz ertreich alles des kvnigreiches vnd gedaht vnd ſach nider gen fünken von dem hymel	ſach ôbir daz lant czu ſodomā vñ gomorrā vñ ſach vůnkyn vf gen alz vz eyn ouen

oder 1. Mos. 3, 12 dare sociam = zu einer geſellin geben — Kr. gabiſt czu eyn' geſellyn. 1. Mos. 3, 21 rocke von rauhen velen — Kr. ledryn rôkke. 1. Mos. 2, 24 er heltet ſich zu ſeiner hauffrawen — Kr. vnd wont by ſyner houfrawen.

Wir ſehen, daß unſere Ueberſetzung mit dieſem 6. ungefähr gleichaltrigen Zweige faſt ebenſo vieles gemein hat wie verſchieden. Gemeinſam haben beide auch die große Freiheit in der Ueberſetzung und die Bemühungen, ein gutes Deutſch zu ſchreiben.

Vergleichen wir nun die ſog. Wenzelbibel und ihren Kreis mit unſerem Funde. Dieſe Ueberſetzuug (den 2. Kreis) verlegt Walth. der Entſtehungszeit nach in die Jahre 1370—80. Die Hss. dieſes Zweiges ſind ziemlich gleichlautend; wir nehmen die uns vorliegenden Proben der Wenzelbibel (Wiener Hs. No. 2759 ff.). — Ich ſtelle den Text dieſer Hs. für 1. Mos. 1 her:

v. 2 die erde was aber vnnücz vnd lere vnd vinſternůſſe warn auf der geſtalt der abegrůnd vñ gotes geiſt wart gefurt auf den waſſern — v. 6 vnd got ſprach. Es werde ein veſtenunge in der mitte der waſſer vnd teilte die waſſer vō den waſſern. — v. 7. vnd got

machte ein firmament. vnd ſchied die waſſer die do waren vnder dem firmament von den die do waren auf dem firmament. vnd es geſchach alſo —

1. Mos. 3, v. 4 die nater ſprach. Mit nichte nicht ſterbit ir des todes — v. 5 wenne got der weis ſo das in welchem tage ir do von eſſet ſo werden ewer ougen augen aufgetan, vnd werdet als die gote wiſſende gutes vnd bozes — v. 6 Nu ſach dorvmbe das wip das der bovme gut czu eſſen was vnd ſchone in den ougen vnd an czu ſehen geluſtig vnd nam von ſeiner frucht vnd as vnd gab irem manne. Vnd er as — v. 7 vnd ouf wurden ir beider ougen vnd do ſie ſich erkannten das ſi nakkent waren do bvnden ſie czu ſammen von feigbovm laup vnd machten in do qweſten.

Vergleichen wir dieſe Stellen mit unſerem Texte (s. s. 360), ſo finden wir recht wenig Vergleichbares; mehr ſtimmt Kr. mit dem 6. Ueberſetzungszweig überein, der eigentlich nur (für ein Stück des alten Teſtam.) von Walther aus einer Hs. des 2. Zweiges als 6. Zweig ausgehoben iſt. — Die von Walth. Sp. 305 aufgeführte Ueberſetzung der Wenzelbibel 1. Mos. 11: ein öpfeltragendes holcz hat auch unſere Hs.: ein apphiltragende holcz. Vielleicht iſt es einer eingehenden Unterſuchung vorbehalten, das genauere Verhältniß des 2., 6. Kreiſes und unſerer Recenſion aufzuhellen.

Zur holl. niederd. Claſſe der Bibelüberſetzungen gehört der von Walther als 35. beſprochene Zweig (Wiener Hs. No. 2771—2; aus dem 14. Jahrhunderte, altes und neues Teſtament). Die von Walther Spalte 635 angeführte Probe ſtimmt mit unſerer Arbeit nicht überein. Gemein haben beide die Eigenthümlichkeit, daß ſie weitläufige, wenig werthvolle Auseinanderſetzungen übergehen. So werden die Salomon'ſchen Lehrbücher nicht vollſtändig gegeben „vm der cortheit will". vgl. mit nuſeren Stellen s. 359. Einzelne Capitel werden wie in unſerer Ueberſetzung ganz überſchlagen mit der Bemerkung: „van dit capittel ſla ic een deel ouer, ſoe wie dat leſen wil, ſoeket in die latiinſche bibel," ſo in 3. Mos. 15 u. 18 und 20; 5. Mos. 22, wo v. 13—21 fehlt. Aber gerade dieſe Capitel bringt unſere in jenen Büchern ſonſt ſtark gekürzte Arbeit alle ziemlich ausführlich. 1. Mos. 22, 7 iſt nach Walth. dort überſetzt: (ecce ignis et ligna) sich hij vuer ende hout — Kr. hy iſt vůgir vñ holcz, alſo die Ellipſe vervollſtändigt. Jos. 2, 11 (ad introitum vestrum) te uwen incomen — Kr. fehlt die Stelle. — Eine engere Verbindung iſt nicht zu erweiſen.

Eine westmitteldeutsche fragmentarische Uebersetzung des alten Test. bis 1. Kön. 10 (Münsterische Hs. [Abschrift] des 15. Jahrhunderts Nr. 183 — bei Walth. Zweig 36) soll nach Walth. Sp. 653 ihren Ursprung im 14. Jahrhunderte haben; die Uebersetzungen sei eine der besten des späteren Ma. Auch diese Recension stimmt in den mitgetheilten Proben nicht zu unserer Arbeit.

Eine Uebersetzung, die unserer Hs. eigenthümlich ähnlich ist, finden wir in Walth. 13. Zweige (Berliner Hs. Nr. 67; angefertigt vor dem Jahre 1465, also bedeutend jünger als unsere Arbeit, die ganze Bibel umfassend). „Wo man die Berliner Hs. aufschlägt, begegnet man Auslassungen," sagt Walth. Sp. 413; es fehlen Worte, Sätze, ganze Abschnitte. Und gerade das ist eine Hauptteigenthümlichkeit auch unserer Hs. So sind dort 2. Mos. 40 nur folgende vv. übersetzt: 1—5, 14, 15, 32, 33, 36 b, und nun vgl. man unsere Hs.[1]) Got sprach czu Moysi an dē erstē tage dez erstē mōdē dez and'n Jarez rechte vf daz betehuze vn̄ secze dor in dy arche vn̄ dē tisch vn̄ lege dor vf czwelf brot czu eyme ewigen gedechtnisse d' czwelfe geslechte vn̄ and' gevese vn̄ nȳ daz geseynte ōl vnd bestrich dē altir vnd di cleydir vn̄ daz geuese vnd secze yclich an syn stat vnd nym aaron mit synē kindē vnd wyge sy czu prist'n vnd wasche yn hende vnd vūse e sy in daz betehūse geen. vnd bestrich sich mit dē helygē ōle Moyses tet alz ym got gebot do daz betehuz wart vf gericht Do quā eȳ wolke vn̄ vme gab daz betehuz vnd scheȳ sotē clarheyt doryn̄e do Moyses dor in nicht mochte gen. byz dy clarheyt vorginc do gink Moyses mit dē Judē. doryn dez tagez bedacktē dy wolkē daz betehuz vor dē glācze der sonnē dez nacht bedacte daz vugir daz bethūz daz dy kyndir vō isr'l mochte gesehē.

Bei 3. Mos. 27, wo dort v. 10 b, 12 b, 13, 16—25, 27—29, 31—4 fehlen, gibt unsere Hs. nur einen kurzen Auszug, da diese Bestimmungen des jüdischen Gesetzes für ihren Zweck belanglos waren: In dē stucke gebwtit got waz mā gote globit iz sy mensche vie ad' getreyde daz sal mā balden gote. vn̄ sal daz nicht enpfremdē noch in keȳ bozers noch in keȳ bezzirz vowandiln daz syn dese gebot dy got moysi gegebin hat vf dem berge synay.

In 5. Mos. 14 fehlen in B. v. 6 b — 9 a, 10 a — 21 a, 23, 25 b, 26 a — bei Kr. fehlt daselbst: 1b, 2, 5, 7—8, 13—22 (bloß: vnd and' vogil di uor geschrebin syn), 23—28 gekürzt, 29.

1) Ich führe die Stelle ganz an, um einem etwaigen eingehenden Vgl. der beiden Recensionen entgegenzukommen.

Dort bleibt 2. Kön. 22 ganz weg mit der Bemerkung: do sang Dauit den psalm diligam te domine der XVII psalm; ebenso fehlt Capitel 23 ganz. Und unsere Hs. weiß von diesen 2 Capiteln zu schreiben: Got d' h're mȳ heyler mȳ sterke ich hoffe in yn vñ besloz dor yn den ganczē salme diligā te dm̄e fortitudo mea daz ist di leczte rede di dauid sp'ch d' edle psalmista gesaczt von gote dez geyst vnsirz h'ren. redt mit mir vnd syne rede mit myner czunge vnd saget do noch syn ganczē salm dē Do mochte czu dē lecztē mole d' ist nicht geschrybn̄ andirthalbhundirt salm ydoch ist h' beschrebin in d' bybilie dē ich vndirwegē laze durch der korczewil vnd hebet h' sich an. Sp̄t dm̄ locuts ē p me et s' mo eis p ligwā meam. (Dann noch ein längerer Satz über die Helden Davids.) Walther vermuthet, daß schon das Original v. B. diese Auslassungen angewiesen habe, auch constatirt er, daß im 1. Mos. sehr wenig fehle, diese Auslassungen seien größer in den übrigen Büchern Mos.; gering im Buche der Richter, und zwar alles nach klarem Plane. Vgl. unsere Beschreibung von Kr.

Im Folgenden vergleichen wir Einzelheiten beider Uebersetzungen.

1. Mos. 19. v. 5 fehlt huc in B—Kr.: vnd vure sy h'vz. v. 8 fehlt ad vos — Kr.: di bringe ich euch. v. 9 fehlt et rursus inquiunt — Kr. hat noch kürzer: vnd gib uns di geste. v. 11 fehlt a minimo usque ad maximum — Kr. hat aber di minsten czu dē grosten. v. 12: fehlt beiderseits quempiam tuorum, ebenso v. 16 duarum, ebenso v. 18 ad eos, ebenso v. 19 quam fecisti, v. 20 numquid non modica est, in Kr. fehlt noch mehr. v. 21 fehlt ad eum, bei Kr. dixitque ad eum. v. 22 beiderseits illuc; v. 27 prius; v. 35 und v. 15—17 ist Kr. noch kürzer. v. 31 nach der gewonheit der welt, — Kr.: als gewonlich ist uf der erden. Jos. 2, 6 sagt B.: und sie het die man mit flachs bedeck oben jn irem hausz — Kr. hat v. 4 die Verheimlichung nicht erwähnt und bringt darum v. 6 ausführlicher: di vrowe his dy man stygē vf dē salir vnd leyte vf sy vlachz. 1. Kön. 2. 29 ut comederetis = das sie essen bleibt in Kr. weg. 2. Mos. 2, 3 fehlt beiderseits in carecto (= Röhricht), Kr.: vñ leyte yn vf daz wassir. 1. Mos. 14, 18 das Partic. (proferens) aufgelöst: er opfert — Kr.: brochte ym wyn vñ brot. 1. Kön. 2, 30 absit hoc a me = das sei von mir — Kr. daz sal vorwaz nymer syn. Zur Auflösung des Partic. vgl. 2. Mos. 2, 5:

B.	Kr. noch kürzer:
ſie ſant eine von iren dirnen die ir das bracht vnd do ſie das auff tet do ſahe ſie ein kleins kint zabeln do erbarmt ſie ſich des vnd ſprach	vñ ſach dē korb her vliſen vñ hiz dē korb ir meyde eȳ vf tũn vñ dirbarmte ſichz vñ ſp'ch.

v. 7 cui soror pueri = vnd ſein ſweſter ſprach bietet Kr. noch verſtändlicher: dez hatte di ſweſt' noch geuolget vñ ſp'ch. — Die part. constr. (stante — considerante) v. 4 vnd ſein ſweſter ſtand von ferrens das sie merckt die zukunfft des dings — Kr.: do ſtñt dez kyndis ſw. nō do by vñ ſach dy geſchicht. — 4. Kön. 1, 5 die boten wider kerten zu Ocheſiam — Kr.: beſſer: di boten quomē wedir czu Och. — 4. Kön. 1, 2 do viel Ochoſias durch ein gegitter — überſetzt Kr. nicht, weil er die Sache nicht verſtand (per cancellos coenaculi sui) Ottoſiam wart ſich. 2. Mos. 2, 3 iam non = nicht lenger — Kr. umſtändlicher: czu leczten konde h' iz nich vorhelyn. 2. Mos. 2, 18 velocius solito gibt B. wörtlich: endlicher dann andermal — Kr. wy ſyt ir hute zo ſchire wed' komẽ. 4. Kön. 1, 9 sedenti in vertice montis = der wirbel des berges — Kr.: der ſach (= ſaz) hoch vf eynen berge.

Aus dieſen Vergleichsſtellen geht hervor, daß Kr. der Ueberſetzung B ſehr nahe ſteht, ſowohl was die Bemühungen betrifft, ein gutes, verſtändliches Deutſch zu ſchreiben als auch in dem Beſtreben, alles was der Verſtändlichkeit entgegenwirken konnte, wie beſonders Theile des 3.—5. Buches Mos., der Bücher der Könige, zu kürzen, den Hauptinhalt zu geben, ganze Theile wegzulaſſen — die Ueberſetzungstechnik iſt dieſelbe. In dem Texte ſelbſt können wir trotz vieler Aehnlichkeiten doch nicht feſtſtellen, daß das jüngere B aus Kr. hervorgegangen iſt, da Kr. theilweiſe ſogar kürzer zu ſein ſcheint. Wollen wir aber einen Zuſammenhang annehmen, ſo wären zwei Möglichkeiten: Entweder bietet einer der beiden Texte das Urſprüngliche und der andere hat geändert, oder beide gehen durch geänderte Mittelglieder auf dieſelbe Arbeit zurück, in der ſchon deutlich die Neigung herrſchte, alles der Deutlichkeit und Kürze Abträgliche wegzulaſſen. Vielleicht bringen neue Funde die Bindeglieder zwiſchen mehreren vorläufig noch getrennten Gruppen. Wenn Walther Sp. 426 meint, die Berliner Verſion (13. Zweig) dürfte erſt im 15. Jahrhundert entſtanden ſein, weil ſie die Huſſiten ſchon kennt (Im Prolog zu Job läßt ſie dieſen in terra usitidi wohnen), ſo iſt dieſe Stelle wegen ihrer Unklarheit nicht

sicher beweisend und kann überdies erst später hineingekommen sein unsere Hs. kennt überhaupt keine Prologe.

Die Neigung, die Bibel durch Auslassungen für Deutsche unwichtiger Dinge deutlicher und kürzer zu gestalten, findet sich auch sonst öfter in diesen Uebersetzungen. So in der von Walther als 19. Zweig angeführten obd. Evangelien-Uebersetzung (Münchner Hs. Nr. 532) vom Jahre 1367; auch hier will der Uebersetzer vor allem den Text fließend, durchsichtig gestalten.

Weil der Zeit nach vorausgehend, stelle ich noch vergleichend die md. Evgl. Uebertragung aus dem Jahre 1343 her (20. Zweig; Leipziger Hs. Nr. 34; von R. Bechstein herausgegeben). Sie ist sprachlich der unseren sehr ähnlich. Doch übersetzt sie wörtlich und bietet nur die Evangelien.

Wir haben alle Uebersetzungszweige des alten Testamentes, die zeitlich vor, neben und nach unserem Texte liegen, zum Vergleiche — soweit er sich nach Walthers Werk durchführen läßt — herangezogen. Keine stimmt nach dem Wortlaute des Textes mit unserer Version überein. Als unserem Texte näherstehend kamen bloß der 6. Zweig aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (München Nr. 341), der 35. Zweig (niederd.) aus dem 14. Jahrhunderte; die Wenzelbibel und ihre Schwesterhandschriften als 2. Zweig aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in Betracht; und als wahrscheinlich nahe verwandt mußten wir den 13. Zweig (Berlin) bezeichnen, der allerdings fast 100 Jahre jünger als unser Text ist.

Unsere Handschrift nimmt in Rücksicht auf Alter (und wir dürfen wohl sagen auch in Rücksicht auf Uebersetzungstechnik) eine hervorragende Stelle ein unter allen mhd. Bibelübersetzungen im allgemeinen und denen des alten Testamentes im Besonderen; sie steht unter den ältesten Arbeiten der Uebertragung dieses wichtigen Theiles des alten Testamentes.

V.

Sprache.

Wir schreiten zur Darstellung der Mundart unseres Denkmals. Bei seinem Umfange ist es begreiflich, daß unsere Beispiele und Aufstellungen nur auf der genauen Behandlung etwa des 7. Theiles der 116 Bl. aus verschiedenen Partien des Textes beruhen. Doch ist das Denkmal auch als Ganzes berücksichtigt und würde eine Untersuchung jedes Blattes bloß die Zahl der Beispiele mehren, den von uns vorgeführten sprachlichen Charakter aber nicht beeinflussen. Das Denkmal ist mitteldeutsch.

Vocalismus

Mhd. ä ist regelmäßig erhalten. Der Umlaut (geschrieben e) überschreitet manchmal die gewöhnliche Grenze: daz elder, gespeldene cloen, lemmecbyn, behegelich, nepfe (pl.), der gere (= gare), pl. di hende, aber di nacht (Bl. 20), di vatir; mit wegen (currus Bl. 108 b). Die durchaus herrschenden Formen: wen, wenne, den, denne — aber öfter die Verbindung wol dan — lassen md. Herkunft erkennen. di erbeyt (durchaus) ist md. Wb. mhd. Gr. § 28. — Die ôpphil neben apphil mag Umlaut sein. — Neben dem gewöhnl. altir (= altaere) findet sich die md. bekannte Form eltir.

Der md. Widerstand gegen die Verdumpfung des kurzen a zeigt sich noch in den Formen sal, salt (neben sol), die überwiegen; einmal auch er wante (Bl. 15), meist adir für oder, ab, abe für ob. — Selten findet sich außergewöhnliche Verdumpfung: gemochen, tofiln, vv̊stoffil (vuozstaphe), er bot (Bl. 94 d).

Für ë findet sich manchmal (md.) i: di stirkesten manne (Bl. 94 c), stirke (= fortitudo Bl. 58), si vorczirten (vorzern).

äge < ai erscheint vorwiegend: mayt, sayt, sayte, neben saget, haylen (= hageln), yayte (Bl. 115 = jagte), di wayn (neben wegen) (Bl. 106 c) ähe < ä slahen neben slan u. s. w.

ege < ei: leyte, der reyn, reynen, gesеynen in allen Formen. subst. mit dem seyne. Durchaus keyn = gegen, selten kegin ist md. Wb. § 335; daneben häufig ken. Dieses md. ê für ei auch in begente (= begegnete) Bl. 101 c.

mhd. ë und i. Für i steht immer auch y. stër, welf, brem (swm.) — czwischen, geschribin.

Doch tritt häufig, in manchen Wörtern ausschließlich, für i die md. Lautung e ein. Nicht bloß im indic. sgl. des st. Zeitw. durchaus in brenge, werden. Abwechselnd mit den i-Formen in: ich gebe, er gibit, ich bete dich (oft), ich sehe neben sich (imp.); rich, er ricbet, si gebert (gebërn); auch in anderen Verb.-Formen: si stegyn (impf.), trebyn, gesegit neben sigen, obirstretin, vnbesnetin — in speln, eren, ere, durchaus neben öfterem ir, vnczemelich, sent dem mole, wedir, nedir, deser vielleicht durchaus, wesil (f.), mete durchaus; sete, der vrede (immer), czu den snetern, sebin, regil (Riegel), dyne swegir (socrus); einzelne finden sich nur in dieser Lautung, manche wechseln mit i.

quë < ko -- durchaus in komen und seinen Formen. Das praet. ist immer quam, quamen, als feste md. Form. kôt aus quât; queste (f.) nicht koste.

Die md. Verschmelzung ëhe < ê scheint lautlich Regel, wenn sie auch in der Schrift nicht immer zutage tritt: ich sehe, ich se, du siest, sehent neben seht und besetz, gesehn, seen; ebenso in geschehen; das Verb. jëhen fand ich nicht belegt; czehen neben czen (= zehn); czwene speher. Wh. § 52.

Mhd. ô und Umlaut. Das o findet sich als o und ô geschrieben, welche Bezeichnung den schwankenden Charakter des Lautes andeuten wird: genomen, gôt. Umlaut bezeichnet dieses diakritische Zeichen wohl selten: crôten, ôl. Vereinzelt findet sich u für o: er vorstukkete neben vorstokte; trukens vusis; immer sulch.

mhd. u und Umlaut. Hier wie bei o ist keine Scheidung zu constatiren; es erscheinen die Zeichen u und û, letzteres selten gebraucht und dann nicht zuverlässig den Umlaut bezeichnend. Der md. Schwebelaut zwischen u und o kommt in der Schrift zum Ausdrucke; regelmäßig son ausnahmsweise svn; konig neben kunig gleichwertig; bornen = brennen; gebort (f); di worcze (f), derczornt; her was gegort (gegürtet), vergolden (swv.), bedolgig (= geduldig), durchaus: di sonne, vromme lute — besonders im Plur. praet. starker Verb. häufig o für u: si worden, storben, worfen, do czoge wir, ir czogit; si entphlohen, czohen neben dy vunden (auch vonden Bl. 94), trunken, gewunnen; ebenso partic.: getrunken, gewunnen — vbir neben obir, nach dem vlosse; er koste neben kuste; aber sundir, rukke, vrucht, pl. fruchte.

Ebenso findet sich in den Fällen, wo mhd. der Umlaut gebräuchlich ist, eine sichere Bezeichnung nur in: ginstik, gynstig; vielleicht schûcze (stm.); auch hier das Eindringen des o für die nicht umgelauteten Formen: er vorchtit, imp. vorchte, ebenso impf.; er ervolte; aber ich dirvulle, daz worde (= würde); dorsten (infin. = dürsten); czukonftig; di tôr = Thüre; daneben sunde, einen vursten, vûrsten; ein gelobde neben gelubde; der vlogil; daz ich dirsluge; in antworten zeigt sich besonders dieses Schwanken: her entwûrte, her entworte; her entwerte; letztere Form gilt als md. Wh. § 28.

Mhd. â und Umlaut: ane, getan, si asen; Umlaut geschrieben e. Vor r und h: beswert, si weren, brechte, serner: er queme, genedig, du retist. Die auch auf md. Gebiete bis ins mnl. beliebte Verdumpfung zu o (gedehntes offenes o) Whd. § 90 findet sich in zahlreichen Fällen vor allen Conson.: wo, jo, cloen, (clâ, clâwe), dor uf, dor vmme; si worn, ir wort neben waren; daz hor, worheyt, czu eyme mole, neben male, der some; mond, mondes (= Monat); er wonte, si nomen neben namen; quomen vereinzelt neben quamen, er vorsmohte, brochte.

ſi ſtochen, czubrochen neben ſprachen; do noch (immer); do mete; dy rochunge, volbrocht, vohen, vohet, neben enpbaen, du enpheſt, ſlan, ſahen; phloge, phlogen (plagen), er vrogete, wogete, mogeſchaft; di ſchof, ſchoffe; ſlof (imp.) neben ſloffen, ſlaffen; vorloſen neben lazen; ſi boten, der obent; vz der mozen; ſi vorgoſen; man bloſit (vgl. oben du retiſt), hoſt neben haſt.

Ueber mhd. ê iſt nichts zu berichten: herre.

Mhd î, häufig y geſchrieben. Intereſſant iſt das Verhalten des Textes zur obd. Zerdehnung zu ei. Das î iſt faſt durchweg erhalten; daneben fand ich folgende Fälle der neuen Zerdehnung: meyn, deyn vereinzelt neben myn, dyn; hineyn; geweyſt vereinzelt neben: wiſen, wyſt, ſi wiſten; ſtreyten vereinzelt neben ſtryt (imp.), ſtryten; ſtryt (m.); vereinzelt ſchreyen; obirſchreytit; ſchreyb (imp.), neygit (imp.); aber nur win, yſen, liden, ſtygen, bi und ſonſt immer. In Berückſichtigung der Zeit der Abſchrift müſſen dieſe ſpärlichen Fälle uns auf das öſtliche Mittel-Deutſchland weiſen, wo gegen Ende des 14. Jahrhunderts die neue Lautung Eingang gefunden hatte und fand. Dieſe Anſätze finden ſich in Oſtfranken und Schleſien.

Im weſtlichen Oſtfranken (Würzburg) kam die neue Lautung in Aufnahme, in Schleſien ſind überall ſchon Anſätze.

In Böhmen und im angrenzenden Oſtfranken hatte der neue Diphthong ſtarke Fortſchritte gemacht (Prager Kanzlei); in Meißen tritt er erſt 40 Jahre ſpäter auf Whd. § 108.

„ê für î iſt den md. Mundarten dieſer Zeit nicht fremd, wenn auch nicht ſtark entwickelt," ſagt Wh. § 107. Ich finde: ſe vereinzelt für ſi, ſy (= ſie) und ir ſtretit (Bl. 72 c).

Mhd. ô und Umlaut. Für beide Laute findet ſich ohne erſichtlichen Grund o neben ô, z. B. groz neben grôz, er goz, czoch, oftirkoſſen, ſchonen (swv.), daz ore, derhonen.

Vereinzelt zeigt ſich die von Whd. als weſt-md. und ſchleſiſch belegte Senkung zu û in: er gebwt neben gebot, zwu, regelmäßige Form des fem. — Die gleiche Willkür weiſt der Umlaut auf: loſen, horen in allen Formen; ſnode, ſchone, getôtit u. ſ. w. Ob einzelne Fälle den Umlaut bezeichnen, iſt zweifelhaft und nicht zu unterſcheiden. Im allg. kommt das diakritiſche Zeichen nicht häufig zur Anwendung.

Mhd. û und Umlaut. Bezeichnung u, ů, ſeltener w, ẘ. Der Umlaut iſt nicht nachweisbar. der buch, ſugen, gebruchen, ſwbirliche, hůz, wyntrůbel, er bwte (bûwete). Die bair. Zerdehnung zu ou fand ich nur in einem Falle: kowme (adv.) Bl. 108 a; dasſelbe Wort das

Weinhold § 118 schon aus Gudrun str. 1603, Mantel v. 965 belegt; bair. um diese Zeit allgemein, weist uns der vereinzelte Fall wieder wie bei î < ei auf das westl. Ostfranken oder Schlesien.

Die Lautung ô für û findet Wh. § 121 im Mittelfränkischen. Wir lesen: czw toben und ein hoffen steyne (Bl. 102 d).

Mhd. ei, ai erscheint als ey, ei, selten ay.

Die im md. des 14. Jahrhunderts beliebte Vereinfachung des ei < ê zeigt sich in einzelnen Fällen: sy sweg; das neutr. num. durchaus zwe; einmal di cledir, in helyg; daneben aber als Regel: er schrey, schray, schreib, czureyz, begreyf, dirschein, steyg. Auch Erhöhung zu î in er stig, obirstryt Wh. § 99, wenn nicht Analogie.

Mhd. ou, au geschrieben ou, ow, seltener aw. Nach Weinhold § 127 zeigen Thüringen und Meißen wenig Vorliebe für au: ouch, ougen, bowm, stowb, dir lowbt, lawfen; — vrawe, vrowe, beschawen, beschowete. mit gehowʼnyn holcze. Umlaut nicht ersichtlich; ich finde ihn nur in der md.-Bezeichnung eu, und der md. beliebte unorgan. Umlaut des ou (Wh. § 128) mag sich in einzelnen Schreibungen kundthun: euch neben regelm. ouch (etiam); czewberer; neben czowberer, er strewte (= ströuwete). Die Verengung ou < ô in geloben (Bl. 43); auch die alem. im 14. Jahrhundert bekannten Formen er lo , geloffen finden sich Bl. 94 d u. Bl. 108 b; sie sind md verbreitet nach Wh. § 112. Neben dem regelmäßigen ouch findet sich öfter vch, was als md. Verengung und Verdumpfung aufzufassen ist (vielleicht trat auch Verkürzung ein).

Mhd. iu erscheint durchaus in der md. Vereinfachung zu û, geschrieben u, mehrmals ů: lute, lůte, suche, hůte, der geczug, dersufczen, vuchte (f.), vruntschaft. Im sgl. des Verb. er czucht, du czuhest, czuch, man czut; du gebutiz, er luget, ez vlust, du vlusist. Merkwürdig ist die im fränk. bis in die älteste Zeit belegbare Lautung ui für iu in der Form: vugir, vůgir, die regelmäßig ist. Wh. § 132. adj. vůrig, einmal vigir (Bl. 86).

Nur vereinzelt findet sich auch hier die Zerdehnung zu eu in der pronom-Form (regelm.) euch und ewr, und in dem Falle veurr (acc.). Die md. Lautung ou für iu (Wh. § 133) mag das wiederholte ouch bezeugen = euch, das auch Rückert für Schlesien belegt.

Die Brechung ie zeigt durchaus die md. Lautung î, geschrieben i, y. Einmal fand ich die Form des red. verb. si vieln nedir; einmal (Bl. 1 a) liecht neben licht, lycht.

Mhd. uo und Umlaut üe: Wir finden durchaus die md. Lautung u, geschrieben u und ů z. B. wustenunge, gutlich, di rute, rutte,

rufen, ruffen die Doppelconſonanz bezeichnet hier wie in andern Fällen die Länge der Silbe, vielleicht mit Kürzung des Vocales: ſchoffe, hurren, di ſchupen, vorſuchte, buze, buch, ſi ſlugen, daz geſchude (= geschuohede), di ſnûre, vrû. Zweifelhaft iſt, ob durch das diakritiſche Zeichen der Umlaut bezeichnet werden ſoll. Man findet: man vulte (= vüelte), wir muſen, er vure, ein vûrer, vûren, müde. Dieſes û für uo, üe herrſcht nach Wh. § 142 md. auch in Oſtfranken, Meißen, Schleſien; ſo verſchwinden die einzelnen Belege für ô in ſtont uf neben ſtunt, stunden, daz got (Bl. 51 c), ein gote bote (Bl. 52 c) neben ſonſtigem gut.

Die irrationalen Vocale der Vor- und Nachſilben — en, ent, el, er, der und ver weiſen in der Mehrzahl die md. Bezeichnung i auf. In meinen Umſchreibungen ſind alle Kürzungen von ir und in als er, en aufgelöſt, ſo daß der reine Charakter nur in den mitgetheilten Proben zum Ausdrucke kommt.

Consonantismus.

Lippenlaute. Im Anlaute und Inlaute unverſchobenes b durchaus. Einzelne Ausnahmen werden durch die lautliche Umgebung erklärt: vruchper (immer) als zweiter Theil der Zuſammenſetzung Wh. § 155. enpyten (nach ent), di plyben, daz betrubniſſe, neben betrubniz. Er ſampte ſich, das öfter neben ſamente anftritt, iſt wohl Einſchiebung eines p, ebenſo einmal: czuſampne (Bl. 114). — Im Auslant durchaus das md. b (tonlos) z. B. gab, hub, lib, ſtowb, gib, bleyb, (imp.), ſtarb, daz grab, ſchreyb (impf.), wib u. a. — w für b in wiz (= biz) — Ausfall des Lippenlautes in Folge läſſiger Ausſprache einmal in bleiſtu (du blîbeſt) Bl. 116 a. mb immer als mm in vm, vmme.

Gemeingerm. p zeigt aber Verſchiebung zu pf, ph — f, ff wie im obd.: pfhennige, apphel — ſlafen, ſloffen, koufen, loufen, rufen und Anslant (napf) nepfe; ſchof, ſchofe; in entlehnten Wörtern opfirn, phloge, phlogen (v.).

F, v wie mhd. f, v; geſchrieben im Anlaut v, ſeltener f, im Inlaut und Auslaut f; vereinzelt auch u in houeman, hymiluar, geuangen, geuolget; — ebenſo w für f in wigen (ficus) neben figen. Auf md läſſige Ausſprache iſt zurückzuführen vûſtoffil (Bl. 108 a).

w, geſchrieben w; einmal v in vuchz (wuohs); vereinzelt erſcheint b für w in bazzir, gebert (Bl. 59 a); es iſt obd. und md. bekannt.

Zahnlaute: d und t entſprechen im Anlaut gemein-mhd. d und t; ebenſo im Inlaute; nur iſt nach Liquiden die Erhaltung des alten d

Regel. daz aldir, elder (adj.), hindir, halden, gespelden, schelden, wolde, ganz selten wolte.

Im Anlaut tritt vereinzelt für germ. d ein th neben t auf: thochter, neben tochter, thysch (= Tisch), [die Schreibung th sonst ungewöhnlich, z. B. enketh]. trache (m) und für germ. th in vorterben, für welches verb. Whd. § 198 allgemein md. Gebrauch mit t aufweist.

Im Auslaut tritt Tennis nach gemein-mhd. Gebrauch für d — t ein, auch nach Liquiden: wart, golt, walt, kynt, hant, gewant, der obent.

Verdopplung des t findet sich öfter in bettehuz; ferner in den schw. Praeteriten er gerette, bette, redte, totte.

Ansatz von t ist regelmäßig in nymant; dann habicht, auffälliger in lassent (infin.) Bl. 58 b. nurt, nwirt (solum) Bl. 72, Bl. 114 a.

t fällt mehrmals ab in Worte lan(t) Bl. 43 d; mehrmals in nich für nicht; regelmäßig in der 3. p. plur. In Folge lässiger Aussprache fast immer in vruchper.

Einen eigenthümlichen Wechsel zwischen Lippen- und Zahnlaut darf ich nicht übergehen, zumal ich ihn in meinen gramm. Behelfen nicht besprochen finde. d wechselt mit b: adir (= oder) erscheint öfter als abir: z. B. abir ob (lat. an); abir nicht (lat. necne) Bl. 108 d. Ich kenne den Gebrauch aus heutiger Mundart südlich von Kaaden a. d. Eger: willsts móchn owa net?

Ebenso findet sich die entgegengesetzte Erscheinung. Für abir (sed) erscheint adir. Beisp.: (Sie haben Hilfe) wir haben adir keine hilfe; ebenso Bl. 108 b: oder kynder der geb ich ym nicht; als Uebersetzung von autem. Herr Professor Seemüller überläßt mir freundlichst folgende Belege. aber (= oder) findet sich in einem Briefe des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg v. J. 1485 (Deutsche Privatbriefe des Mittelalters hs. v. Steinhausen I. s. 267.); in einem Briefe der Kurfürstin Anna von Brandenburg, ungefähr aus dem Jahre 1491 (ebenda s. 294); der Markgräfin Barbara v. Br. v. J. 1493 (s. 302 mehrmals); (s. 303) in einem Briefe derselben Frau v. J. 1494 (s. 307).

ader (= aber) in einem Briefe der Aebtissin Margrete von Brandenburg v. J. 1486 (s. 274). Die Belege stammen also durchweg aus Briefen der kurfürstl. Familie in Brandenburg (Margarete und Barbara sind Töchter Albr. v. Br.).

Die Erscheinung muß als festes Eigenthum der Mundart gelten. Sie gewinnen bei so frühen Vorkommen für die Sprachbetrachtung unseres Denkmals eine nicht geringe Bedeutung und sind geeignet, bei der Localisirung der Handschrift beachtet zu werden.

Als Vorwegnahme der Articulation mag man bedolgig = beduldig auffaſſen Bl. 43.

Auch die tönende Spir. z, geſchrieben z, im Inlaut z, ſ, ſſ, im Auslaut z, s entſpricht dem mhd. Lautſtand. — Für s, Schreibung z, ſ, im Auslaut z, s tritt vereinzelt im Anlaut z auf: zo, zyn.

Die Affricata z = ts erſcheint immer als cz, unverſchobenes t fand ich nicht.

sch erſcheint als ſch (vereinzelte Schreibungen: dir wichſchte, valchſchen, di azzche, harnachs, vleichz, ſi drachz (= dreſchen).

ſl, ſm, ſn, ſp, ſw, ſt ſind erhalten: ſliſſen, beſniten, ſwert u. ſ. w.; vereinzelt ſogar — ſcreyben — Nasal. Verklingen des n, in der Schreibung durch Auslaſſen bezeichnet, tritt häufig in der 1. p. plur. auf; gerne in der Aufforderung: beſicze wir, kyſe wir, vlihe wir, czy wir, wel wir; auch ſonſt: nu habe wir, moge wir; do czoge wir, den czubroche wir — ich ha vereinzelt; auch im Inf. ich wil beſchowe. Es iſt md. allgemein.

Der allgem. Charakter der Zahnlaute zwingt, das ſonſt md. Denkmal in eine dem obd. Sprachgebiet benachbarte md. Gegend zu ſetzen.

Gaumenlaute. g und k entſprechen im In- und Anlaut gemein-mhd. g und k.

Nach ent- findet ſich die vereinzelt auch md. bekannte Verhärtung Wh. § 229: er enkeet, entketh neben ſonſtigem entgen Bl. 108 a. Die obd. Schreibung ch = kh tritt nicht auf. In der Schreibung wechſeln k und c an allen Stellen des Wortes (Doppel-k geſchrieben ck, kk).

Aber auslautend g wandelt ſich nicht in k (c), ſondern bleibt gewöhnlich g: berg, ding, er gyng, barg, ſtyg (imp.) ſlug, mag, tag, weg, wenig, czornig. mechtig, gynſtig, vzſeczig — Ausnahmen ſind öfter: gync, gynk, ſluk, wek, tak, ginſtik, inwendik, vndirtenik. Als Vertreter von auslautend germ. k einmal chk (Bl. 79) trynchk.

Anlautend k als Vertreter gewöhnlicher Media nur in den md. Gebieten von der Wetterau bis Schleſien Wh. § 229 im Worte gegen: kegen, keyn, ken, das nuſere Hs. durchaus bietet: s. ob. ebenſo in loukent, das md. bekannt iſt.

md. g als Vertreter von k im Auslaut nach l, n (Wh. § 226) zeigt ſich vereinzelt: daz volg neben volk, werg — werk, ſy trengte daz kynt; auch ſonſt mehrmals: er dirſchrag (Bl. 72) neben dirſchrak (Bl. 79), dirſchrack (Bl. 86).

Auflöſung des g findet ſich immer im adv. dat: morne.

Der grammat. Wechsel tritt mehrmals nicht ein: unauffällig im Beisp.: si entphloben (ph nur nach ent-) Bl. 94 neben geuolgen als Uebersetzung von fugiens (Richt. 12, 5 — Bl. 72 c), mit Umstellung des l; ob geuolgen gramm. Wechsel bedeutet, ist zweifelhaft. si czohen Bl. 94 a) neben sonstigem czogen. — Als md. muß wohl die Form wygen (= wîhen) aufgefaßt werden Wh. § 224.

Ein k wird eingeschoben: dy rosynken (Bl. 101 c) also velar = nasal. = rosîne, mir mundartlich bekannt aus der obengenannten deutsch-böhm. Gegend.

g für j in lilge, gar (Bl. 39) neben sonstigem jar. iar; auch meyge (Bl. 105 c); hieher wohl auch vugir. Doch anders Wh. § 224, der hier g als Vertreter von w auffaßt.

ch und h (Verschiebung und Hauchlaut) entsprechen dem mhd. Lautstand, nur ist ch für h in der Schreibung vorgedrungen: neben vorsmehte (swv.) steht brochte; ersteres vielleicht ohne phonetische Bedeutung.

Im Auslaut verschärft sich der Hauchlaut zu ch: sach, czoch, hoch — imperat. beuelch, enphach slach, czuch, sich.

Zwischen Vocalen und im Auslaut nach Vocalen schwindet h leicht; so lesen wir die md. leicht erklärbaren Formen: czyhen, czyen, czyn, czyt, czy, man czut, du czuhest — derhoen, in der hoe, der hoheste; di schue (schuohe) Bl. 79 — daz vie, vieh, vich; vohet, voen, slan neben slahen. (Ueber sëhen, geschëhen s. ob.).

Oefter ist dieses h wohl nur Schriftzeichen, den Absatz zwischen den Silben bezeichnend: gehn, gehen, geen, gen.

h schwindet öfter leicht nach l, vor t; Wh. § 244; mehrmals die Form nit = nicht; mehrmals geslette (Bl. 65 d) neben regelmäßigem geslechte — beuolen. Der unorganische Vorantritt des Hauchlautes vereinzelt in hesil,helyas.

Für chs tritt in der Schreibung auch sch, sogar schsch auf; er geweschet, di wuschschen; für ich steht einmal isch.

Apokope.

Das Verhalten der Mundart gegen das e in Nebensilben ist für den sprachlichen Charakter des Denkmals wichtig genug, es in einem eigenen Abschnitte zu besprechen. Die mhd. Regel, e nach l und r bei kurzer Stammsilbe abfallen zu lassen, findet sich in der vielleicht überwiegenden Zahl der (für 16 Blätter der Hs.) beobachteten Fälle nicht eingehalten: imp.: swere; 3. p. conj. er schere; der gere (= gare), den are, in dem ole, mit dem hĕre — sogar vereinzelt noch richtere

— gegen bewar dich, gewer, opfir (imp. und conj.), bi dem mer — Auch ſonſt iſt Apokope Ausnahme: mit dem ſone, wone (imp. u. conj.), er lêre, wêre, vure, ſwêre, ſêre, daz ôre, ſint dem môle, von iare czu iare gegen: ez wêr, mēr, ſint dem mol — in dem hofe, ich habe, trage, gote, mite, ich gebe, kome, er neme (einmal nem), abe (= ab), abe (ob), ſonſt ab; in dem huze, wiſe (imp.), vroge (imp.), ebenſo vorchte, vorkoufe, huzvrowe; vereinzelt apok. Formen: vorcht, er ſtraft (imp.); ſtatt des regelm. auftretenden plur.: ſchofe auch ſchof; aber neutr. pl. di vûs; czyrung, vielleicht alte Ableitung neben gewöhnlichem -unge; huzvrow.

Synkope.

Umgekehrt iſt bei der Synkope in den meiſten Fällen die Regel befolgt, aber eine Minderzahl nicht ſynkop. Formen iſt zu belegen: speln (inf.), dirvarn, vorczern, wern, mert, dirwelt, des mers, die geſpiln, auch vorwandiln, geborn, dervert, — gegen: beſcheren (inf.), du geriſt, beuolen, bi dem geren (= gare), dez mēris.

Nach langer Silbe bei l, r, nach langer und kurzer bei n, m ſtehen die ſynk. neben den unſynk. Formen: horen, horn, du horiſt, gehort; er czuſtort, eins mols neben öfterem einis moles, beſwêrt, mêrn, ſi worn neben woren, ſi weren, ſwurn, er rurit aber gevurt, begynnet — daneben auch by iaren, czu czen molen. vorſeret (part.) — einmal die menige; du komiſt neben komt (durchaus), dirvult, er wont, wonte, nemt (imp.), dirkenniſt, getrowmit neben weinte, vordint (imp. u. part.).

In Mutaſtämmen iſt Synkope Ausnahme, Regel die volle Form nach kurzen und langen Stämmen: ir habit, gehabt, er gibit, ich lebete, gelobete, gelobit neben: das gelobte laut — geſalbit, blibit, betrubete, betrubet, ſtirbit, grifet neben grift — dagegen nur: erlowbt, daz houbt, dem houbte, aber noch wetewe, werft (imp.), vorkouft (part.) — des nachtis, herſchit, gegruſit, wiſſet, du vluſiſt, er bloſit; gegen: er heiſt, geweyſt (von wiſen), er loſte, erloſt, man haſt — ſaget, legit, gelegit, geſiget, dirwegit, richit, geſundiget, gereineget, gekreftegit — geczeygit, er vorſtukkete, beſprengete, vortilgete, vrogete, wogete; neygit, merkete, ſlingit, dunkit, gedenkit, volget, geuolget, volgete — dagegen: er trynkt, gemacht, ir ſprecht, ſpracht.

Auch das Verhalten in dieſen ſprachlichen Erſcheinungen muß auf ein dem obd. benachbartes md. Gebiet hinführen.

Die Vorſilbe ge- erſcheint auch ſynkop. in gnade neben genade, genedig, vngelowbig, daz globte lant neben gelobte, globen, glich.

Zum Verbum gebe ich nur einzelne Bemerkungen. Die 2. p. sgl. endigt auf -eſt, vereinzelt auf -is: waz du gebutiz (Bl. 79 b) wenn wirklich Indic. Die 3. plur. hat regelmäßig die Endung -en. Kurze Präteritalformen des ſchwachen Zeitwortes in gerette, redte, totte, entworte, bette, vorſpotte — gerett, vzgebreyt, gegort (v. gürten); auch ſonſt vereinzelt Zuſammenrückung: ir redt, er bet an; immer er wirt, ir wert. — ſtatt -net ſteht -ent: er ſamente ſich, ſtatt -enet ir lowkent. In rufen wird nur die ſchwache Form rufte gebraucht. Vom ſtarken verb. finden ſich ſchwache praet.: ſi geberte (= peperit) Bl. 15.; gebugit haben v. biegen, Bl. 108 b. — Dafür vom ſchwachen Verbum ſchouwen die ſtarke Form: ſy hatten beſchowen Bl. 43 d. — Ohne die Vorſilbe ge- finde ich part. perf.: brocht Bl. 65, vunden Bl. 79 a. — ich habe neben han gleichberechtigt in allen Formen; ich hatte, conj. hette; gehat, gehabt.

Praeteritopraesentia: Ich führe nur belegte Formen an: ich mag, du macht, wir mogin, ir mogit, ich mochte. (md.) — ich ſal, daneben ſol, du ſalt; conj. ich ſulle; wir ſullen, ſollen, ſuln, ſoln; einmal ſi ſollent, ſchollent vereinzelt; ir ſolt, ir ſalt, ir ſult. ich ſolde; die Form ſchollen weiſt auf Oſtfranken — (ich gan) infin. gonnen, imp. gunne mir (öfter); ich gonde neben gunde — ich kan, ir kant (indic. Bl. 22 a) — ich tar, ich torfte — ich muz, wir muſen — ich weiz, ich woſte. (md) —

Das Zeitwort wollen fand ich in den Formen: ich wil, du wilt. wir wollen, wir wellen, wel wir, wil wir, ir wellit. Conj. du welleſt. ich wolde — Das Zeitwort ſtehen hat nur die ê Formen; ſte, ſten. ſtunt, auch ſtont; ebenſo gen, ge; imp. gee, get; part. gende; gynk — tuon: ich tu, imp. tu, tue; du tuſt, er tut; wir tun; inf. tuen, tûn; imp. tet, ſi teten, ſi toten — sîn, wesen: ich bin, biſt, iſt; wir ſin, vereinzelt wir ſeyn; ir ſit, ſi ſin neben ſint; conj. ich ſi; imp. biz; inf.: ſin. weſin; impf. waz, wir waren, worn; conj. wir wern, were wir; part. geweſt.

Zur Deelination erwähne ich bloß die md. Vorliebe für den neutr. Plur. auf -er in nom.: kyndir. gen. kyndir und kynde; dat. kynden — di kleydir, di tücher.

Das Pronomen der 3. pers. iſt durchaus her = er, als md. Erſcheinung. Nach Wh. § 476 iſt in Oſtfranken he gebräuchlich, das ſpäter mit her wechſelt, während dem Schleſiſchen die Form her entſpricht, neben der ſeltener he erſcheint. Neben deſer ſteht dirre, auch im dat. fem. z. B. an dirre ſtunt; auch an irre vzvart neben ere. Die

ie-Formen in die, sie erscheinen als i, y. Neben sulch findet sich oft soten (= sôgetân).

Das Zahlwort 2 heißt m.: czwene, czwen; f.: czwu; n.: czwe; gen.: czweier — Die Negation ist nicht, vereinzelt -en — die Präposition und das Präfix heißt vor, vor-, czu, czu-.

Zusammenfassend können wir sagen: Wir finden durchaus md. Vocalismus und vorwiegend md. Consonantismus. Die einzelnen Erscheinungen weisen auf eine dem obd. Gebiete benachbarte md. Gegend. Besonders sind es die Erscheinungen in der neuen bairischen Diphthongisirung, welche uns einen Anhaltspunkt geben, das Denkmal in das westliche Ostfranken oder nach Schlesien (nicht nach Deutschböhmen oder Meißen) zu verlegen. Betrachten wir nun die oben erwähnte Eintragung aus einer Urkunde Karls IV. und ziehen wir schließlich als nebensächlichen Stützpunkt auch den Fundort der Bibel heran, so werden wir Schlesien als Ort der Entstehung der Abschrift annehmen dürfen, mit welchem Lande Böhmen in engster Verbindung stand.

Eine nähere Vergleichung mit schlesischen und deutschböhmischen Denkmälern soll unser vorläufiges Ergebnis einer endgiltigen Entscheidung zuführen. Naheliegend wäre es, die Abschrift in Böhmen zu localisiren. Außer deutschböhmischen Urkundensammlungen haben wir im Prager Stadtrecht des 14. Jahrhunderts ein umfangreiches Prosadenkmal, dessen sprachlicher Zustand in ziemlicher Uebereinstimmung mit der Kanzlei der Luxemburger steht, welche ihrerseits besonders gegen Ende des Jahrhunderts von unserer Bibelübersetzung stark abweichende Erscheinungen aufweist. Doch mögen die wichtigsten Unterschiede von der deutschböhmischen Mundart jener Zeit hier zusammengestellt werden. Es ist richtig, daß wir auch für das 14. Jahrhundert in Böhmen nicht von einer einzigen Mundart sprechen dürfen. Aber die schriftlichen Aufzeichnungen sind von der Prager Kanzlei und ihrem Schreibgebrauch so beeinflußt, daß wir einen ziemlich einheitlichen Charakter feststellen können. Wenn also auch mancher nordböhmische Ort jener Zeit den lautlichen Charakter unserer Hs. aufgewiesen haben kann, die schriftlichen Aufzeichnungen bewegen sich immer ziemlich stark im Rahmen der Prager Kanzleisprache.

In allen Punkten, die im Folgenden nicht behandelt werden, finden wir Uebereinstimmung. Aber mhd. î < ei, û < au (außer uf), iu < eu (außer frunt) erscheint schon zwischen 1340—50 in den deutschböhmischen Urkunden im Uebergewichte, wenn nicht ausnahmslos durchgedrungen, im vollsten Gegensatz zur Hs. Kr., die noch im Jahre 1380 (und sicherlich als Sprache des Schreibers) mit ganz vereinzelten Ausnahmen die alten

langen Vocale besitzt. Sogar die Suffixe -lich, -in wurden ergriffen, doch drang dies nicht durch und kehrte bald zur alten Lautung zurück.

Mhd. ie findet sich in Böhmen kaum in einem Denkmale durchaus in der md. Vereinfachung i, y, sondern die Schreiber zeigen häufig genug ie, ja wir sehen sogar gegen Ende des 14. Jahrhunderts (so im Prager Stadtrecht und anderen Urkunden) die Schreibung ie die Uebermacht gewinnen.

Mhd. ou, das auch in unserer Hs. bis auf vereinzelte Fälle als ou auftritt, wird in Deutschböhmen nach der Mitte des Jahrhunderts immer als au, aw geschrieben. Das schwachtonige und unbetonte e der Nebensilben findet sich im Stadtrecht selten als i wie in Kr., doch ist dieser Unterschied deshalb nicht von Bedeutung, weil Schriften des nördlichen Böhmens das i in der Mehrzahl der Fälle aufweisen. Das Vorwort und die Vorsilbe vur, vor, ver- tritt immer gemischt auf, während in Kr. nur vor, vor- herrscht.

Dem md. Consonantismus der Krummauer Hs. gegenüber zeigen sich in den böhmischen, von der Prager Kanzlei und obd. Schreibern beeinflußten Schriften häufig genug p im Anlaute für b, in manchen Urkunden fast regelmäßig. Für mhd. k im Anlaut stirbt (z. B. im Prager Stadtrecht) das obd. ch bis gegen Ende des Jahrhunderts nicht aus. Hs. Kr. kennt es nicht. In diesem Vergleiche wurde von südböhmischen, offenbar bair.-österr. Denkmälern ganz abgesehen. Wir können mit Rücksicht auf die gewichtigen sprachlichen Unterschiede die neue Bibelübersetzung nicht in Böhmen localisiren.

Gehen wir nach Schlesien und benützen Rückerts Arbeit[1]) als Grundlade des Vergleiches. Sind wir schon während der Sprachuntersuchung der neuen Diphthonge wiederholt nach Schlesien gewiesen worden (neben der ostfränk. Gegend von Würzburg), so wird die kurze Zusammenstellung der für den Vergleich wichtigen Eigenheiten schlesischer Mundart unser Schwanken endgiltig für dieses Land als Heimat der Hs. entscheiden. In graphischer (also wenig beweisender) Hinsicht ist in den schlesischen Denkmälern Wechsel zwischen i und y, v und u, v und f. Die willkürliche Verwendung von diakritischen Zeichen über u und w ohne phonetische Bedeutung; e für den Umlaut von a; Schreibung von ff auch nach langen Vocalen; seltene Schreibung von c statt k (Rück. f. 157); wahlloser Gebrauch von s und z. Einzige Abweichung au und aw für das

1) Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Ma. hs. v. Pietsch 1878.

in unserer Hs. verwendete ou, ow, aw. Doch wird der Unterschied kaum in Anschlag gebracht werden können.

Daneben aber durchgreifende Gleichheit in sprachlichen Dingen. Die Verdumpfung von â < ô fast durchgedrungen, die von ä < o nur in geringerem Maße; vgl. bei Kr. (Rück. s. 39). Für o auch Verdumpfung zu u. Für uo und üe wie in Kr. durchaus u (Rück. s. 45). Das ie fast ausschließlich durch i, y wiedergegeben (Rück. s. 106); ebenso Kr. Anlautend p nur recht selten für b (Rück. s. 124). ehe, ee, ē in gleichem Wechsel wie in unserem Denkmal. Herrschende Verwendung von il, sn u. s. w. (Rück. 144). Einschiebung von p zwischen m-t (Rück. 191), vereinzelt auch in Kr.; ebenso vmb nur selten neben vmme. wenn, wen, den fast durchaus neben vereinzelt unumgelauteten Formen (Rück. s. 29 und Anhang); vgl. Kr. sol neben sal schon im Gebrauch. Die Apokope und Synkope nur im geringen Maße auftretend. Vgl. besonders den Tractat über das Leben des hl. Paphnutius aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (Rück. Anhang s. 32 ff.), wo übrigens die Flexionssilben -er, -en, -est nicht mit md. i gegeben werden. Wir finden in allen Punkten auffallende Aehnlichkeit mit den schlesischen Urkunden derselben Zeit.

Die Zerdehnung î < ei, û < ou, au; iu < eu setzt sich, wie schon in der Sprachbetrachtung erwähnt, in Schlesien um 1400 fest, besonders in den südöstlichen Theilen und in den fürstl. Kanzleien (Rückert, s. 96). Da unser Denkmal zwar manches Beispiel für î < ei, doch bei so bedeutendem Umfange für û < ou, iu < eu kaum erst Spuren zeigt, so werden wir ihm eine mehr westlich gelegene, dem Oberfächsischen benachbarte Gegend als Heimat zuweisen. Und darauf hat uns auch jener Anhaltspunkt hingewiesen, der durch die Belege Prof. Seemüllers Bedeutung erlangte. adir (= aber), abir (= oder) in unserer Uebersetzung und in brandenburgischen Briefen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Wir sind aber nicht gezwungen, den Boden Schlesiens zu verlassen, da sich auch auf ihm der erwähnte Gebrauch von adir für aber findet (D. Privatbriefe I., s. 351 f.), Brief des Hauptmanns von Oels, Michael von Schmotten v. J. 1414.

Wir können also mit einiger Gewißheit die Abschrift unserer Bibel localisiren. Sie wird im nordwestlichen Theile Schlesiens geschrieben sein.

Die Grenzen zwischen Böhmen und dem Mühllande im Mittelalter und die Heimat der Witigonen.

Von
Heinrich Sperl.

I. Südböhmens Grenzen im Mittelalter.

Für die Geschichte des Deutschthums im südlichen Böhmen und, in genauem Zusammenhange damit, für die Geschichte der Witigonen ist die Frage nach der Grenze zwischen Böhmen und dem alten Baiern, d. h. der Grenze zwischen Böhmen und dem Mühllande, von großer Bedeutung und doch hat sie, soviel dem Verfasser bekannt geworden, noch nirgends nähere Erörterung gefunden.

Die historischen Atlanten begnügen sich, die heutige Grenze auch für das Mittelalter anzunehmen, aber die alte Grenze lag weiter nördlich und wurde von der Moldau gebildet.

Wir haben hiefür Zeugnisse aus vier verschiedenen Jahrhunderten:

1. Die älteste Urkunde findet sich in den Mon. Boic. XXVIII. II., S. 421: König Heinrich II. schenkte im Jahre 1010 dem Frauenkloster Niedernburg „portionem siluae, quae uocatur Nordwalt in comitatu Adalberonis in longitudine a fonte fluminis, qui dicitur Ilzisa, sursum usque ad terminum praedictae siluae, qui separat duas terras, Boioariam videlicet et Boemiam, et ita usque ad fontem fluuii, qui dicitur Rotala usque ad fluuium danubii, quicquid ejusdem siluae bis finibus inclusum est.“ Es wird hier der ganze Nordwald als bairisches Gebiet erklärt und die Grenze des Nordwaldes gilt als Grenze für Böhmen: „usque ad terminum praedictae siluae.“

Dieser Theil des Nordwaldes war zu jener Zeit Urwald, der jedenfalls ununterbrochen bis an die Moldau herabreichte, und heute noch ist der ganze nördliche Abhang dieses Landstriches bis an die Moldau herab Wald; der Theil, durch welchen die heutige Grenze läuft, war also zu jener Zeit uncultivirtes Land, und eine durch diese Wildniß hinlaufende Grenzlinie kann es nicht gegeben haben.

Die Grenzlinie war die Moldau.

2. Gerade hundert Jahre später erscheinen wieder zwei Urkunden, welche bestätigen, daß noch immer die Moldau die Grenze war:

Eppo de windibergo und seine Hausfrau Regelinde übergaben etwa 1108 dem Stifte St. Florian als Schenkung ihr Gut Waldahouin bei Waldkirchen und einen Strich Waldes „usque ad bauaricos terminos". Der Originalbrief ist nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Bestätigungsurkunde des Königs Heinrich V. d. d. Passau, 4. November 1109,[1]) worin es heißt: „usque ad terminos boemie". Und Bischof Ulrich von Passau gibt in seiner Bestätigungsurkunde vom 23. August 1111[2]) näher an, wo diese Grenze eigentlich lag: „et silvis, que protenduntur usque ad fluvium, qui Wultha (Moldau) vocatur".

Julius Struadt, dessen dankenswerthe Abhandlung im XX. Bericht des Museums Francisco-Carolinum, Linz 1860: „Versuch einer Geschichte der passauischen Herrschaft im oberen Mühlviertel" der Verfasser vielfach benützt hat, meint zwar S. 101: „Aus diesem Passus hat man folgern wollen, daß Oesterreich sich damals bis an die Moldau ausdehnte; nach meinem Dafürhalten ist hiermit nichts weiter gesagt, als daß die Besitzungen Eppos bis an die Moldau zerstreut lagen."

Hiegegen ist aber, abgesehen von dem oben Gesagten, zu bemerken:

a) In Eppos Urkunde ist von einem Strich Waldes usque ad bauaricos terminos die Rede und nicht von zerstreut liegenden Besitzungen;

b) König Heinrich V. sagt in seiner Bestätigungsurkunde: „usque ad terminos boemie". Da aber dieser Strich thatsächlich bis an die Moldau ging, so müßte es, wenn Struadt recht hätte, heißen: usque ad et ultra bauaricos terminos.

c) Bischof Otto spricht in der oben allegirten Urkunde zuletzt von „silvis, que protenduntur usque ad fluvium, qui Wultha vocatur". Es handelt sich also hier um einen Streifen Waldwildniß, der sich bis an die Moldau ausdehnte, und nicht um zerstreut liegende Besitzungen.

3. Auch noch aus einer Urkunde, welche am 11. September 1341 zwischen dem Bischof von Passau und Peter von Rosenberg errichtet wurde,[3]) läßt sich nachweisen, daß die böhmische Grenze, welche heute an der nördlichen Grenze des Gerichtes Haslach hinläuft, im Mittelalter

1) Hormayr, Wien I. 2. XVII; o. ö. Diplom. II. 127.
2) Stülz, Geschichte des Stiftes St. Florian. Linz, Haslinger 1835; o. ö. Diplom. II. S. 142 ff.
3) M. B. XXX. II. 170; Strnadt S. 197.

weiter nach Norden hin gelegen gewesen sein muß. In dieser Urkunde wird nämlich ausführlich beschrieben, wie die Grenzen zwischen dem Gebiete des Gerichtes Haslach und dem Allodialgute Witinghausen liefen.

Wäre hier schon damals die Grenze Böhmens gewesen, so stünden in der betreffenden Urkunde doch wohl statt einer ausführlichen Grenzbeschreibung einfach die Worte: „bis an die Grenzen Böhmens" (Man vergleiche die Karte Struadts zum Jahre 1460).

4. Einen Beweis für die bei 3 aufgestellte Behauptung dürfte noch Norbert Heermanns Rosenberg'sche Chronik[1]) bieten. Der Herausgeber Dr. Matthäus Klimesch weist S. 11 nach, daß Heermanns Chronik eine in tschechischer Sprache verfaßte ältere Chronik zu Grunde gelegen sein muß, die er Wenzel Březan zuschreibt. Letzterem Chronikenschreiber waren aber in den Jahren 1594—1618 die Rosenbergischen Archivalien in Wittingau, sowie die Archive der Klöster Hohenfurt und Goldenkorn ꝛc. zugänglich. Seite 66 der genannten Chronik ist zu lesen: Joannes von Rosenberg starb a° 1389, „hat aber vor seinem Todt ain Geschafft gemacht .... vndt etlichen Vndterthanen etwaß von den iahrlichen Zünsen nachgelassen, ausser den Teutschen bey Wittigenstain (Witinghausen) vnndt denen in Frimburg (Friedberg), denselben nichts."

Da nun nicht nur Friedberg, sondern auch alle umliegenden ehemaligen Besitzungen der Rosenberger noch heutzutage dem rein deutschen Sprachgebiete angehören, so ist jedenfalls der Ausdruck: „denen in Frimburg" identisch mit: „denen Undterthauen in Frimburg" und „den Teutschen bey Wittigenstain" identisch mit: „den Undterthauen in dem deutschen Gebiet Wittigenstain" im Gegensatze zu den in Böhmen gelegenen Besitzungen.

5. Zum Schlusse ist noch ein weiteres tschechisches Zeugniß anzuführen, welches ausdrücklich bestätigt, daß die Burg Wittinghausen im Mittelalter außerhalb des Königreichs Böhmen lag. Es ist wieder Wenzel Březan, der Kenner der alten Rosenberger Urkunden, dem gewiß die Familiensagen wohl bekannt waren. Wenn dieser auch die Fälschungen über der Rosenberger Abstammung von den italienischen Orsini auf Treu und Glauben mit in den Kauf genommen hat, so trägt doch folgende Stelle, welche S. 22 in deutscher Uebersetzung des Norbert Heermann angeführt ist, das Gepräge einer echten Familienüberliefernng. Sie lautet: „Der Witko hat ihme im Gebürg vndt Staiuselsen ain Schloß angefangen

1) Norbert Heermanns Rosenberg'sche Chronik. Herausgegeben von Dr. Matthäus Klimesch. Prag 1898.

zuebauen vndt selbig auch volendet, solches nach seinem Nahmen Wittigenhaußen genennet, alda seine Wohnung ihme erkhorn, von dannen nachmallen ihmerzue sich mehr vnndt nehender dem Behmerlandt begeben vnndt seine Herrschaften erweitert — —".

Witinghausen lag also im Mittelalter nicht in Böhmen.

II. Der Witigonen Heimat.

Wir freuen uns, wenn wir von tschechischen Schriftstellern das Geschlecht der Witigonen, „die fünfblätterige Rose der Vitkowice" als „den Glanz der böhmischen Adelszierde" rühmen hören. Sie haben, ohne es zu wollen, damit dem Deutschthum in Böhmen ein hohes Loblied gesungen.

Die Königinhofer Handschrift, in der Hauka 1819 den Zawisch als deutschfeindlichen tschechischen Minnesänger vorführt, ist als Fälschung erwiesen, und daß Palacky die tschechische Abstammung der Witigonen nur behauptet, aber durchaus nicht bewiesen hat, dafür geben Zeugniß alle späteren vergeblichen Bemühungen der Tschechen, den Beweis wirklich zu erbringen, bis herab auf L. Domečkas Abhandlung vom Jahre 1886.

Wir begnügen uns im Folgenden das zusammenzustellen, was die deutsche Abstammung der Witigonen beweist:

1. Der Name Witigo ist ein urdeutscher Name. Er lautet in der dem Verfasser bekannten ältesten Form Vuitagonno und kommt in einer Schenkungsurkunde des Klosters St. Emeran in Regensburg um das Jahr 1000 vor.[1])

Daß wir später beim Witigonengeschlechte neben der ganz überwiegenden Mehrzahl von deutschen Vornamen auch einige tschechische Vornamen finden, wie Zawisch und Budiwoj, beweist nur, daß die in Böhmen seßhaft gewordenen Dynastenfamilien sich den Einflüssen der Umgebung nicht ganz entziehen konnten — eine selbstverständliche Sache.

2. Wir haben schon oben eine tschechische Chronik als Beweis für den Verlauf der alten Grenze Böhmens angeführt. Es bietet uns aber diese Chronik noch viel werthvolleres Material zur Beantwortung der Frage nach der Heimat der Witigonen.

In den Sagen der Völker und einzelnen Geschlechter ist meistens ein Korn Wahrheit unter einem Wuste erdichteter Zuthaten aus späterer Zeit verborgen. Das Erlogene in der bekannten Sage von der Herkunft der Witigonen liegt auf der Hand: es ist die Behauptung vom Ursprunge des

1) Quellen und Erörterungen I, 1, S. 10.

Geschlechtes im Hause Orsini — eine aus der Modekrankheit der deutschen Genealogen im Zeitalter der Renaissance entsprungene Fälschung, deren Entstehungsgeschichte allgemein bekannt ist.

Es bleibt aber in der Sage doch ein Korn von Wahrheit, nämlich: „Dieser Witko zog mit seinem Weibe, Kindern, Freundtschafft vndt Dienern, auch mit weniger Anczall Kriegsleuthen von dannen, biß daß er auch an die Thonau kommen ist.“[1])

Die Besiedelung der beiden Seiten der Donau und namentlich des heutigen Mühllandes im frühen Mittelalter durch bajuwarische Edelgeschlechter ist eine Thatsache. Die Entstehung der einzelnen Kirchspiele im Mühllande, ihr immer weiteres Vordringen in den Nordwald, der böhmischen Grenze zu, wird uns in Strnadts oben citirter Geschichte in anschaulicher Weise vorgeführt.

In analoger Weise war der Erbauung der Kirchen die Gründung von Höfen, Ortschaften und Burgen für die Nachgeborenen der Edelgeschlechter und für deren Mannen vorausgegangen. Der Wald war immer lichter geworden, und an seinem Saume gegen Böhmen hin erhoben sich neue Ansiedelungen, so das Steinhaus Wittinghausen und die Grenzburg Gratzen der Witigonen, welch' letztere wahrscheinlich im Mittelalter auch noch auf deutschem Gebiete lag. Die Witigonen hatten sich „ihmerzue mehr vnndt nehender dem Behmerlandt begeben“.[2])

3. Das erste Eindringen der Witigonen nach Böhmen selbst dürfen wir uns nicht als eine allmähliche Colonisation Südböhmens vorstellen: Die böhmischen Bürgerkriege waren es, die das deutsche Element zu Hilfe herbeiriefen, und nach beendigtem Kampfe wurden alte tschechische Besitzungen den Siegern zum Lohne gegeben. Schreibt ja doch der böhmische Reimchronist Dalimil an einer bisher viel zu wenig beachteten Stelle:

„Von dem strit begunden dy rosin
Us stigin vnd sich begrasin.
Des mich werdrußit ser,
Daz dy geburt ist komen her
Vnd also vs gestigin . . . .“

Die ungefähre Zeit der ersten Einwanderung und die damalige einflußreiche Stellung der Witigonen in Böhmen ist geschichtlich überliefert: „Witko von Placz war ein Legat oder Abgesandter gewesen zue dem Kaiser Hainrich von dem behmischen Fürsten anno domini 1042.“[3])

1) Norbert Heermanns Rosenberger Chronik, S. 21.
2) Norbert Heermanns Chronik, S. 22.
3) Ebenda, S. 23 unten.

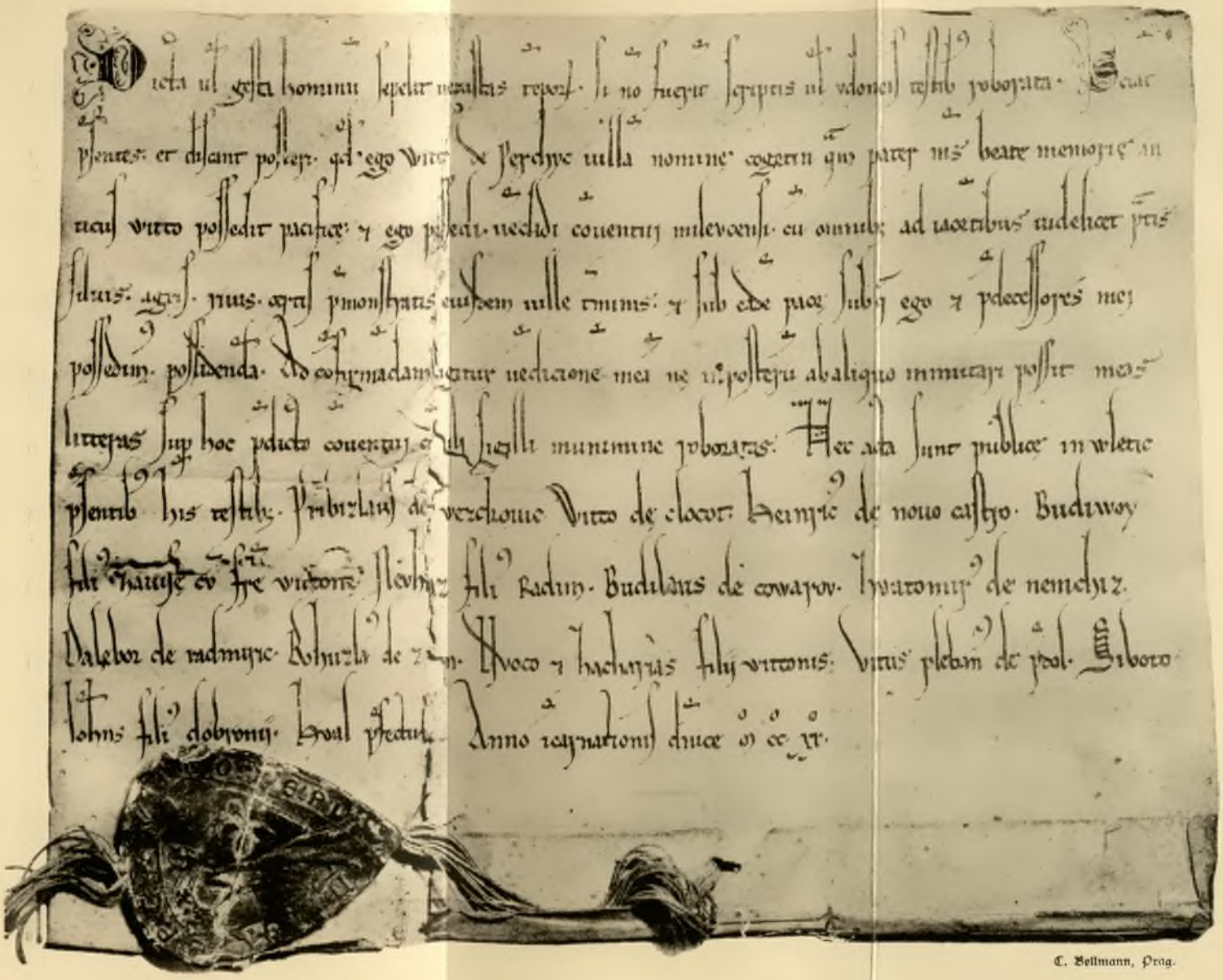

C. Bellmann, Prag.

Die Witigonen-Urkunde vom Jahre 1220 aus dem Archiv zu Worlik mit dem ältesten, bisher bekannten Siegel der Witigonen.
(Reproduction nach einer photographischen Aufnahme.)

„Nach etlichen Jahren hat sich das Geschlecht der Witkowiczer sehr erweitert, bemechtigt vndt vielerley Herschaften in Behmen umbfangen.“[1])

Aber es muß dann ein Rückschlag eingetreten sein, die Chronik fährt fort: „Vnndt obgleich es vermehret gewesen, so ist es doch geschehen, daß thaillß disselbigen durch Krieg vndt thaillß gemeinem Weltlauf nach wieder abkommen vndt an Manschafft abgenommen.“

In tiefes Dunkel sind also die Geschicke der ersten Ansiedelung gehüllt. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts stieg das Geschlecht in neuem Glanze empor.

Witigo I. von Prčitz (1169—1194) erscheint wieder als hoher Würdenträger des Reiches, und von ihm ab kennen wir die Stammväter der in Böhmen zur Blüthe gelangten Zweige des Rosengeschlechtes.

4. Witko II, des Obigen Sohn, errichtete und siegelte 1220 die älteste bekannte Witigonen-Urkunde, die sich im Archiv zu Worlik befindet. Wir theilen ihren Inhalt hier im Wortlaute mit:

Witco de Perchyc verkauft das Dorf Cogetin, das sein Vater besessen hatte, an den Convent des Klosters Mühlhausen. 1220 Wletic.

Dicta uel gesta hominum sepelit uetustas temporum, si non fuerint scriptis uel ydoneis testibus roborata. sciant presentes et discant posteri, quod ego Witco de Perchyc uillam nomine cogetin, quam pater meus beate memorie anticus Witco possedit pacifice, et ego possedi, uendidi conuentui milevcensi cum omnibus ad iacentibus uidelicet pratis, siluis, agris, riuis, certis premonstratis eiusdem uille terminis et sub eadem pace, sub qua ego et predecessores mei possedimus, possidendam. ad confirmandam igitur uendicionem meam, ne in posterum ab aliquo inmutari possit, meas litteras super hoc predicto conuentui c[ontu] li sigilli munimine roboratas. hec acta sunt publice in Wletic presentibus his testibus. Pribizlaus de Werckouic. Witco de Clocot. Heinricus de nouo castro. Budiwoy filius Zauise cum fratre Witcone. Nevh(. .)z filius Radim. Budilaus de Cowarov. Zvatomirus de Nemchiz. Dalebor de radmiric. Bohuzlaus de z . . n. Yuoco et Zacharias filii witconis. Vitus plebanus de Predol. Siboto. Johannes filius Dobronii. Hval prefectus. Anno incarnationis dominice M° CC° XX.° [2])

1) Ebenda, S. 23 oben.

2) Die Urkunde ist gelesen nach der photographischen Aufnahme, welche Fürst Karl Schwarzenberg zu Worlik im Jahre 1898 für den fürstlich Schwarzenberg'schen Centralarchivsdirector Herrn Anton Mörath in Krummau hat anfertigen lassen, der so freundlich war, dieselbe für die Reproduction in den

Diese Urkunde und das an ihr hangende Siegel bietet gegenwärtig das wichtigste Zeugniß für die Herkunft des Witigonengeschlechtes. Bisher haben die Tschechen aus der Legende dieses Siegels sich eine Stütze zu construiren gesucht für ihre Behauptung, daß die Witigonen aus Mähren eingewanderte Slawen seien. So sagt Martin Kolář im Programm der Taborer Mittelschule 1883 in der Abhandlung über die ältesten Siegel des böhmischen Adels, welche vom Grafen Meraviglia-Crivelli in Klattau ins Deutsche übersetzt und im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler", Jahrgang 1883, abgedruckt wurde, auf Seite 84 bezüglich dieses Siegels: „Zuerst kommt die Rose in dem Siegel des Vitek von Prčic (1220) vor . . . . . die Umschrift lautet: ‚Sigillum domini Vitkonis de Plathinberg', ein Ort in Böhmen, den zu finden noch Niemandem gelang."

L. Domečka versucht es, dieses Siegel seinem Zweck nutzbar zu machen, und behauptet in seiner in der Zeitschrift „Sborník historický" 1886 abgedruckten Abhandlung S. 210—212: „Zu solchen mährischen Orten, deren älteste bekannte Besitzer Wittigonen sind, gehören: Plankenburg, eine Burg, schon 1390 verödet, lag auf einer Anhöhe unweit Biskupitz im Olmützer Kreise. Ueber die Geschichte und Besitzer dieser Burg hat man bisher beinahe nichts gewußt. (Gregor Wolný: die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistich und historisch geschildert V. S. 192.)" „Den Namen dieser Burg liest man auf dem ältesten bekannten Witigonischen Siegel vom Jahre 1220, welches im Worliker Archiv aufbewahrt wird und die Inschrift trägt: Sigillum domini Vitkonis de Planthenberg. Diesen Ort konnte Niemand in Böhmen finden (M. Kolář: Nejstarší pečetě šlechty české. Tabor 1883). Man hat auch vermuthet, daß Planthenberg eine deutsche Uebersetzung von Prčice ist. Weil in der Urkunde, an welcher dieses Siegel hängt, Witek von Prčic genannt wird, gehört dieser Plankenberg dem Ahnherrn der Herren von Rosenberg."

Mittheilungen zu überlassen. Erben, Regesta dipl. n. n. epist. Bohemiae et Moraviae. Pars. I. S. 296 Nr. 534 theilt nur die Regestangabe und die Zeugen nach der im böhm. Museum befindlichen Abschrift mit. Das Siegel dieser Urkunde ist in Sedláček, Hrady a zámky III. (Budweiser Kreis) S. 49 abgebildet. Kolař (l. c.) weicht in der Lesung der Umschrift dieses Siegels von der Zeichnung Sedláček's ab, worauf in den Mittheilungen XXII, Lit. Beilage S. 16 hingewiesen wurde. Da aus dieser Urkunde und dem an ihr befindlichen Siegel der Rückschluß auf die deutsche Abstammung dieses Herrengeschlechtes erfolgt, wird es gewiß jedermann interessiren, dieses Schriftstück in tadelloser Wiedergabe zu sehen, wenn auch das leider nicht gut erhaltene Siegel nicht mit größerer Schärfe hervortreten kann. (Für die Redaction Dr. A. H.)

5. Hiezu bemerken wir:

Der Verfasser hat die Photographie dieser Worliker Urkunde mit anhängendem Siegel genau studirt, über deren Inhalt an dieser Stelle nichts besonderes zu erwähnen ist. Um so interessanter ist uns aber das anhängende Siegel, insbesondere dessen Legende, die sowohl Kolář als Domečka unrichtig gelesen haben.

Die Legende heißt nicht, wie Professor Kolář angab:

„Sigillum Domini Vitkonis de Plathinberg“ oder wie Domečka meint:

„Sigillum Domini Vitkonis de Planthinberg“ sondern:

✝ WITKO : DЄ : PLANKINBЄRC.

Für diejenigen, welche diese Lesung mit der Photographie oder dem Originale selbst vergleichen wollen, mögen folgende Angaben zweckdienlich sein:

✝ WIT ist deutlich erkennbar.

Von K ist nur die untere Hälfte vorhanden.

O ist deutlich. : ist nicht mehr zu erkennen, war aber als Worttrennungszeichen jedenfalls vorhanden.

D ist ziemlich deutlich, aber durch einen Riß im Wachs gespalten.

Є : PL ist ganz deutlich.

A ist sehr undeutlich, doch erkennbar.

N ist ziemlich deutlich, doch stört oben ein horizontaler Strich, dessen Entstehung wohl in einer Verletzung des Wachses zu suchen ist.

K ist bei richtiger Beleuchtung deutlich erkennbar.

IN ist ziemlich deutlich.

B fehlt, es ist eine defecte Stelle des Siegels.

Є ist $^2/_3$ sichtbar.

RC ist deutlich.

Der mit einem langen Rocke bekleidete Schildhalter trägt den oberen Theil eines Bärenschädels mit Fell und Ohren als Kopfschutz. Es ist dieser jedenfalls urdeutsche Ersatz eines Helmes culturhistorisch sehr interessant. Der Speer mit Fahne ist Zeichen des Bannerherrn. Die Rose im Schild ist zweiffellos die älteste bekannte Witigonenrose. Die Behauptung in Klimesch, Rosenberger Chronik S. 23, Schluß der Anmerkung: „Ebenso bestand das ursprüngliche heraldische Zeichen der Witikonen nicht in einer fünfblätterigen Heiderose, sondern in einer Teichrose“ ist unrichtig und aus der Luft gegriffen.

6. Es ist auffallend, daß Domečka, der offenbar den Wortlaut der erst von uns richtig entzifferten Legende dieses alten Siegels gar nicht kannte, lediglich unter Zugrundlegung der unrichtigen Angabe Kolářs, durch Einsetzen eines N aus Plathinberg ein Planthinberg construirt, dann aus diesem Planthinberg ein Plankenburg emendirt und mit Hilfe dieser, unbewußt richtigen, Emendation die vom Erdboden verschwundenen Reste einer obscuren altmährischen Burg als Stammsitz der Witigonen ausgegeben hat.

Den Beweis freilich für die Behauptung, daß dieses mährische Plankenburg als ältesten bekannten Besitzer einen Witigouen hatte, bleibt er uns schuldig; denn Wolny V S. 192, auf den er sich stützt, weiß von Plankenberg nichts anderes zu sagen, als: „Auf einer der nahen Anhöhen (nämlich von Biskupitz, 5 Meilen westlich von Olmütz) stand in der Vorzeit die Burg Plankenberg, die bereits im Jahre 1390 als verödet vorkommt und von der sich, wie es scheint, keine Spur mehr erhalten hat."

7. Es ist sonach sehr gewagt, wenn Domečka in seiner Abhandlung zu einer Schlußfolgernng kommt, die in deutscher Sprache ungefähr also lautet: „Weil in der Urkunde, an welcher dieses Siegel hängt, ‚Witek von Prčic' und auf dem Siegel ‚de Plauthenberg' steht, gehörte dieser (mährische) Plankenberg dem Ahnherrn der Rosenberger."

Dem gegenüber ist von vorneherein zu betonen, daß es zu jener Zeit mehr Orte des Namens Plankenberg gegeben hat und daß also aus der Legende Witko de Plankinberc allein nichts gegen, aber auch durchaus nichts für das mährische Plankenberg als Witigonensitz gefolgert werden kann. Domečkas als feststehende Thatsache ausgegebene Hypothese zerfällt jedoch in nichts, weil wir nachweisen können, wo das Plankinberc des Siegels v. J. 1220 wirklich gelegen war.

8. Sehen wir uns nämlich in dem Lande um, welches bis zum Auftauchen der gegentheiligen tschechischen Behauptungen stets als wirkliche Heimat der Witigonen gegolten hat, in dem Lande südlich von Witinghausen, so finden wir an der großen Mühl bei Velden die Burg Planchinperge (jetzt die Ortschaft Blaukenberg), die Burg Witkos de Plankinberc. Und daß es in der That Witkos Burg war, ist keine Vermuthung, sondern wir wissen: Schon 1209, 6. Juni kommt Witigo de planchinberc in einer Urkunde als Zeuge vor. Mit ihm Chunradus de planchinberc und Pillungus de planchenwerch. [1])

1) M. B. XXIX. II. S. 280. Hier ist zu lesen: „Testes . . . Clerici . . . Chunradus de planchinberc . . . ex laycis . . . Witigo de planchinberc . . . pillungus de planchenwerch . . ." Es ist sehr auffallend, daß Strnadt,

Schon aus Urkunden des 12. Jahrhunderts geht hervor, daß dieses Planchinberc einem hochedlen Geschlechte angehörte. So schenkte 1170 Domina Chunegund de Planchenberge dem Kloster St. Nikola in Agilsberge ein Gut.[1]) Sie war die Gemahlin des Nobilis Liber Engelbertus de Planchenberge, der 1173 mit Alkerus de Waldeck und Chadelhohus de Valchenstein in einer Urkunde[2]) vorkommt und am 17. August 1186 der Uebergabe der Steiermark beiwohnte.[3])

Eine Verwechslung verschiedener Personen ist auch völlig ausgeschlossen. Witko de Perchyc, der 1220 die Worliker Urkunde siegelte, kann nur dieser Burg an der großen Mühl entstammen, denn wir finden ihn 1231 am 17. December in dem nur wenige Kilometer von Planchinberge entfernten Markte Velden, wo Bischof Gebhard von Passau mit dem ‚edlen Herrn Witigo aus Böhmen' einen Vertrag abschloß über die Abtretung eines an der großen Mühl sich von der Rueschenmuhel (d. heutigen böhmischen Mühl) bis herab zur Donau erstreckenden Landstriches.[4])

Nachdem nun aber erwiesen ist, daß der Ahnherr der böhmischen Witigonen sich schon 1209 von der deutschen Burg Plankinberg im Mühlviertel schrieb und noch im Jahre 1231 großen Landbesitz in der Nähe von Plankinberg besaß, ist

9. die deutsche Abstammung der Witigonen außer allem Zweifel. Die im 12. und wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert in Böhmen zu hohem Ansehen und reichem Besitz gelangten Rosenherren waren nicht etwa eine namenlose, aus einer obscuren mährischen Burg nach Böhmen eingewanderte Familie, sondern ein deutsches Dynastengeschlecht, dem ein ganzer Landstrich, von der Moldau bis herab zur Donau gehörte, ein Gebiet, das nachweisbar ursprünglich freies Eigenthum war und erst dann passauisches Lehen wurde, als seine Besitzer, gleich den übrigen Dynasten des Mühllandes dem Andringen des mächtigen Hochstiftes Passau nicht mehr widerstehen konnten.

S. 105, wo er von den Dynasten Blankenberg spricht, in einer Anmerkung diese Urkunde folgendermaßen citirt: „1209 saß hier ein passauischer Lehensmann: pillungus de planchenwerch (M. B. XXIX. II. 281)", aber den darin zuerst vorkommenden Witigo de planchinberc ganz ignorirt. Mit welchem Rechte er den pillungus de planchenwerch einen passauischen Lehensmann nennt, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich.

1) M. B. IV. 250.

2) Ebenda XXVIII. II. 251.

3) Diplom. II. 401. Strnadt, S. 105.

4) M. B. XXVIII. II. 334. Strnadt, S. 132.

Und als späterhin, im Jahre 1260, König Ottokar II. den Grafen Wok von Rosenberg zum Hauptmann in Steiermark ernannte, war es kein slawischer Wojwode, der über die deutschen Ritter und Herren im Steierland gesetzt wurde, sondern ein deutscher Graf von „hochedler freier Abstammung", es war ein nahe Versippter, wenn nicht der Urenkel jenes Nobilis Liber Engelbertus de Planchinberge, der 1186 als Zeuge bei der Uebergabe Steiermarks erscheint.[1])

Ein Pasquill auf Georg und Ladislaw Popel von Lobkowitz vom J. 1594.

Mitgetheilt von
Rudolf Wolkan.

Das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sah in Böhmen einen Proceß, der die Gemüther von Hoch und Niedrig lange beschäftigte; handelte es sich doch dabei um den zweithöchsten Landesbeamten Böhmens, den obersten Landhofmeister Georg Popel von Lobkowitz. Von maßlosem Ehrgeize getrieben, der Hand in Hand mit unersättlicher Habsucht ging, strebte Lobkowitz auch die durch den Tod Wilhelms von Rosenberg († 31. Aug. 1592) erledigte Stelle des obersten Burggrafen von Prag an. Um dies Ziel zu erreichen und Kaiser Rudolf II., der seinem Streben abgeneigt war, willfährig zu machen, ließ er dem Landtage des Jahres 1593, der unter anderen auch über eine Geldhilfe für den Türkenkrieg Beschluß fassen sollte, durch Sebastian Wrschesowetz von Wrschesowitz eine Beschwerdeschrift, die angeblich von dem gesammten Herren- und Ritterstande des Landes ausging, überreichen, worin vor allem betont wurde, daß durch die Nichtbesetzung des Oberstburggrafenamtes die Freiheiten und Rechte des Landes verletzt worden seien; diese Beschwerde sollte zuerst vom Könige erledigt und erst dann über die königlichen Vorlagen verhandelt werden. Die Folge

1) Wir dürfen hier nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch noch im altbaierischen Mutterlande zu jener Zeit ein Geschlecht de Plankenberg blühte. Wir finden in den Urkunden des Klosters Aldersbach: 1170 u. 1180: Engelbert von Blankenberch. (M. B. V. 312, 336. VII. 487.) In Osterhofer Urkunden erscheint: 1155 an vornehmer Stelle unter den Zeugen Engelbertus de Planchenburg und 1177 an erster Stelle Ex nobilibus: Engelbertus de Blanchenberch (M. B. XII. 339 und 349).

davon war, daß die Verhandlungen des Landtages ins Stocken geriethen, da die Stände, durch Wrschesowetz, Georg von Lobkowitz und dessen Bruder Ladislaw aufgestachelt, auf ihren Forderungen zu bestehen, es ablehnten, die kaiserlichen Wünsche, trotzdem sie Reichserfordernisse betrafen, in Verhandlung zu ziehen; um den Landtag beschlußunfähig zu machen, verließ der größte Theil des Ritterstandes, kurz entschlossen, Prag. Lobkowitz triumphirte, und dieser Sieg über den Kaiser riß ihn vollends zur Maßlosigkeit hin; den Ständen machte er Hoffnung, „daß der König künftig in Böhmen nicht mehr so wie in Oesterreich werde befehlen und anordnen können, sondern daß er früher die Stände darum ersuchen müsse, was er anordnen oder erlangen wolle", ja er wagte es sogar, dem Kaiser, der ihn zu einer Audienz befohlen hatte, mit den drohenden Worten entgegenzutreten, „er sei bisher in einer Maske mit ihm umgegangen, und habe denselben auf beiden Achseln getragen, allein er wolle schon die Maske ablegen und den Landtag ganz anders leiten als bisher".

Das war directe Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen den Kaiser, die dieser nicht ungestraft hinnehmen konnte; andere Umstände traten noch hinzu, Rudolfs Zorn zu steigern. König Sigmund von Polen hatte dem Erzherzoge Maximilian Mittheilung von einem an ihn gerichteten Schreiben des Cardinals Aldobrandini gemacht, worin dieser sagte, Georg von Lobkowitz würde besser zum Könige von Böhmen taugen, als der in Glaubenssachen lässigere Rudolf II. Diese Worte brachten dem Kaiser eine vielleicht schon halb vergessene Episode aus der Zeit der Anwesenheit Aldobrandini's in Prag (1588) in lebhafte Erinnerung; damals nämlich hatte Lobkowitz dem Cardinal zu Ehren ein Mahl gegeben und dabei auf Aldobrandini das Glas mit dem Bescheide: „Vivat futurus pontifex!" erhoben, was dieser mit dem an den Festgeber gerichteten Trinkspruche: „Vivat futurus rex Bohemiae!" erwidert hatte. Dieser Toast, das Schreiben Aldobrandinis und das aufreizende Benehmen Georgs von Lobkowitz waren ganz geeignet bei dem Kaiser den Verdacht zu erregen, als strebe Lobkowitz nach der Krone von Böhmen; daß er bei einem solchen Plane die Unterstützung der katholischen Partei im Lande gefunden hätte, war sicher, um so mehr, als Aldobrandini inzwischen (1592) als Clemens VIII. den Stuhl Petri bestiegen hatte.

So begannen sich über Georgs Haupte drohende Wolken zu sammeln. Der Kaiser lud, nach Berufung eines Familienrathes, Sebastian von Wrschesowitz vor Gericht, allein noch vor der öffentlichen Verhandlung bezeichnete dieser Ladislaw von Lobkowitz als Hauptschuldigen, so daß auch er vor das Landrecht geladen wurde. Doch Ladislaw entzog sich auf

Anrathen seines Bruders Georg dem drohenden Unheil durch die Flucht; seine Güter verfielen der königl. Kammer. Georg hoffte, daß damit die ganze Angelegenheit auch für ihn erledigt sein würde, und war seiner Sache so sicher, daß er selbst jetzt noch dem Kaiser gegenüber dasselbe hochfahrende Wesen herauskehrte, wie früher. Der Kaiser aber, dessen Groll durch geschäftige Einflüsterungen von Feinden Georgs genährt wurde, war entschlossen, gegen ihn mit aller Strenge vorzugehen. Lobkowitz wurde nach kurzem Verfahren seiner Güter für verlustig erklärt und mit lebenslänglichem Gefängniß bestraft. Er wurde zuerst nach Litschkau, dann nach Glatz gebracht, nach 12 Jahren und in Folge einer von seiner Tochter Eva veröffentlichten Apologie, die das Herz des Kaisers erweichen sollte, aber nur das Gegentheil erreichte, nach Elbogen überführt, wo er am 28. Mai 1607 eines natürlichen Todes starb, und nicht, wie oft behauptet worden ist, hingerichtet wurde.

Ueber die Einzelnheiten dieses Processes sind wir jetzt durch die im VIII. Bande der „Böhmischen Landtagsverhandlungen" (L.-V.) S. 139—815 veröffentlichten Urkunden, auf denen auch die vorstehenden Zeilen beruhen, genau unterrichtet, weniger jedoch über die öffentliche Meinung, die wie immer geschäftig war, die Thatsachen zu übertreiben und ins Ungemessene zu vergrößern. Im Volke sprach man mit voller Bestimmtheit von einer Verschwörung Georgs von Lobkowitz, die zum Zweck haben sollte, den Kaiser, wenn er zur Jagd nach Brandeis reiten würde, gefangen zu nehmen, wenn nicht zu ermorden, und von dem Plane Georgs, sich selbst zum Könige von Böhmen, seinen Bruder Ladislaw zum Könige von Ungarn zu machen. Von diesen Absichten weiß die kaiserliche Anklageschrift gegen Georg nichts, ein Beweis, daß sie gewiß nicht vorhanden waren; wohl aber wehren sich die Mitglieder der Familie Popel von Lobkowitz in einer Bittschrift an den Kaiser (L.-V. 466) gegen „das große Unrecht, welches uns und unserm ganzen Geschlecht zu merklichem Hohn und Spott von falschen Angebern und Ehrenverleumbdern hochvermeßlich, böslich und ungründlich nachgedichtet und zugemessen will werden und nunmehr fast an allen Orten und Enden durch allerlei contumeliosische Schriften ohne alles Aufhören ausgebreitet wird" und Georgs Tochter Eva klagt in ihrer Apologie (L.-V. 764), daß ihres Vaters Feinde „schwere, erschreckliche Red und Pasquillen unters Volk ausgegeben, dadurch sie ihn beschuldiget, als hätte er etlich Tausend bestellter Kriegsleute an gewisse Oerter hin und wieder ausgetheilet, auf daß, wann E. Kais. Mt. Kurzweil halber sich zu erlustigen auf Ihr Schloß Brandeis ausreisen würden, er dieselbe gefangen nehmen und sich selbst zu einem Könige in Beheimben machte." „Es ist

auch," schreibt Eva an anderer Stelle (L.-B. 765), „die Sache soweit eingerissen, daß nit allein hin und wieder auf den Gassen wie zuvor solche Pasquillen gestreuet, sondern schon gar öffentlich im königlichen Schlosse an die Saal-Thür, daß sie jedermann sehen und lesen können, angeschlagen, etliche auch auf unsere Hauptthür mit Kreiden geschrieben, ja sogar Comoedien öffentlich gehalten worden. Endlich sind auch etliche junge Herren und von dem Adel in Maschara bei halbem lichten Tage öffentlich, daß es männiglich gesehen, für unser Haus gerannt, die Spieße in der Erden gebrochen und mit halber lauter Stimme gerust, sie müßten vor dem böhmischen Könige turnieren und Spieß brechen."

Proben eines tschechischen Spottliedes auf Lobkowitz finden wir in den L.-B. Seite 164 mitgetheilt, eine deutsche „Tragedia, Von Zweyen Böhmischen Landherren" aus dem J. 1594 habe ich in meinen „Ausgewählten Texten aus der deutschen Litteratur Böhmens im 16. Jh.", Seite 178—86 veröffentlicht, die vielleicht jene „Komödie" ist, deren öffentliche Aufführung Eva von Lobkowitz erwähnt, und die jedenfalls viel Anklang gefunden hat, da mir bereits vier abweichende Drucke aus demselben Jahre bekannt sind; heute kann ich ein gleichzeitiges Pasquill vorlegen, das sich, merkwürdig genug nach Italien verschlagen hat; ich fand es nämlich in einem Sammelbande des 16. Jhs. auf der Biblioteca comunale in Siena (Cod. C., X, 4 f. 1946), die ich nach Briefen des Aeneas Silvius durchforschte. Beide Stücke, die Tragödie (T.) wie das Pasquill (P.) kennzeichnen deutlich die Stimmung des Volkes, oder wenn man, was nicht unwahrscheinlich ist, annehmen darf, daß ihre Abfassung von den Gegnern Georgs angeregt und ihre Verbreitung von ihnen gefördert wurde, die Stimmung, die man im Volke zu erregen suchte. Beide Stücke ergänzen einander, stammen aber, wie ein genaueres Eingehen auf Formeigenthümlichkeiten zeigt, nicht von demselben Verfasser; beide fallen noch vor die Beendigung des Processes, P. gehört gleichfalls ins Jahr 1594, wie aus dem Titel hervorgeht, T. ist allgemeiner gehalten und zieht alle betheiligten Personen mit ins Spiel: Georg (Gyrzigk) und Ladislaw (Laßla) von Lobkowitz, Wrschesowetz (Wrzesowitz), der nach der Oberst-Burggrafstelle schielt (Zeile 15) und Johann Pikhart von Grünthal (Jhan Pugkhard in T., Jan Pickardt in P.) Letzterer ist uns eine neue Person. Aus den L.-B. erfahren wir nur, daß er Ladislaws Geheimschreiber war, was auch T. im Personenverzeichniß erwähnt, gefangen genommen wurde und Aussagen über die Schulden Ladislaws, die Abfassung der Beschwerdeschrift und die Flucht Ladislaws machte. T. sagt von ihm, daß er das Kanzleramt angestrebt (Zeile 19 und 151), spottet über seine Rechts-

unkenntnis (Z. 174) und bezeichnet ihn als treuen Beistand (Z. 153); P. (Z. 31) nennt ihn einen Helfer am Werke. Daß es die Absicht der Verschworenen war, den König bei einer Jagd gefangen zu nehmen, behaupten T. und P. übereinstimmend, nur geht T. noch einen Schritt weiter, indem auch die Ermordung des deutschen Gefolges des Kaisers (Z. 45, 103, 275, 296, 306) als geplant hingestellt wird, wovon P. nichts weiß.

P. geht eingehender auf die beiden Hauptpersonen ein, neben denen es zwar Pikart erwähnt, Wrschesowitz aber ganz aus dem Spiele läßt. Von Ladislaw weiß es zu erzählen, daß er den Herrn von Hasenburg um sein Klostergut gebracht habe (es war nach L.-V. 412 um 25.000 Thaler gekauft worden, von denen allerdings erst 7000 Thaler bezahlt waren) und seinen Vetter auf dem Brüxer Schlosse hart bedränge. Bei Georg wird auf dessen, thatsächlich nicht ganz einwandfreien Erwerb von Komotau hingewiesen, das er gegen die Herrschaft Jungbunzlau umtauschte (vergl. L.-V. 162 Anmkg.), auf seine Erwerbung von Litschkau, sein lockeres Treiben in Komotau, alles natürlich in der Absicht, den Kaiser, der zum Schluß zu thatkräftigem Eingreifen aufgefordert wird, noch mehr gegen beide aufzustacheln. So ist also, wie ich glaube, auch P. ein ganz interessanter Beitrag zur Geschichte dieses Processes; ich lasse nun seinen Text folgen:

Anno Narrendavi 6594 regnorum Popelinorum in Arschkerbis primo, navigatione stultorum tertio, fugae ex Boemia secundo. Terentius in Adelphis. Capenciplionibus 3 Ha ha ha. Ego hunc deridendum vobis propino.

Pasquile.

Dem Mohrn in Praag seindt Zaittung khommen,
Die er beim Rathauß hat kläglich vernommen,
Das etliche Poppel haben abgenommen,
Darzu ihn jre guetter sein eingenommen.
Sie haben sich wöllen über die altenn herrn dringen
An die furnembste Ampter sich herfur zwingen,
Ihr aigene vndt auch frembte freundt
Haben sie muetwilliger weiße angefeindt;
Gleich alß hetten sie kein Gott noch Khunig über ihnen,
Thet ihr hertz in hoffart hoch schwimmen.

Auff ihren Vettern, den hoffmeister, thäten sie bawen
Vndt mehr dann anff Gott setzen sie ihr Vertrawen.
Vndt theten daß nicht bedenckhen eben,
Daß er wurdt mußen daß Landt übergeben.
Was ist die schandt, sag mirs zu trost der Frommen,
Dan eß ist jetzundt die rechte Zait khommen.
Ihr muetlein khunden sie an deme nicht verrichten.
Hör, Lieber, waß sie[1]) thätten weiter ertichten.[2])
Seltzame Pratickhen vnd Parkiten[3]) thätten sie üben,
Denn herrn Haßen von seinem Closter weg schieben,
An frembten haben sie nit mögen ein genuegen haben,
Thäten den Irigen nit fast woll zwagen.
Laßla seinen Vetter thet fangen
Vnndt ihn anff Bruxer Schloß sehr bedrangen,
Hatt eine große List balt erdacht
Vnndt desselben Parkitische schulden an sich gebracht.
Seinem Weib hatt er die übergebenn,
Die thätt Taynitz[4]) sein guet darfur einnehmen.
Danck hab, mein Poppell, also fein,
Meiner hundt vormundt soltu nicht sein!
Jan Pickardt,[5]) der hueren Son, sein helffer
Parkiten vnd allerley Schelmerey stiffter,
Taußent Taller hat er davon vberkhommen,
Die herr Nielaß Poppell nit hat von ihme genommen.
Girzik, der sich hat wollen zum Khunig machen,
Nach Commethaw thet er freundtlich trachten,
Sein furnehmen hatt er scharff gewetzt,
Sein Vetter[6]) von Commethaw auff Bnntzel gesetzt.
An dem gehen ließ er sich nicht benuegen
Thät den Waldemar[7]) vnd[8]) seine Burgen betruegen,

1) Auf „sie" folgte ursprünglich ein durchgestrichenes „sich".
2) Corrigiert aus „vnderstehn".
3) Wohl Partiten, betrügerische Darlehensgeschäfte, deren Strafe „Verlust Leib, Ehe und Guts ohne alle Gnad und einigen Aufzugs" sein sollte (L.-V. 237).
4) Bischofteinitz.
5) Johann Pikhart von Grünthal.
6) Bohuslaw Joachim Hassenstein auf Jungbunzlau.
7) Johann Waldemar von Lobkowitz und Hassenstein, der 1594 beim Kaiser gegen Georg v. Lobkowitz eine Klage wegen der Herrschaft Litschkau einbrachte (Landtagsverhandlungen VIII, 168).
8) vmb?

Hatt aus ihnen allen Bettler gemacht,
Das beweinen sie mit Weib vnd kindt Tag vnd nacht.
Zu Commethaw hat er großen Bracht getrieben,
Das auff etlichen die Kopff nit sein blieben.
Hör weitter, wie ihne Amor thet suehren.
Schöne Maydtlein thet er gern berueren,
Elßlein ist geweßen die Favorida seinn,
Hat ihn sehr geliebet vmb geldeß schein.
An ihr hat er sich nicht laßen benuegen,
Thät sich zu seiner Nätterin versuegen,
Darzue vnuersehens daß schöne Elßlein khwamb,
Die Nätterin bey iren Harren namb.
Sie stelt sich darzue mit einem gebertt,
Tratt sie mit sueßen, warff sie wider die Erdt.
Gyrtzik wolt diesem Krieg vnderkhommen,
Hatt eine große Maullschell dauon eingenommen.
Herr hoffart thet sich balt in sein dienst begeben
Vnd sein herrlich vnd gantz woll pflegen,
Fursten vnd Abgesandte ließ er vor seim Zimer stan,
Der Gensl Judt[1]) thet frey zue im eingehn.
Warzue in dieser praeceptor hat gebracht,
Ein ehrlich gemueth daß recht betracht.
Nach der hoffardt richtet er alle seine sitten,
Thät die käy. Majestat darumb bitten,
Das er möchte Burggraff zue Meyßen werden,
Daß gulden sluß[2]) wolte er ihme auch abreden.
An dem allem haben sie khein genuegen gehabt,
Nach Khunigreichen haben sie zwar gedracht,
Der Laßla ihn Hungern, Gyrtzig in Beheimben
Die Tropffen sollen sich in ihr hertz schemen.
Jr Jagdthundt haben sie in Rach gesetzt,
Jhre witz aber gar stumpff gewetzt.
Die Jagdt knndten sie nicht recht volbringen.
Der beschißne khunig muest außm Laudt entrinnen,
Der ander thuet auch sitzen wie ein haß im netz,
Dan er wartet täglich frembder gäst.
Deß Khunigleinß gesuntheit thätten sie trinckhen

1) Wohl der Jude Menzl (L. B. VIII, 469).
2) Das goldene Vließ.

Vndt einander mit gläßer winckhen.[1])
Wie ihnen der Truncky wirt bekhommen,
Daß erachten die getrewen vnd frommen.
Alſo haben ſie ihnen die khayſerliche gnadt gewogen,
Der ſie auß dem Kodt hat herfur getzogen,
Sonſt hette die Aſch mußen dahinden bleibenn,
Vnndt ſich nit an eltere geſchlechter reiben.
O Rudolph, wach auff, eß iſt zäit,
Ehe dich waß ergerß vmbgät,
Du wirſt woll bleiben römiſcher Khayſer vor denen,
Ein Khunig in Hungern vnndt Behäimben.
Deine getrewe vnderthonen ſein dir vnbekandt,
Deren du viel haſt zu Beheimber Landt.
Die Poppell haben nicht laßen darzu khommen,
Daß du derſelben Trew hetteſt vernommen.
Wen du dieſelb recht erkhennen wurdſt!
In mascharis werden ſie nit gehn, wo du biſt,
Ihr Leib vnd Leben werden ſie fur dich auſſetzen,
Dich mit nicht Jemandt laßen verletzen,
Sie werden dreyßig Tauſendt von dir nit begern,
Sondern dir trewlich dienen zu Ehren.
Die Aſch,[2]) ſo auß hartem holtz iſt gebrandt
Helt lang in ſich Kholen zum böſſen endt.
Es möchte leicht weiter glumen,
Vndt daß ſtro von kholen ſich entzunden.
Zerſtrew die Aſch vnndt legß nieder,
So wirt eß in Beheimb wol zugehn wieder.
Dan wen man die ſchaff ſchiert, thut der ziegen der Arſch knakhen,
Die Poppell werden deß nit freuntlich lachen.
All werden ein groß Auffmerckhen auf dich haben,
Wan du der Aſch alſo wurdſt zwagen,
Daß die Khunigle mußen auß Beheimb lauffen
Vndt ihre Jagdthundt ihnen nach lauffen.
Man guntß in nit, daß die ſach ſeint alſo geſchaffen,
Alſo haben ſie es gemacht, daß ein Jeder ihr thut lachen.

1) Vgl. L. V. VIII, 163.

2) Anſpielung auf Popel; die Warnung, der Kaiſer möge auf ſeiner Hut ſein, da unter der Aſche ein Funken glimme, kommt in den Flugblättern dieſer Zeit häufig vor (L. V. VIII, 164, Anmerkung).

Darumb ſoll man dem Vnuberwundtlichen nit wiederſtreben,
Eß koſt einem ſonſt auch ſein Leib vnd Leben.
Thue Jeder Recht, vnd ſey getrew dem herrn dein,
So wirſtu ſtehts in ſeiner gnade ſein.
Ich hett noch viel mehr dauon zue ſchreiben,
Auff ein andere zeit will ichs laßen bleiben.
Hiemit will ich den Pasquil enden
Vnd mich widerumb nach Rom wenden,
Ob ich der Aſch möchte Ablaß zue wegen bringen.
Ich trag ſorg, eß werdt in mißlingen,
Den Aſchen muß Aſchen bleiben.
Mit nutzlicherm will ich mein Zäit vertreiben
Vnndt will der ſachen weiter nicht denckhen,
Sondern diß ihnen zum Newen Jar ſchenckhen.

Datum ut supra.

Quid juvat humanos scire atque evolvere casus
Si fugienda fugis, si fugienda facis.

Propertius.

Ach miser est quisquis primo perjuria celat
Sera tamen tacitis poena venit pedibus.

Blutige Excesse bei einer Prager Frohnleichnamsprocession im Jahre 1605.

Von
Jos. Fischer.

Culturhistorisch sind die Berichte der beiden bairischen Agenten Boden und Manhart über die Feier des Frohnleichnamsfestes in Prag v. J. 1605 sehr interessant.[1]) Hoch zu Roß begab sich der Erzherzog-Deutschmeister Maximilian am Montag den 13. Juni mit einem „ansehnlichen" Gefolge nach St. Thomas, um der Frohnleichnamsprocession beizuwohnen. Am Tage vorher, Sonntag den 12. Juni, hätte er sich an der entsprechenden Feier in St. Jakob betheiligen sollen, aber zu seinem Glücke hatte er der Einladung nicht Folge geleistet. Zu seinem Glück, denn sonst hätte er ebenso wie der päpstliche Nuntius, die Botschafter von Spanien, Florenz und Venedig und die höchsten kaiserlichen Minister Augenzeuge sein müssen von der empörenden Gewaltthätigkeit, deren sich zwei vornehme Genuesen aus dem Geschlechte der Doria und Spinola in der Kirche unmittelbar vor dem Auszuge der Procession schuldig machten. Boden berichtet über diesen unerhörten Scandal, der fast in einen „General-Tumult und Aufstandt" ausgeartet wäre, am 14. Juni seinem Herrn, dem Herzoge Maximilian von Baiern: „Gestern seindt Ir Durchlaucht Erzherzog Maximilian mit einer ansehnlichen Comitiu zue Roß zue S. Thomas alhier geritten undt der Processiou daselbst beygewonet. Undt ob sy auch wol vorgestern ad S. Jacobum alhier, gleichmeßig invitirt gewesen, haben sy sich doch bey derselbigen Processiou nit befunden, welches dau seher guet gewesen. Dan der Doria undt Spinola in der Kirchen S. Jacobi ein solche Tragediam gehalten, daß schir ein General-Tumult undt Aufstandt drauß erfolget were. Undt ist zwar wegen einer schlechten Ursachen undt aus diesem entsprungen: demnach man yezt mit dem Venerabili Sacramento, welches der Nuntius getragen, aus der Kirchen gehen wöllen, haben ettliche ansehenliche Hern den Himmel getragen, under welchen auch der Spinola sich befunden. Wie solches der Doria gesehen, gehet er hinzue, nimbt dem Spinola die Stangen mit Vermelden,

1) Die Berichte finden sich im Münchener Reichsarchiv Fürstensachen Tom. 39 S. 329 f. u. 340 ff. Ueber die Gründe des damaligen Prager Aufenthaltes des Erzh. Maximilian von Tirol vgl. Fischer, Der Linzer Tag v. J. 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte. Feldkirch 1898.

er sei darzue berufen undt eingeschrieben worden undt gebüre im (ihm) Spinola durchaus nit, im Doria in sein Stell zue tretten. Darauf als Spinola im ein Mentida gibt, schlecht Doria in an [den] Hals undt darauf balt der Spinola mit seinem Dolch dem Doria ein Wund in Kopf macht. Wie solches fürgeht, greift menniglich zuer Weher, undt hat wenig gefelet, das nit ein schreckliches Bluetvergießen es abgeben hette. Doch die Bottschaften undt furnembsten keyserlichen Ministri haben sich drein gelegt undt beede Partheyen abgeschafft, welche sich in der Geheimb (wiewol man darfür halten wil, das sy gewichen sein) halten undt nit blicken lassen dersen. Trage Sorge, es wirt ein selzam Ausgang mit inen gewinnen."

Fast acht Tage später erstattete der andere bairische Agent Manhart seinem Herrn Bericht über dieselbe „böse, ärgerliche Sache". Ueber die Bestrafung oder den Verbleib der Uebelthäter kann auch er noch nichts Sicheres melden, dafür aber bietet er manche ergänzende Einzelheiten über die blutigen Excesse in der St. Jakobs-Kirche und deren Folgen sowie die Erzählung von drei andern blutigen „Händl", die nur zu klar beweisen, daß man sich damals in Prag wohl vorsehen mußte, besonders wenn man ein Deutscher war. Ueber die Prager Vorgänge der letzten Woche heißt es in dem Briefe Manharts vom 20. Juni: „Dise Wochen hat sich alhie auch [wie in Ungarn] allerlai Unglück zutragen. Dann als am nechsten Sontag die Process Corporis Christi bei St. Jacob alhie und dabey die Fürnembsten zu Hoff als der Päbstische Nuncius, Spänische, Florrentinische und Venedische Bottschafter, auch andere mehr Fürsten und Herrn Gsandte, Item der Herr Graf von Fürstenberg, der oberste Behaimische Canzler und noch andere vil catholische Räth und Landtofficier sampt vilen Franenzimmer gewesen, hat sich dis große Scandalum und Rumor zutragen zwischen zwaien Genuesen dem Jo: Ambrosio Doria und Jo: Antonio Spinula (welcher Simultates, Criminal und andere alhie anhängige Sachen E. Dt. etwa zuvor gennegsamb bewüst seien), daß dise baide vor dem Coraltar, gleich als die Monstranz dem Nuncio Apostolico ad ferendum ist zugetragen worden mit wenig Worten aneinander gerathen und Doria dem Spinula ainen Maulstraich gegeben, diser aber alsbaldt ine mit ainem Tolchen in Packen gestochen, darauf hernach vil Rapier emplöst, das gemaine Volk durcheinander erschrocken und in der Kirche ain großes Schreien von Weib und Kindern, auch entlich ain solch Geträng worden, daß ir vil Schaden gelitten, Item Hiett, Mäntl und anders mehr verloren haben. Beide, Doria und Spinula, seind baldt entwichen. — Die Herrschaft hat die Monstranz umbstanden, der Nuncius locum prophanatum wider benediciert. Und ist man also in ain

andere Capellen, auch von dannen, ne mains fieret scandalum et tumultus in populo, mit der Proceß fortgangen. Es hat diser Rumor gar gleich gesehen deme, welcher vor ezlich Jahren in eodem festo zu Wien sich zutragen. Gott hat es aber noch verhuettet.

Was nuhn vorgenannte baide darfur werden zu Lohn bekomen, wirdt die Zeit eröffnen. Es ist ain böse ärgerliche, auch nit alhie jemals erhörte Sach. Seind baide catholische Männer ansecheulichen Geschlächts und großen Anhangs. Die Heretici reden hiervon gar ärgerlich und spöttlich, also da nit ain Demonstration solte geschechen, daß noch verächtlicher wider Jr Mt. und alle Catholische wurde geredet und gehalten werden.

Man sagt, daß Doria und Spinula sich aus dem Landt sollen gemacht haben — Spinula in Sachsen, der ander aber noch nit bewüst wohin, hiervon wirdt man noch mehrers hören. — Die Kirche St. Jacob hat Nuncius über drei Tag hernach abermals solemni ritu in Beisein der Fürnembsten, so beim Handl gewesen, restituiert.

Ain ander Unglück hat sich alhie zutragen mit ainem lottringischen fürnemen Cavillier, welcher nuhn ezliche Zug in Ungern gethan, Monsieur Schallon genannt. Diser hat in die S^ti Viti, da alhie Jahrmarkt auf der Neustadt, Roß wellen kaufen, wider sich in Ungern zu staffiern mit dem Rheingrafen. Ist also sampt funf seiner Leuth vom Roßmarkt in ain Schenkhaus komen, daselbst sy sich mit dem Wirth verunainigt und die Sach zum Schlagen komen. Der Wirth aber aus dem Haus umb Hilf geschrien. Da seind vil Behaimische Kriegsknecht, in die 50 Personen, zugeloffen, haben das Haus gestürmet und disen Schallon und die Seinigen jämerlich zerstochen und zerhauen. Drei hab ich selbst todter gesehen, zwen haben noch ain wenig gele[bt], werden schwerlich davon komen; sy seind gar nakh ausgezogen worden. Wie man sagt, sollen sy bei inen gehabt haben in die 200 Stuck Goldt und ain Ketten von 300 Cronen. Das Haus ist gleichsfalls ganz und gar geblündert und sehr zerrissen worden. 5 oder 6 diser Behaimen hat man nach verrichter Sach gefänglich eingenomen, die übrigen seind zunächst durchs Thor ausgeloffen.

Ain ander Handl eodem die. Der Spänischen Bottschaft Diener ainer, als ain Behaimb wollen losschießen, ime aber die Pichser [Büchse] versagt, hat seiner gespottet, und als der Behaimb wider gespant, der Diener aber noch gespottet, hat der Behaimb gleich auf ine geschossen und troffen, daß der Diener zu Poden gefallen, wirdt auch schwerlich aufkomen.

Vil dergleichen Todtschläg, Rumor und andere Unglick hin und wider in der Statt, tragen sich zu, daß warlich ainer sich wol zu fürsehen hat, und sonderlich, wer Teutsch ist.

Ain Jacobitter Mönch gehet allain vom Markt der Kirchen zu, dem begegnet ain Ketzer, welcher den Mönich stracks on alles Wort, mit bloßem Schwerdt ain Schramen ins Gesicht hauet und gehet gleich wider davon. Die Leuth habens wol gesechen, aber darzu gelacht. Pessima certe sunt omnia."

Ein Brief des Meißnischen Geschichtsforschers Joh. F. Ursinus an Franz M. Pelzel.

Von

Dr. Ad. Horčička.

Der vorliegende Brief[1]) gewährt uns einen dankenswerthen und interessanten Einblick in die Art des Verkehres der Gelehrten des vorigen Jahrhundertes mit einander, abgesehen davon, daß durch ihn die innigen, freundschaftlichen und sehr vertraulichen Beziehungen, welche der böhmische Geschichtsschreiber Franz Martin Pelzel mit dem Meißnischen Gelehrten pflegte, zum ersten Male mit so klarer Bestimmtheit festgestellt werden konnten, von denen man bisher nicht unterrichtet war. Dieser Brief bildet daher zunächst einen sehr willkommenen Beitrag zur Biographie der beiden Gelehrten, die, wiewohl über Pelzel schon Vieles geschrieben wurde, doch noch Manches zu wünschen übrig lassen, wogegen Johann Friedrich Ursinus in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" nur mit einigen knappen Zeilen kärglich bedacht wird. Und doch ist letzterer ein sehr fleißiger, gewissenhafter Schriftsteller gewesen, der neben theologischen Werken mehrere historische Arbeiten (Geschichte der Domkirche zu Meißen, das Leben des ersten Meißnischen Superintendenten Johannes Weiß) veröffentlichte; andere aber leider nicht vollendete verwahrt die öffentliche Bibliothek und das kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden in handschriftlicher Ueberlieferung. Hoffentlich dürfte er in absehbarer Zeit doch auch einen ausführlichen Biographen finden! Man ersieht aus diesem Schreiben, daß die beiden Gelehrten miteinander schon seit langem in brieflichem Verkehr standen, der sich wohl meist, beinahe ausschließlich auf wissen-

1) Der Brief ist in meinem Besitze, in dem der Familie noch aus der Zeit Fr. M. Pelzels, dessen Urenkel ich bin.

schaftliche Fragen bezog, welche das Forschungsgebiet beider streiften. Sie ehren einander gegenseitig durch die Ueberfendung ihrer literarischen Erzeugnisse. Pelzel sendet seine Jesuiten, für deren Widmung sich Ursinus bedankt; Ursinus wiederum überreichte seine Abhandlung über „Quoczdecz" (die Burg Großenhain) mit der Bitte um die Begutachtung und freut sich schon auf Pelzels Abhandlung über die Herrschaft der Böhmen in Meißen. Welche Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit des Ursinus muß Pelzel gehabt haben, wenn er ihm die Herausgabe der Biographie des ersten Meißnischen Bischofes Johann von Jenzenstein übertrug! Das harmonische Zusammenwirken dieser Gelehrten zeigt sich ferner darin, daß sie sich in ihren Forschungen unterstützten und dadurch ihre Arbeiten förderten und wesentlich erleichterten, so z. B. sendet Ursinus mit diesem Briefe die Abschrift einer Bulle Papst Bonifac IX. an Pelzel, die dieser für seine Abhandlung über Meißen gewünscht hatte. Aber auch mit solchen Büchern, welche schwer zu erlangen waren, halfen sie sich aus, wie aus den mannigfachen Anfragen zu ersehen ist, die Ursinus an Pelzel richtet. Ich besitze überdies noch zwei Quartblatt mit der Aufschrift „Aus Bernh. Ludwig Beckmanns hist. Beschreibung der Chur und Mark Brandeburg (sic). T. 1 ed. Berlin. 1751, in Fol. p. 19 sq." nach den Schriftzügen entschieden von der Hand des Ursinus, welche diesem, wahrscheinlich aber einem früheren Briefe beigelegt waren, auf denen sich die Stelle abgeschrieben findet, in welcher über die Bestrebungen Karls IV. gesprochen wird, die Mark Braudenburg mit dem Königreiche Böhmen für immerwährende Zeiten als einen untrennbaren Theil zu vereinigen. Der streng protestantische Standpunkt des Ursinus anläßlich der Beurtheilung namentlich jener Jesuiten, welche als Vorkämpfer gegen das Lutherthum auftraten, und die etwas ironische Aeußerung über die Titelfrage des Prager Erzbischofes waren wohl nicht im Staude, die Freundschaft zum Verfasser der Geschichte der Jesuiten in Böhmen auch nur im geringsten zu trüben. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß diese Männer sich wohl kannten und im besten Vertrauen zu einander ihre Meinung frischweg austauschten. Noch die letzte Bemerkung in dem Briefe verdient besondere Aufmerksamkeit, da sie den Beweis erbringt, daß man es in früheren Zeiten geradeso gemacht, wie heute es zu geschehen pflegt, wenn sich einflußreiche Herren um eine Sache verwenden sollen, die ihnen nicht recht zusagt, ihnen aber eine abschlägige Antwort zu geben aus gewissen, persönlichen Gründen nicht passend scheint. Man wendet sich an einen Gewährsmann. So hat sich D. Hanisch mit einem Plan für eine Wappen- und Siegelsammlung an Ursinus gewendet, dieser aber Pelzel um seine

Ansicht angegangen, doch keine erhalten. „Sie und ich haben uns mit solidern Dingen zu beschäftigen, — schreibt er deshalb an Pelzel, — damit wir aber doch den guten Mann einigermaßen befriedigen, denn er erinnert mich oft daran, so dächte ich ohnmaßgeblich, Sie schrieben mir so ein Quid pro Quo etc. darüber." Man überträgt so am bequemsten jegliche Verantwortung und daraus sich etwa ergebende Unannehmlichkeit auf die Rechnung eines Fachmannes, den man für die betreffende Frage als geeignet hält.

Dieser Brief, der nach Form und Inhalt ein sprechendes Beispiel deutscher Gelehrsamkeit und Kleinlichkeit ist, füllt demnach eine wesentliche Lücke in der Biographie Franz Martin Pelzels aus, beweist aber auch vor allem die Thatsache, daß die Biographen, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Unkenntniß, es unterließen, sich an die Nachkommen Pelzels mit der Anfrage zu wenden, ob sich nicht in ihrem Besitze noch irgendwelche handschriftliche Aufzeichnungen oder Briefschaften befinden, welche von Pelzel herrühren oder sich auf ihn beziehen: denn dieser Brief dürfte, soweit mir bekannt ist, nicht der letzte Rest sein, der sich aus dem handschriftlichen Nachlasse Pelzels in dessen Familie erhalten hat.

Hochgeschätzter Freund und Gönner.

Ihr lieber Brief vom 17. Jenner ward mir am 29ten darauf überbracht, ich brach ihn mit dem ganzen warmen Eifer der Sehnsucht auf, laß ihn, und erröthete bey der ersten Zeile. Die Herrn Walther in Dresden schickten mir im August des vorigen Jahrs Ihre Gelehrten Geschichte der böhmischen Jesuiten,[1]) als ein Geschenk von Ihrer gütigen Hand, und solange blieb ich Ihnen den Dank, der sich gebührte, dafür schuldig. Hübsch und fein ist das nicht, und ich will gern gestehn, daß ich gefehlt habe. Aber ich weiß auch, daß Sie mir um so viel eher vergeben werden, wenn Sie erfahren, was mich abgehalten hat. Just da ich Ihr schönes Buch erhielt, hatte ich keine Zeit es zu lesen, und lesen wollte ichs doch, ehe ich schrieb. Die hohe Familie unseres sächsischen Kabinetsministers, des Grafen von Loos, sejournirte diesen Sommer auf

1) Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, von Anfang der Gesellschaft bis auf gegenwärtige Zeit. Geschrieben und herausgegeben von Franz Martin Pelzel, ordentlichem Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag. Selbstverlag, 1786. Die Vorrede ist datirt S. VI „Prag, am 1. November 1785, F. M. P."

dero hier eingepfarrten Schloß Hirstein, wo eine Kapelle ist, in welcher ich predigen muß. Da war ich denn sehr gebunden, ich mußte den Hofprediger auf der Kanzel, an der Tafel, im Vorzimmer machen; und ich erfuhr da in meinem Leben zum erstenmahl, wie ermüdend das Hofleben im Großen und Kleinen sey. Kaum war dieses vorüber, so entspann sich mit dem Herrn Conrektor Müller auf der Fürstenschule Meißen ein Briefwechsel, dabei es viel gelehrte historische Arbeit gab. Er schreibt eine Geschichte dieser Schule, von welcher der erste Theil schon unter der Preße ist. Er traute mir es zu, daß ich ihm dabey die meiste Unterstützung schaffen könnte; und aus Liebe zu meiner Afra[2]) that ich, was ich wußte und konnte. Endlich ließ es etwas in diesen Arbeiten nach, so hatte ich mir durch das viele Schreiben — vielleicht auch durch vieles Weinen über den Abschied einer geliebten Familienmutter — meine Augen so böse gemacht, daß ich beynahe 5. Wochen nicht lesen und schreiben und manchen Tag fast gar nicht sehen konnte. Gott half endlich, und ich sehe jezt fast besser als vorhin. Mein Uebel hatte ich überstanden, nun ward meine liebe Frau so krank, als sie es noch nie gewesen war, und an die 4. Wochen konnte ich fast mit niemanden weiter correspondiren, als mit ihrem Arzte. Unter allen diesen Trübsalen revidirte ich einige meiner Predigten, die ich ins reine zu schreiben anfing, weil ich aufgefordert worden war, ein Bändgen derselben herauszugeben. Me hercule! ingratus labor. So gern ich Predigten halte, so ungern laße ich sie drucken. Es geht daher nicht so hiczig damit, wie wenn ich ein historisches Produkt vor der Feder habe. Nun da haben Sie meine langweilige Entschuldigung. Ich erzehle sie nicht so wohl zu meiner Rechtfertigung, als vielmehr bei Ihnen meiner Nicht-Politesse eine mitleidige Vergebung auszuwirken. Dank, verbindlichster Dank für Ihr herrliches Geschenk! Mögen die Herrn Exjesuiten mit diesem Ihrem Buche immer unzufrieden seyn. Ich bin es nicht. Mich hat es sehr unterhalten; ich habe für die Gelehrten-Geschichte viel daraus gelernt, auch da und dort ein Steingen zu unsrer sächsischen Geschichte herausgehoben. Da hab ich die Anti-Löscher,[3])

2) Die Vorliebe des Ursinus für „seine Afra", die Lateinschule in Meißen, erklärt sich aus dem Umstande, daß er 1735 als Sohn des Thorwärters in dieser Anstalt geboren wurde.

3) Valentin Ernst Löscher, geb. 1673 zu Sondershausen, war ein Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie gegenüber dem Pietismus. Er wirkte seit 1710 als Superintendent in Dresden. Die von Krause so heftig angefeindete Schrift Löschers führt den Titel „Der abgewiesene Demas". Vrgl. Deutsche Biographie, B. XIX, S. 209—213.

Joh. Krausen[1]) und Joh. Milanen[2]) als Schriftsteller und rüstige Streiter genau kennen lernen; auch einige Nachricht von dem ehemahls in Dresden so berufenen Controversprediger Rauhard gefunden. Aber, was mir doch am meisten auffiel, war das, was kein Mensch in Sachsen wißen will, und doch S. 198 steht: August Greuer[3]) war ein natürlicher Sohn ꝛc. Da dieser Greuer in Leipzig jung geworden ist, so muß seine Mutter eine Leipzigerin seyn, oder doch daselbst gelebt haben. Ist sie Ihnen bekannt? und darf man es zu erfahren erwarten? — Wenigstens ists doch ein Supplement zu der schon vorhandenen Geschichte von Augusts Liebschaften.

Auf Ihre Abhandlung, über die Herrschaft der Böhmen im Markgrafthum Meißen bin ich sehr begierig. Ich hoffe dadurch vieles Licht

1) Ebenda. S. 108—114. Er schrieb gegen Löscher u. A.: 1. Salz und Schmalz auf das von dem nicht hinkenden (wie er sich nennt) Lutherischen Truchses dem Refutatori des Löscher'schen abgewiesenen Demas, auf leipzig aufgetragene, ungesalzene, ungeschmalzene Früstück. Prag, 1717, 8°. 2. Der hinkende Löscher, welcher das unverloschene Licht der katholischen Lehre durch 24 Löschhörnel seiner ungegründeten Schrift (abgewiesener Demas genannt) vergeblich zu erlöschen, und zu vertilgen gesucht hat; mit seinen krumm und lahmen Consequenzen nach Hauße gewiesen. Prag, 1715 u. 1717, 8°. 3. Der abgewiesene Krausoldus mit seinem annoch hinkenden Valentin Löscher, so das Licht der katholischen Lehre durch seine ungegründete Schrift (abgewiesener Demas genannt) vergeblich zu erlöschen, und zu vertilgen gesucht hat. Andere Abhandlung an den Statthalter Christi auf Erden. Prag, 1718, 8. 4. Freundliche Befragung an einen Wohl-Edlen Landsassen in Sachsen, wie zu verstehen, daß Valentin Löscher, Superintendent in Dresden, in seinem Demas nur zwey heilige christliche Sacramente statuirt. Prag, 1719, 8. 5. Der von Valentin Löscher sehr schlecht vertheidigte Luther. Prag, 1719, 8. 6. Valentin Löscher's unrichtiger Vorschlag, die Strittigkeiten der lutherischen Religion bald beyzulegen. Prag, 1720, 8. 7. Valentin Löscher, kaum ein Haar wahr, das ist: die geringe und vergebliche Bemühung des Dresdnischen Superintendenten in Lobsprechung der lutherischen Lehre zernichtet. Prag, 1720, 8. Vrgl.: Ueber Joh. Kraus, geb. 1649 zu Aicha in Böhmen, gest. 1732 in Gitschin Wurzbach, Biogr. Lexikon, B. XIII, S. 158. Deutsche Biographie. B. XVII, S. 74. Für seine Schreibweise bezeichnend ist schon die Wahl der Titel für seine polemischen Schriften.

2) Joannes Milan (Pelzel, l. c., S. 137—138) geboren 1662 in Schlesien, gestorben 1738 in Mariaschein. Er schrieb hauptsächlich gegen die Schwenkfelder, gelegentlich auch gegen Valentin Löscher.

3) Pelzel, l. c. S. 198. Greuer zu Leipzig 1699 geboren, starb am 1. März 1762 als Minister des Collegiums zu Znaim. Pelzel berichtet über ihn: „War ein natürlicher Sohn des Kurfürsten August zu Sachsen." Er schrieb 1. Novem oder Neuntägige Andacht zur heil. Jungfrau Maria, Prag 1751; und 2. Kurz gefaßter Ursprung und fernere Geschichte des Marianischen Bildnisses von Fova in Niederlanden. Znaim, 1760.

zu meiner meißnischen Geschichte zu erhalten. Vermuthlich werden Sie es erörtern, wie weit sich sonderlich im zehnten und folgenden beiden Jahrhunderten bis auf Conradi Illustrissimi Zeiten die Herrschaft Böhmens in das Meißner Land herein erstreckt habe; ob sie vor dieser Zeit Dresden[1]) gehabt? u. s. w. Ich habe bei meinem historischen Nachforschen bishieher beständig den Pagum Nisani[2]) für die Gränzlinie des böhmischen und meißnischen Gebietes in jenen älteren Zeiten gehalten. Nach den Ortschaften, die aus Urkunden bis iezo in diesem Pago angegeben werden, reicht er nicht weiter als bis Briesenitz und das dasige Flüßgen scheint seine Gränze zu bestimmen. Schöttgen hat diesen pagum zwar in delineatione terrae Soraborum kühn über die Elbe hinüber hüpfen laßen, hat ihn aber auch da ganz ledig gelaßen, und das Burgw. Woz so er nüber gesezt, ist kein anders als das disseits liegende Weißdorf, so in ältern Urkunden Woztorp genennt wird. Mir hat es immer geschienen, als sey Dresden vor Conrads Zeiten ein böhmischer Gränzort gewesen. Erst zu Anfange des 13. Sec. wird er für unser Land nahmhaffter und bekannter. Wir würden es Ihnen sehr Dank wißen, wenn Sie aus den Schäczen Ihrer Archive unsern Mangel abhelfen könnten. — Was Sie nun noch aus meinem Gnoczdecz[3]) machen werden, überlaße ich gern Ihren Einsichten. Jedoch habe ich mir unterstanden, Ihnen ein Excerpt aus meinen fernern Beobachtungen über diese historische Dunkelheit vorzulegen, darüber ich mir Dero Belehrung und Meinung ausbitte. Sind Dero Gründe stärker als die meinigen, so ergreife ich sie mit beiden Händen.

---

1) Er meint, daß Dresden von den Böhmen nach 1084 aufgeführt wurde, um von da aus Meißen zu beunruhigen. Ebenda S. 45.

2) Der Gau Nisani lag zwischen den Flüssen Elbe und Mulde; ebenda S. 45.

3) Gnozdek-Hainschloß bei Meißen. Pelzel: Ueber die Herrschaft der Böhmen in dem Markgrafthum Meißen. Abhandlungen der kgl. böhm. Ges. der Wissenschaften vom Jahre 1787, S. 43. „Darüber berichtet Cosmas a. a. 1087, 1088. Wo die neue Festung hingebaut wurde, läßt sich schwer bestimmen; daß aber das erste und alte Gnozdek nahe an der Stadt Meißen gestanden, hat Herr Ursinus, Pfarrer zu Boritz, ein fleißiger Alterthumsforscher seines Vaterlandes, ausfindig gemacht und beschrieben. Siehe dessen gelehrte Abhandlung von dem alten Schlosse Gnozdek." Ebenda. S. 47. Es ist mir leider nicht gelungen auszufinden, wo diese Abhandlung des Ursinus erschienen ist. Dr. G. Schuberth schreibt in seiner Festschrift: „Gvozdec-Großenhain, ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Hauses Wettin und der Mark Meißen, herausgegeben im Jubiläumsjahr 1889, Großenhain" S. 11: Als nun Schöttgen in den erwähnten Werken mit der Meinung hervorgetreten war, daß Gvozdec Großhain sei, und für dieselbe im Laufe der Zeit manchen Nachbeter bekommen

So mache mir es auch zum Vergnügen, Ihnen die verlangte Abschrift von der Bulle des P. Bonifacius 9. communiciren zu können. Ich hätte sie gern noch mit dem Original verglichen; da aber der Herr Stiftssyndikus D. Bucher auf dem Landtage in Dresden und also abwesend ist; so war dazu keine Möglichkeit. Die Bestättigungsbulle des P. Innocenz VII. fehlt; aber aus verschiedenen Verzeichnissen erhellet, daß sie da gewesen. Durch Gefälligkeit und Unvorsichtigkeit sind vornehmlich im vorigen Jahrhunderte viele Urkunden des Stifts-Archivs abhanden gekommen. Jezt passiren dergleichen Unordnungen nicht mehr. — Ich denke, die Bulle des Bonifacius soll den Herrn Erzbischof zu Prag[4]) überzeugen, daß es vielleicht noch etwas mehr als Arroganz ist, in den iczigen Zeiten, gesezt es wäre auch dergleichen Bulle nicht vorhanden gewesen, sich einer Titulatur zu gebrauchen, bey welcher der Denker, wenn er auch aus Bescheidenheit sich das Lachen verbiethet, doch gewiß die Achseln zucken und ein paar große Augen machen muß. Meißen hätte er doch wenigstens auf alle Fälle weglaßen sollen, wenn er sich auch auf Bamberg und Regensburg etwas zu Gute hätte thun wollen. Denn daß da die Jura legationis cassirt worden wären, davon ist mir nirgend, so weit ich mich in der Geschichte umgesehen habe, etwas Beweisendes vorgekommen. Mit Meißen hat es seine völlige Richtigkeit, ist auch seit 1402 immer dabey geblieben. Merkwürdig war es auch, daß die leczten meißnischen Bischöfe, als sie bei der Reformation gar sehr ins Gedränge kamen, doch nie zum Erzbischof in Prag ihre Zuflucht genommen haben. Selbst Pabst Paulus IV. brauchte bey der Wahl und Confirmation des

---

hatte, da stellte der als Historiker rühmlichst bekannte Pastor von Boritz bei Riesa Ursinus (er hat auch zur Chledenius'schen Chronik die sehr werthvolle Abhandlung über die hiesigen Pröbste geliefert) im Jahre 1778 durch eine eingehende Widerlegung nicht nur die frühere Annahme wieder her, sondern suchte auch nachzuweisen, daß die erste Burg Gvozdec oberhalb von Meißen auf der hohen Eifer am Triebischthal, wo noch ein beliebter Gasthof den Namen Altenburg trägt, die zweite Burg Gvozdec unterhalb Meißen beim Keilbusch in der Nähe von Gasern gestanden habe; und dies ist die vorherrschende Meinung bis zur Gegenwart geblieben. Wiewohl man aber Ursinus zum Danke dafür verpflichtet ist, daß er allein unter allen Schriftstellern unseren Gegenstand einmal nicht bloß beiläufig, sondern für sich behandelt hat, und daß er dabei z. B. auch zeigt, welche Gelehrten sich vorher damit beschäftigt haben, so ist doch seine Auslegung der Stellen bei Cosmas in einem solchen Grade willkürlich und falsch, daß die Werthlosigkeit derselben für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann beim ersten Durchlesen auf der Hand liegt." Schubert führt dann seine gegentheilige Ansicht aus.

6) Anton Peter Graf Příchowsky von Příchonitz (1763—1793).

leczten meißnischen Bischofs Johann von Haugwicz, die Vorsichtigkeit, daß, da ihm die Lage der kirchlichen Sachen in Sachsen damahls den feinen Pfiff eingaben, den Neuerwehlten einer nahen mächtigen geistlichen Protection zu empfehlen, er ihn nicht dem Erzbischofe zu Prag, sondern dem Erzbischof zu Magdeburg empfohl, und geradezu ecclesiam Misnensem ganz von forne für eine suffraganeam des magdeburgischen Erzbißthums erklärte. Die päbstliche Bulle: Datum Romae apud S. Marcum an. incarn. Dom. M. D. LV. VIII Kalend. Novemb. Pontificatus nostri anno Primo. ist gedruckt und steht in M. Carl Sam. Senf's Kirchen- und Reformgeschichte der Stadt Stolpen. S. 321 u. f. Das, dächte ich, wäre genug zum Beweis für unsere Sache. Die Dissertation, welche auf Veraulassung des Bischofs zu Bamberg hierüber 1781 geschrieben worden ist, ist mir nicht bekannt. Ich wünschte sie doch durchzulesen. Können Dieselben mir etwa darzu verhelffen, so will ich solche mit schuldigen Dank wieder überschicken. Lange habe ich auch schon nach der Apologia Bennoniana des Jesuiten Anton Crammers, die er 1773 zu München Sumptibus Joh. Nepom. Friz in 8. maj herausgab und Seyfarts Markreichen Ossilegio S. Bennonis entgegensezte, getrachtet, und sie doch noch nirgend auftreiben können. Es wird zwar nicht viel Sonderliches zur Aufklärung seiner Geschichte darinnen vorkommen. Doch möcht ichs lesen, und manchmal findet man auch in crassis tenebris ein Goldschäczgen.

Für die gütige Erlaubniß, das Leben des erst (sic!) meißnischen Bischofes Johann von Jenzenstein ediren zu dürfen, bin ich von ganzen Herzen verbunden. Es kan vielleicht bald, und so viel wie möglich, nach Ihrem Wunsche ins Publikum treten. Darf ich aber auch bitten, daß Sie mir, wenn ich dieses Mannes Biograph werden sollte, Ihre beste Hülfe leisten wollen, wofern ich etwa auf Lücken oder Obscuritäten stoßen sollte? —

Noch Eins, theuerster Freund, wie hat Ihnen des D. Hanischens Plan zu einer Wappen und Siegelsammlung, welche ich Ihnen leczthin überschickte, gefallen? Ich merke, daß das Ihre Sache so wenig ist, als die Meinige. Sie und ich haben uns mit solidern Dingen zu beschäftigen. Damit wir aber doch den guten Mann einigermaßen befriedigen, denn er erinnert mich oft daran, so dächte ich ohnmaßgeblich, Sie schrieben mir so ein Quid pro Quo darüber. Nach Dero Gefallen. Ich bin mit ganz ausnehmender Hochachtung bis ans Ende meiner Laufbahn

Dero

ergebenst-gehorsamster

Diener

M. Johann Friedrich Ursinus.

Boricz,

am 31ten Januar 1787.

Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule (1595—1629).

Von
Dr. J. Simon.

Die Entwicklung der Egerer Lateinschule in der Zeit nach der verdienstvollen Leitung Goldammers[1] soll auf Grund der folgenden, bisher nicht veröffentlichten Originalurkunden des Näheren behandelt werden.

Mußte sich schon Goldammer selbst über eine zeitweilige Verletzung der Disciplin seitens der ihm unterstehenden Lehrkräfte beklagen,[2] so darf es nicht Wunder nehmen, daß kurz nach dessen Tode und zwar während der verwaisten Leitung der Lateinschule ein Mitglied des Lehrkörpers eines tadelnswerthen Benehmens sich schuldig machte. Johannes Montanus ist der Schuldige, und in seinem am 27. Mai 1595 ex carcere an den Stadtrath geschickten reuevollen Bericht erfahren wir, daß er eines Tages zu viel ins Glas geschaut und „einen Collegen der Schull nicht nach seinem Wunsch gegrüßt" habe. Jener Mann, ein „Diener Gottes hätte vielleicht" — sagt Montanus — „mein armen gebrechlichen Kopf mögen ansehen, sich absentiren und mir, einem trunkenen Menschen nicht weiter ad aliquod infortunium Ursach geben". Er gebe in aller Demuth das Ungebührliche seines Benehmens zu, aber auch „Reissius" (dies also der Name des beleidigten Collegen) „ipse suam conscientiam consulat et experietur, quod tanquam literatus est et potius verus Christianus, erga me miserum sese non gesserit". Das Vorgehen des Collegen Reiß sei um so auffallender, als ja „didicisse fideliter artes emollit mores". Montanus ruft Gott, cui nemo mentiri potest, als Zeugen an, daß ihm während seines ganzen Lebens kein solcher Spott widerfahren sei wie durch Reiß und den „ehrenwerten Herrn Burgermeister". Offenbar meint er damit die Schande, ins Gefängniß abgeführt worden zu sein. Wenn Reiß behaupte, er sei von Montanus „angefodert" (= provociert) worden, könne er salva conscientia diese Behauptung als unwahr bezeichnen. Er schließt mit der Bitte um Gewogenheit des Stadtrathes und erfleht von Gott jegliches Wohl für die Stadt. „Qui sidera

1) Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen. Jahrg. XXXVII, S. 409—427
2) Ebds. S. 424, 425.

torquet, Deus, ter optimus et maximus in hoc exulceratissimo seculo quam diutissime salvam et incolumem conservet, omnesque actiones et conatus in administratione afflictae patriae provehat ad optatos exitus." [1])

Als einer der ersten Bewerber um die Rectorsstelle tritt Conrector Fabian Zollitzsch mit seinem Gesuche vom 21. Juli 1595 auf. In der Einleitung bedauert er lebhaft, daß Goldammer „in das ewige Leben abgefordert und also die Schull gleichsam eines Vaters beraubt worden". Indem er nun seit 3 Jahren Conrector der Egerer Lateinschule sei und stets zur Zufriedenheit des Rathes gedient habe, biete er sich als Rector an und würde alle Kräfte anwenden, damit auch fernerhin die Schule „zu sonderlich Lust und Wolgefallen gedeihen soll". Falls seine Jugend Bedenken erwecken sollte, so erinnere er, daß auch Goldammer in jungen Jahren Rector dieser Anstalt geworden sei. Er selbst würde sich der gnädigen Verleihung stets würdig erweisen. Ungefähr einen Monat später läuft ein lateinisch abgefaßtes Gesuch des Bartholomäus Hermann um die frei gewordene Rectorsstelle ein. Wir wollen dieses Gesuch, da es auch philologisches Interesse erregen muß, vollständig wiedergeben:

„Tanta in me, Amplissimi, eruditionis, sapientiae, prudentiae omniumque virtutum laude celebratissimi viri, Domini, Patroni et Maecenates mei summa animi subiectione colendi, contulistis in me beneficia, ut, cum temporis illius memoriam, quo provinciam in schola vestra sustinui, remetior, quidnam primum potissimo loco collocem, vix reperiam: repertum vero ingenii et eloquii mei paupertate sat condignis praeconiis ornare possim. Quae omnia cum sint vestrorum in me propensissimorum animorum certissima τεκμήρια fretus cum insigni vestra benevolentia, tum causae aequitate, paullulum quittam a V. V. A. A. petere non reformidavi. Universis et singulis vobis in recenti adhuc est memoria, quot clariss. vir Dn. M Johannes Goldammerus Scholae vestrae Rector olim dignissimus, nunc ἐν ἁλίοις, cuius obitum merito Musae earumque cultores lugent; quod quidem multarum incommoditatum baud expers esset, honori tamen et reverentiae illius concedens non iniquo animo tuli. Cum vero illut non tantum auctoritatem meam, set et reditus hactenus imminuerit, obnixe et submisse a V. V. A. A. peto, ut mihi regimen et baculum, Cantoris tam proprium quam tridens Neptuni, insigne instituant eaque commoda, quae onus hoc comitantur, adiudicent.

1) Ebdſ. S. 413 ein ähnlicher Gesuchschluß.

Quod cum et Scholae vestrae utile futurum et per se aequissimum sit, preces extendere nolo, ne vestrae benevolentiae diffisus ad verborum lenocinia confugisse videar. Hoc iam ut spero impetrato, unicum adhuc, antequam epistolae huic finem imponam, clausulae et coronidis loco, si vestra venia fieri potest, a V. V. A. A. peto, ut in hac ingravescente in dies annona modio sitiginis Egrano maiori cum dimidio suppetias, quotannis ferre non recusent, persuasissimum habentes, quicquid in scholarum et Ecclesiae ministros erogaturae fuit, id omne Deum opt. max. decuplo cum faenore remuneratum. Me quod attinet, officii mei saxum ea cura volvam, Spartam meam ea diligentia et industria ornabo, ne V. V. A. A. collati in me beneficii paenitere unquam possit.

Dieses Gesuch fand kein Gehör. Hingegen wurde das am 20. Sept. 1595 von Thomas Ott, Pfarrer in Frauenreuth, Adam Viether und Michael List als Vormündern der drei hinterbliebenen Söhne Goldammers eingereichte Gesuch um Erlaß der vom Rector hinterlassenen Schuld von 176 fl., wenn auch erst mit Act vom 3. Mai 1596, im günstigen Sinne entschieden. In obigem Bittgesuch wird auf die 35jährige treue Thätigkeit Goldammers hingewiesen, wie er andere einträglichere Stellen abgelehnt habe, weil er es vorgezogen, dem „lieben Vaterlande zu ehren und nutz lieber umb geringe Besoldung" zu dienen. Infolge seines geringen Gehaltes habe er „wenig erobert, weil wie der teuere man philippus Melanchthon sagt: „est labor in miseris et sine fruge scholis".

Da Conrector Zolitzsch seit Goldammers Tode bereits ein Quartal die Anstalt leitete, bittet er (25. Sept. 1595) um entsprechenden Gehalt und wiederholt sowohl bei dieser Gelegenheit als auch in seiner Bittschrift vom 9. October 1595 die Bewerbung um das Rectorat. Doch auch die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers mußten, insolange Goldammers Stelle unbesetzt blieb, Ueberstunden leisten. Daher „erlauben sie sich ein Erinnerungs Zetelein einem Ehrensesten Rath zuzustellen und bitten, da sie einmütiglich an Einem Joch gezogen", um die Vertheilung des Betrages, der sonst dem Rector für ein Quartal zufiel. (14. Nov. 1595.)

Aus dem Jahre 1596 ist ein sehr schön geschriebenes Gesuch des philosophiae Baccalaureus Sebastian Schoenbach um die Stelle des Supremus erhalten. Da er in späteren Acten als solcher erwähnt wird, wurde ihm sicherlich sofort die erbetene Stelle verliehen. Hingegen ist das Ernennungsdecret des Nachfolgers Goldammers, nämlich des M. Nicolaus Balhorn, nicht mehr vorhanden. Aus dem oben erwähnten Anspruche des

Lehrkörpers für eine Entschädigung der Ueberleistung eines Quartals dürfen wir aber wohl schließen, daß Balhorn am 15. Nov. 1595 sein Amt antrat. Etwas mehr als ein Jahr nach der Uebernahme der Leitung (4. Jänner 1597) verständigt er den Rath von seiner Vermählung „mit der Erbaren und Thugensamen Jungfrau Ursula Jacobs" und lädt den Rath ein, ihn „an diesem Ehrentage biß in die Kirchen zu begleiten".

Mit Zuschrift vom 3. Dec. 1599 geben Bürgermeister und Rath der Stadt Eger dem Rectorate der lateinischen Schule kund, daß Niclas Bernhard aus Nürnberg in seinem Testamente 500 fl. als Stiftung „für arme Schüler der Lateinschule bey Sanct Niclas Pfarkirchen" gewidmet habe. Die Verwaltung dieser Stiftung sei dem Stadtrathe anheimgestellt, von den Zinsen „sollen, soweit es raicht, alljährlich zu Weihnachten die Schueler bekleidet werden".

Nach kaum fünfjähriger Thätigkeit legt Balhorn am 14. Juli 1600 suum officium sponte nieder. Wieder bittet Zolitzsch „um günstige Beförderung zum Rector", da er nunmehr unter zwei Rectoren das Conrectorat verwaltet und „der Jugend besten Fleißes vorgestanden habe". Auch habe er sich „allzeit wolgeordneten Herren Inspectores nach Willen undt mandat gehorsamblich gerichtet", keiner der Herren Scholarchae werde ihm Unfleiß nachsagen können, „de qua re me et A. V. et P. (alhorni) nec non dominorum inspectorum de me iudicio totum permitto, ut libere de meo labore et officio pronuncient". Zur weiteren Unterstützung des Gesuches weist er auf die Ehe mit einer Bürgerstochter aus Eger hin. Unter überschwänglichen Versicherungen, sich in jeder Beziehung nach dem Willen der Inspectoren im Amte richten zu wollen, schließt er sein Gesuch. Gleichzeitig mit ihm richtet eine Zuschrift am 21. Juli 1600 der bereits oben genannte Schönbach, durch die er als Rivale gegen Zolitzsch auftritt „zur Vermeidung des Sprichwortes: die Patienten, so ihr geprechen verhölen, sind nit zu curiren vnd zu heilen". Ihm als Stadtkind gebühre es, nicht zu schlummern, sondern seine dienstwillige Anmeldung zu thun. Daher bitte er, falls Zolitzsch Rector werden sollte, ihn „wenigstens an des Herrn Supremi Ambt zu befürdern". Wieder jedoch fiel Zolitzsch mit seiner Bewerbung ums Rectorat durch, denn mit Schreiben vom 4. November 1600 theilt M. Abraham Schade mit, daß er die Leitung der Lateinschule am 21. November antreten wolle. Zugleich bittet er, ihm „drei Lastwägen, darauf er seine Bibliothecam und Hausrath fortfördern möchte, einen Wagen vor sich, sein Weib und Kinder ahnkommen und vor die Schul von Schneeberg rucken zu lassen".

Unter diesem Rector wurde im Jahre 1601 die Stelle des Auditors [1]) frei, um die sich mit Gesuch vom 11. April 1601 Andreas Prunner, „etliche Jar vor der Zeit gewesener Alumnus" zu Eger, bewirbt. Einige Zeit weilte er in der Fremde, um seine „studia zu continuiren", allein wegen „hochtringender Armut und Unglück" mußte er das Studium aufgeben und sich „auf die löbliche Kunstdruckerey begeben". Daneben hatte er sich noch der Studien beflissen, damit er patriae, quae omnibus esse debet carissima, dienen könne. Seine alte, „verlebte und einsame Mutter" habe ihn von der vacanten Stelle des auditoris verständigt und biete er daher seine „geringen Dienste" an. Er schließt sein Bittgesuch mit den Worten: „Bitte mein schlecht und einfältig Schreiben nicht zu verargen." Der Hinweis auf die Heimat wird hier sowie in früheren Gesuchen [2]) betont. Prunner erhielt die Stelle, bittet jedoch nach dreijähriger Thätigkeit (1. Sept. 1603) um eine Addition oder Erhöhung seines Gehaltes. Er begründet dies mit dem Wunsche, bei seiner alten Mutter zu wohnen. Der Rector aber wolle nicht gestatten, daß im Schulgebäude 2 Haushalte beständen, weil er Pruners „Wohnung und Kammer zur Erhaltung seiner Küchenspeiß nicht entrathen" könne.

Am 3. Oct. 1603 theilt M. Nicolaus Balhorn, nicht als Rector unterschrieben, dem Rathe mit, daß ihm von der Stadt Schneeberg die Stelle des Rectors „deferiert, auch alsbalden darauf eine legitima vocatio zugeschickt worden sey, auch sei der Rath jener Stadt bereit, „fuhr und Wagen abzuordnen", um Balhorn mit den Seinigen abzuholen. Vor seinem Abschiede wolle er sich beim Rathe auch dafür bedanken, daß man ihn „auch burgerlichen privilegien theilhaftig" werden ließ. Da Balhorns Rectorat am 21. Nov. 1600 in die Hände Schades überging, ersterer aber trotzdem noch als Mitglied des Lehrkörpers in Eger gewirkt zu haben scheint, muß er aus einem urkundlich nicht festzustellendem Grunde degradiert worden sein. Doch gelingt es ihm, 3 Jahre später der Nachfolger Schades in Schneeberg zu werden. Zolitzsch hingegen, der zweimal vergebens das Rectorat zu Eger angestrebt hatte, theilt nach 12jähriger Lehrthätigkeit, während welcher er „pro facultate ingenii et viribus" wirkte, Folgendes dem Rathe mit: „Nun will sich mein gemnet nach Gottes willen ad studium iuris, quo nihil uberius, nihil utilius hominum vitae satum est; si quidem illud est lapis ille Philosophicus, quo culmen Imperii et Rei publicae

1) Auch Adjutor wird hiefür gesagt.
2) Mitth., XXXVII, S. 426.

gubernacula tractantur, nunmehr vollständig zuwenden. Daher will mich resignato conrectoratis officio hinfüro ad forum gänzlich begeben."

Nicht viel länger als Valhorn war es dem Rector Schade vergönnt, die Egerer Lateinschule zu leiten. Denn mit Beschluß vom 19. Mai 1606 setzte ihn der Rath ab. In der diesbezüglichen Zuschrift wird ihm „sein Alter, Unvermögenheit und das er der Arbeit muedt und verdroffen worden", vorgeworfen. Die Jugend sei in exercitio styli et linguae sehr zurück geblieben. Daher habe die Frequenz der Schule abgenommen „und der Zugang frembder Schueler" fast aufgehört, was „gemeiner Stadt nit allein zu allerhandt nachrede, Sondern auch den Buergern und Kindern zu großem Nachtheil reichen thut. Darzu aber Bürgermeister und Rath lenger nit Schweigen, sondern Verbeßerung der Schulen in die Handt nehmen mueſſen, also wird Ihnen, Herr Rector M. Abrahamo Schaden, seine Verbeßerung anderen Ortes zu suchen und Michaelis seinen Abzug zu nehmen, hiemit angemelt." Schon 5 Tage später, also am 24. Mai übersendet Rector Schade eine 5 Bogenseiten lange, schwer leserliche Rechtfertigung. In derselben heißt es: „Aufs erste werde ich beschuldigt, die Schule nehme nicht zu, sondern werde von tag zu tag geringer. Das es sich aber anders verhalte, ist aus dem offenbar, daß ich diese Schule viel geringer gefunden in allen classibus als sie itzt ist. Denn über 5 Primani sind nicht da geweßt, die sich doch bald also gesterket, daß ihr in die 20 und mehr geworden, indem ich etliche von Schneeberg mit mir hieher gefüret und noch Gottlob erhalten werde. So weiß man ja wohl, wie es in Schulen zugeht, daß der numerus bald groß, bald klein ist. Daß aber die großen hier nicht bleiben, sondern bald wieder davonlaufen, ist das die Ursache, sie können sich nit erhalten mitt 12 oder 14 Kr., die sie wochentlich mit großer Mueh ersingen mueſſen. Andere wollen das vinculum disciplinae nicht leiden, sind amatores, potatores et saltatores, kommen selten zur Schul, lernen keine lectiones, schemen sich des betens, begeren unverschemt ihren freien lauf zu haben, geben fuer, in andern schulen mögen sie machen wie sie wollen und haben gut einkommen darneben. Bei der neu Speißordnung haben sie über die Zeit biß in die Nacht verharren, seien darnach heimkommen toll und voll, haben sich gezankt und geschlagen, seien mit lichten und schleiſſen in die Holzkammer gelauffen, die Betten zeriſſen und verunreinigt. Da ich ihnen aber alles nicht gestatten wollen, haben sie ein Auffsehen gemacht und zuvor die praeceptores aufs ergste belogen, als theten sie das ambt nicht, wie sich gebuert. Die andere Klag ist gewesen, daß der Buerger Kinder nichts lernen in der Schulen und mueſſen mit Unkosten an andere örter geschickt

werden. Diese Schuld ist nicht den praeceptoribus zuzumessen, sondern vielmehr den Kindern, die gar keine lust noch lieb zum lernen haben. Sie geben für, sie wollen schreiben lernen, bereden die Eltern, das sie darein willigen müssen, dazu kommen die aus den deudschen Schulen, vexiren und nennen sie Todtensinger und was dergleichen schmeelich wort mer sein. Doch sein noch ettliche von dem Hauffen, von denen gute Hoffnung und Willen, den Großen, die aus frembden schulen gekommen, vorzuziehen. Weiß deswegen wenig, die auß unserer Schule gezogen sein mit Unkosten, ausgenommen derjenigen, die aus Armut sich weiter zu versuchen gesinnt sind. Auf die Klage, daß man müsse privatos praeceptores halten für die Kinder, so sie solten in der Schul soviel lernen, wenn sie vleiß mit ihnen hätten, gebe ich diese Antwort, daß solches in allen wohlbestellten Schulen gehalten wird, ja auch auf Universitäten und Fürstenschulen neben den publicis professoribus, da man in privatstunden oft mehr ausrichtet als in publicis lectionibus. Fürs vierde bedarf es meines alters halben Gott lob noch keine klage, Sintemal ich mit Gottes hilfe, ohne ruhm zu reden, meinem ampt so wohl fürstehen will als einer, der 20 Jahre jünger ist; habe auch bewiesen, indem ich des Herrn Supremi Stelle also vorsorgt, das keine Stunde von mir mit Wissen versеumt worden ist, dessen mir alle meine collegae mit Wahrheit geben muessen ein guttes Zeugniß. Letzlich belangendt, das exercitium latine zu reden und zu schreiben, weiß ich, das dasselbe fleißig soviel wie möglich getrieben wird in prosa et ligata oratione, das bei mir keiner aufgezogen kommen mit deutsch reden. Wenn sogroßer Unfleiß in diesem und anderen were gespürt worden, würde ich nicht von fürnehmen Städten wieder zur administration der Schulen vocieret worden sein. Berufe mich auf die testimonia. Noch viel schmerzlicher kommt mir für eine Beschuldigung des Calvinismi, das ich solche lehr unter die jugend spargiere. Darauf antwort ich, das ich der calvinischen Lehre keineswegs zugethan bin, auch noch nicht in die Stedte und Länder gekommen bin, wo solche abscheuliche lehr getrieben wird, sondern ich bekenne mich zu meiner lutherischen lehr, will auch keine andere lehren noch brauchen als die ich von piis praeceptoribus gehört habe. Ob ich wohl aber ratione officii den discipulis in die locos doctrinae catecheticae ettwas dictieret, so bin ich doch gewiß, es werde nichts Irriges darinnen gefunden werden."

Mit nochmaligem Hinweis auf seine von anderen Städten gelobte Lehrthätigkeit glaubt er, es nicht verdient zu haben, daß er „ohne einige warnung und praeter spem so plötzlich" seines Amtes enthoben wurde, und bittet, der Rath wolle ihn nicht „so schimpflich abweisen mit einem

ſolchen proceß, ſondern auf der Schul oder anderswo laſſen zum Verhör kommen".

In lateiniſcher Sprache ein Geſuch um eine Stelle abzufaſſen, war wohl im 17. Jahrhundert keine Seltenheit, doch ſcheinen die Bewerber hiedurch einen Beleg ihrer claſſiſchen Kenntniſſe von vorneherein liefern zu wollen. So wendet ſich auch der Studioſus Georg Zeidler mit folgendem ſtyliſtiſch nicht unintereſſantem lateiniſchem Geſuche am 11. Aug. 1606 an den Egerer Rath:

Salutem a Deo Opt. Max. una cum humilimis precibus meis N. A. ac P. V. [1]) precor. Nondum, nobilissime atque amplissime vir, Domine consul prudentissime, Studiorum fautor ac Patrone plurimum observande, petitionem meam subiectam duobus in supplicibus libellis superioribus diebus tam ad Nobilissimum et Prudentissimum Urbis buius inclytae Senatum quam etiam ad Reverendum et Clarissimum Virum, Dn. M. Ecclesiae Egranae Superintendentem generalem factam, omnino exstitisse memoria reor, in quibus nimirum sanctionem Scholasticam nunc temporis vacantem petii. Cum vero de eiusmodi conditione consequenda certis de causis voti compos hactenus fieri non potuerim, a N. A. et P. V. iussus sum, intra duarum vel trium septimanarum spatium rursus, at apud eandem sollicitarem et supra petita recenti memoriae de novo quasi infigerem. Ideoque ad N^ae A^is [2]) et P^ae V^ae favorem, amorem et promovendi animi promptitudinem iterum revertor. Eandem, qua par est reverentia, studio et observantia submisse etiam atque etiam rogans, et vel ipsa auctoritate vel commendatione ac intercessione sua praenominatae contioni Scholasticae hoc tempore vacanti et restituendae praefici atque prae aliis promoveri digner. Qua quidem in re etsi ingeniis mei tenuitatem, cuius mihi optime sum conscius, libenter agnosco, nec quicquam de me arroganter sentire vel debeo neque volo: attamen bona fide recipio me eam fidem, assiduitatem ac diligentiam, iuvante Deo, in iuventute instituenda, adhibiturum bonisque omnibus probaturum quam N. A. et P. V. a me exspectant, quaeque fideli et sollicito praeceptore digna est, ut easdem nec mihi commisisse hanc provinciam scholasticam paeniteat nec me suscepisse unquam pudeat. N. A. ac P. V. Deo ter Opt. Max. ad felicem, tranquillam et salutarem inclytae huius Rei publicae gubernationem,

1) Nobilissimis Amplissimis ac Prudentissimis Viris.
2) Auctoritatis.

quibus possum votis, humiliter commendo. Hisce me subiectissime commendatum esse, summa spe teneor. Valeat eadem et vivat in annos Nestoreos.

Am 19. December 1606 wendet sich wieder Schade an den Rath, um denselben zu bewegen, ihn weiter als Rector zu belassen. „Insonderheit gebe ich zu erwegen, das ich meinem Dienste solange ich lebte vorzustehen habe versprechen muessen, welches ich den eo animo gethan, das ich dieß mir damals angemutete begehren anders nit den vor eine reciprocam promissionem meinesteils gehalten und genzlich verhofft habe, man würde ex atverso auch mich die ganze Zeitt über auß diesem Dienste also schimpflich zu verstoßen keineswegs begeren." Man möge ihm, alten Manne, den Schimpf nicht anthun, sondern den Beschluß gänzlich umstoßen und ihm, einer „graduirten Person die christliche Liebe neben gewogener Gunst verleihen". Man möge ihm nur sagen, was an der Leitung der Anstalt auszusetzen und auf welche Weise sie zu verbessern sei. Die Klage wegen mehrtägiger Abwesenheit rechtfertigt er so: „Nicht aus Vorwitz habe ich die Reise unternommen, sondern aus hochtringender Not, keineswegs aus despect vor den inspectores, denn ich bete täglich für diese wie für die Obrigkeiten der ganzen Stadt." Vielmehr habe er, weil er als Anhänger der Calviniſten verschrien wurde, anderer „hohen leuth sententiam hörren" wollen und habe deshalb die Reise „mit vorwissen des Bürgermeisters angestellt". Zugleich habe er die Collegen gebeten, ihn während seiner Abwesenheit zu vertreten und besonders den Supremus Jacobi (Nachfolger des Zolitzsch) gebeten, die „Stunden auf sich zu nehmen". Da er sich „in seinem Gewissen keiner Nachlässigkeit" schuldig fühle, bittet er um günstigen Bescheid. Er unterfertigt das Gesuch noch mit dem Titel eines Rectors, wie er es auch in der Zuschrift vom 1. April 1607 thut. Zum drittenmal sei er aufs Rathhaus beschieden worden und er habe auf eine endgiltige günstige Erledigung der „fast ein Jahr hangenden Sache" erhofft. Allein er sei nur aufgefordert worden, nochmals wegen seiner Angelegenheit schriftlichen Bericht zu erstatten. Er wolle es thun, obwohl er „solcher sufficienter schon gethan". Vor 7 Jahren sei er mit einhelligem consens vociert worden, und bald nach seiner Ankunft sei alles sollemniter ins Werk gesetzt worden. Welche Angelegenheit ihm Hohn und Spott gebracht und ihn beim Rathe und den Scholarchen verhaßt gemacht habe, sei „stadt- und landkundig". Es sei ihm nicht bloß mündlich der Auftrag, auf sein Amt zu verzichten, ertheilt worden, sondern auch schriftlich die „entverlaubung aus der Cantzeley des senatus zugeschickt worden . . . . Jetzt drohe ihm schimpfliche

Entlassung und er gerathe mit den lieben Kindern in Armut und werde seines Stückleins Brot beraubt. Diese remotio werde ihm schaden und lause wider seine an anderen Orten erhaltenen testimonia. „Mein liebes Weib hat ob solcher unverhoffter Enturlaubung sich also entsetzt, daß sie in eine große Krankheit, Harm und Schwermuth gerathen und zu besorgen, an ihrem Leben kann verkürzt werden, so daß mein Kummer noch erhöht wird." Er bittet um Verzeihung, falls er den Rath wieder offendierte, allein solche offensio könne aus menschlicher Schwachheit, Betrübnis oder Unmuth geschehen. Der Rath möge ihn wieder mit den Scholarchen aussöhnen und ihn selbst nur erinnern, was zu bessern sei, wie und wann man es anfangen solle.

Nachdem auch dieses Gesuch die Herzen der Rathsherren nicht erweichte und sein Nachfolger Hauer das Amt bereits antrat, nimmt er mit seiner Zuschrift vom 11. Juni 1607 Abschied. Er habe — so klagt er nochmals — eine schimpfliche Entlassung umsoweniger erwartet, als er auf die Empfehlungen der doctores der Universität Leipzig, Wittenberg und Dresden hinweisen konnte. Die rechte Ursache seiner remotion sei ihm verborgen, er müsse sein Herz in Geduld fassen und sein Elend mit Seufzer tragen. Weil er den laboribus scholasticis bis auf Trinitatis zu verrichten verhindert worden sei, solle man ihn dies nicht entgelten lassen, sondern den Gehalt des ganzen Quartals ihm auszahlen und neben seinen übrigen testimoniis auch ein günstiges über sein Verhalten „günstiglich communicieren". Mit dem Bewußtsein, „unverschuldeter Sachen in den elenden Zustand geraten zu sein", empfiehlt er sich der Gnade des Rathes.

Sein Nachfolger Hauer erklärt in der Zuschrift vom 7. Juni 1607, für 6 Jahre „sich zum Schulreetorat zu versprechen, also und dergestalt, das kein Teill dem anderen ohne erhebliche Ursache aufzukündigen". Zugleich bittet er, das erste Quartal ihm trotz späteren Amtsantrittes völlig zu begleichen in „ergötzung des Schadens, so die mutationes auf sich tragen. Weil dies meine erste Bitte" — schließt er — „bin ich tröstlicher Zuversicht, dieselbe wird keine Fehlbitt sein".

Gegen Ende desselben Jahres (10. Dec. 1607) erinnert M. Joh. Jacobus, daß ihm bei seiner „Bestellung" das Rectorat in Aussicht gestellt worden sei. (Vgl. die Urkunde vom 19. December 1606.) Nach Hauers Ernennung sei er mit einer additio vertröstet worden, die dem Gehalte eines Rectors gleichkommen würde. „Mit solchen Vertröstungen muß ich mich nun bißhero außhalten lassen und habe auch das Rectorat in meiner Vaterstadt Oschatz in Meißen versäumt. So habe ich Spartam, quam

nactus eram, lieber orniren helfen als deseriren wollen. So habe ich auch das Sprichwort bedacht: Si qua sede sedes et erit tibi commoda sedes, illa sede sede nec ab illa sede recede." Nunmehr aber wolle er sich mit den bisherigen Versprechungen nicht abspeisen lassen, zumal noch andere Berufungen an ihn ergehen könnten. Da nun ein conrector für die Schule, welche „itzo respectu lectionum et exercitiorum mehr einem wohlbestellten gymnasio gleichet", nothwendig sei, solle man ihm diese Stelle verleihen, damit er sein Amt „nicht mit seufftzen, sondern mit unverdrossenheit" verrichten möge.

Hauer muß als Rector einen weit über Böhmen ausgedehnten Ruf genossen haben. Denn am 12. September 1609 theilt der Egerer Stadtrath „den löblichen Ständen von Herren und Ritterschaft des Erzherzogs Österreichs ob der Enß" mit, daß er das Gesuch derselben, den Rector Hauer in ihren Dienst treten zu lassen, nicht erfüllen könne. „Mit ziemlicher Mühe und Unkosten" — heißt es — „haben wir den Rector nach Eger gebracht und deswegen für einige Jahre eine vertragsmäßige Bestellung gemacht." Die Entlassung des Rectors wäre auch für die Schule von Nachtheil, weil derartige mutationes periculosae et perniciosae seien. Auch würde Hauer „umb seiner und seines Weibes schwachheit und plödigkeit (?) sich von hinnen und sonderlich in so entlegenen Ort sich nicht wenden".

Im Lehrkörper tritt im Jahre 1610 eine Lücke ein, da Bartholomeus Hermann nach 19jähriger Dienstzeit die Stelle als Cantor aufgibt. Stets habe er vom Rathe Wohlthaten erfahren. „Fateri cogor," heißt es in seiner Zuschrift vom 27. Mai 1610 „me omnis generis beneficia sub tutela ac defensione vestra hactenus cumulate accepisse. Weil er noch keinen Anstand gehabt habe,[1]) möge man ihn und sein Weib und Kostknaben allhier so lange gedulden, bis er anderweitig eine passende Stelle erlange. Auch habe er bei seiner Berufung unter Rector Goldammer auf eigene Kosten sein „Gereth und suppelectilem anhero führen lassen und 18 fl. aufwenden müssen." Die versprochene Entschädigung habe er bisher nicht bekommen, auch habe er auf seine Kosten sein „Losement und Wohnstuben firneffen und mahlen" und einen neuen „kupfernen Hefen" einsetzen lassen. Der Rath wolle ihm daher eine ent-

1) Dies entspricht nicht der Wahrheit. Denn einer fast unleserlich geschriebenen Anzeige Hauers vom 30. Juli 1609 läßt sich entnehmen, daß Herman wegen nachlässiger Amtsführung und aufhetzenden Benehmens vom Rector verklagt werden mußte.

sprechende remuneratio und gleichzeitig ein testimonium über die Dienstzeit geben.

Traurige Lebensverhältnisse treiben Georg Zeidler, „der lateinischen Schule Collega" (Vgl. sein Gesuch vom 11. August 1606), zur Klage (11. Mai 1611), daß er mit seinem Gehalt von 30 fl. „kaum das liebe Brod" sich schaffen könne, anderer Dinge wie „Zinses, Holzes, Kleidung und dergleichen zu geschweigen." Er bittet den Rath, ihm „noch etwas es sey gleich an getreidt, holz oder gelt günstig reichen zu lassen."

An Stelle Hermanns wurde Johann Hupfauf zum Cantor bestellt. Schon $1\frac{1}{2}$ Jahre nach seinem Dienstantritte (11. December 1611) muß er klagen, daß seine „essentialbesoldung an barem geldt sich nicht höher als auf 44 fl. 30 kr." erstrecke. Hochzeiten, Leichenbegängnisse und dgl. trugen ihm lange nicht soviel ein, als die ihm „zugestellte designatio" in Aussicht stellte, dazu sei die Hungersnoth im vorigen Jahr und eine unerträgliche Theuerung hinzugekommen, im heurigen Jahr aber „die schreckliche Seuch oder Pestilenz". Hätte er nicht von dem Seinigen zusetzen können und hätten nicht „andere gutherzige Leut" ihm Geld vorgestreckt, so hätte er Noth leiden müssen. In Anbetracht dieser Verhältnisse und da jetzt „die Victualien doppelt, ja drei- und vierfach theurer geworden", möge ihn der Rath zu seinem alten didactro (Lehrgeld) noch mit einigen Bahr Korn jährlich bedenken oder weil dem gubernatori Chori Musici vor alters jährlich 12 fl. vom deutschen Hause für seine Mühewaltung gereicht worden sei, jenen Betrag auch „widerfahren lassen". Schließlich klagt er über seinen antecessor, der noch immer, obwohl des Amtes enthoben, bei Leichenbegängnissen fungire und seinen Verdienst schmälere, indem er wie eine Harpyie oder ein Raubvogel lauere."

Wie wir oben [1]) gehört haben, erbat sich der einstige Cantor Barthel Herman vom Stadtrathe so lange eine gnädige Belassung auf seinem Posten, bis er anderswohin berufen werden würde. Am 27. Jänner 1612 meldet er nun, daß die Stadt Reichenbach ihn als Cantor „in Dienst aufgenommen". An den Dank für die ihm erwiesenen Wohlthaten knüpft er die Bitte, der Egerer Stadtrath wolle ihm das testimonium ausstellen, daß er „niemals mit einem wortt weder Kirchen- noch Schuldiener allhir zänkischerweis sich vergriffen". Ohnehin habe er seit $1\frac{1}{2}$ Jahren „große beschwernus" ausgestanden. Offenbar wurde Herman in Folge Hauers Anzeige abgesetzt (vgl. oben den Act vom 30. Juli 1609) und wird rechte Noth gelitten haben. Wiederholt ja sein Nachfolger

1) Vgl. die Zuschrift vom 27. Mai 1610.

Hupfauf am 18. Mai 1612 die (bereits am 11. December 1611 ausgesprochene) Bitte „um eine geringe auctio stipendii durch 2 Kahren Korn oder 12 fl." Er weist darauf hin, daß „an legirten und anderen Geldern ein solcher Vorrat vorhanden, das von denselben dürftigen collegis scholae ohne merklichen Abgang zur ergetzlichkeit könnte gereicht werden."

Am 31. Mai 1612 wendet sich an den Stadtrath bittlich „totus alumnorum coetus: Casparus Praetorius Bresnicensis, Stephanus Rasch Neodenensis, Andreas Knauer Wildsteinensis, Christophorus Lehman, Bischofswidensis; Aegidius Sching, Müglensis; Georgius Fux, Egeranus; Andreas Geisler, Pleustactiensis. Die Unterzeichneten erinnern zunächst daran, daß sie gleich den anderen Bürgern „durch wolverdiente Strafe Gottes leider der bösen und abscheulichen Seuch oder Pestilenz" und durch die deshalb eingetretene Theuerung viel gelitten hätten. Es sei ihnen unmöglich, wöchentlich von dem Gelde, das sie „ostiatim colligiren", dem Herrn auditori 17½ fl. zu geben. Darum richten sie an den Rath das „demütige Bitten, sie dieses Geltes zu befrein und zu erlaßen. Dann würden sie die stutia desto leichter und sanfter continuiren". Georg Zeidler, der „schon in drei Supplicationen" um eine Gehaltserhöhung ersucht hat, schreibt am 3 Juni 1612 dem Rathe, man habe ihn letzthin auf die Zeit vertröstet, bis „die Herren Scholarchae die Rechnung vor die Handt würden nehmen, dann solle seiner in gnaden gedacht werden". Weil nun „die Rechnung vergangene Wochen von den Herrn inspectoribus scholae vorgenohmen und zu ende gebracht", bringe er wieder die Bitte vor, seine „geringe conditio" zu verbessern und betont „die mühselige und sauere Arbeit in unterweisung jetziger frecher Jugendt." Auch er weist auf die „geschwinde[1]) Zeit, die von tag zu tag sich mehre", hin und erbittet sich Getreide, Geld oder Holz, damit er „nach der heiligen Pauli Lehr mit Freuden" unterrichten könne.

Wohl wurde ihm endlich seine Bitte um ein additamentum erfüllt und ihm „eine Rechnung, während er gerade nicht zu Hause war, zugeschickt", wie es in seiner Zuschrift vom 19. September 1612 lautet. Doch da die „necessitas ingens telum" sei und der Rath sich aller Nothdürftigen annehme, so werde er sich besonders ausgiebig jener erbarmen, die „in pulvere scholastico" leben und „die Jugend ad altiora viam praemuniren". Er hofft daher, der Rath werde „mehr ad amovendam quam ad promovendam alicuius indigentiam" ihm eine Anweisung auf eine wöchentliche Unterstützung zutheil werden lassen. Drei

1) Mitth. XXXVII., S. 412.

Jahre hindurch begnügt sich Zeidler mit seinem Gehalte, der „sich nicht über 38 fl. erstreckt". Doch am 18. Sept. 1615 klagt er dem Rathe, daß er misere vivendo seine Tage hinbringe. Man möge daher hanc officioli et fortunae huius tenuitatem durch eine Gehaltserhöhung mildern.

Etwa fünf Jahre später (16. September 1620) beklagt sich Rector Hauer, daß Andreas Hainl, Fleischer zu Schönlindt, ihm 30 fl. 26 kr. für Kost- und Schulgeld wegen des Sohnes schulde. Er habe „anfangs ihn guetlich interpelliret"; weil aber solches nicht verfangen, habe er ihn bey seiner Obrigkeit Wilhelm von Steinbach in Klage genommen. Auch das habe nicht gefruchtet. Der Rath wolle daher sich an Steinbach wenden und jenen zur Erstattung des Betrages auffordern. „Solche Intervention wird nicht ohne Furcht abgehen", sagt der Bittsteller mit Zuversicht.

Der 8. October 1624 bringt der lateinischen Stadtschule ein neues Oberhaupt. Denn an diesem Tage „bekennt der Bürgermeister und Rat der Stadt Eger, das er nach gepflogener Unterhandlung und ordentlicher vocatio den achtbaren Herrn Sebastian Fürgang, weylandt rectorem der Schule zu Schlaggenwald zum rector der Egerer Schule bestellt habe". Der Rector solle „getreu und gewahr sein, Nutzen zu schaffen und fördern, in allen billichen Sachen sich nach gemeiner Stadt richten, sambt seiner Haußfrauen und Kindern und dem ganzen haußgesinde ein christlich ehrbar eingezogenes Leben fueren und also der Jugendt mit guten Exempeln voranleuchten". Ferner solle der Rector den vom Stadtrath „verordnetten scholarchen sambt und sonders neben seinen collegen gebuerlichen Respect zeigen, Schulordnung und Gesetze in allen Punkten treu observiren ohne einige exceptio, Verwaigerung oder Calumnien. Doch soll dem rectori sambt seinen collegis frey gestellt sein, was er zur Verbesserung erachtet, nach jederzeit beschlossenem examine an die Herren scholarchen zu referiren, damit die Schulobrigkeit unzeittige mutationes vermeide und aller uneinigkeit vorgebaut werden möge. Zudem soll der Rector nit allein seine lectiones fleißig vorsehen, sondern auch auf alle classes ein fleißiges Auf- und Einsehen haben und darob sein, das von allen collegis der obrigkeitlichen Ordnung nachgelebet, alles ordentlich und Unärgerlich zugehe, alles, was zu ergernis der Jugendt gereichen köndte, bescheidentlich vorhueten und abschaffen." Nöthige Anzeigen solle der Rector bei den Scholarchen machen, von denen ihm jederzeit „die hülffliche Handt" geboten werden würde. Weiters „nachdem die inspectio unserer Schulen unserm Pfarherrn und Superintendenten besonders anbevohlen, soll Herr Rector sambt collegis derselben ambt erkennen und gebuerlich respectirn,

treuherzige Erinnerung und vormahnung in acht nehmen, auch in fuerfallenden Schulsachen sich mit ihnen freundlich unterreden und mit einander betrachten, was zur allgemeinen Schulen notturfft dient oder nach beschaffenheit der Sachen an einen ganzen Schulrat referiren. Schließlich solle auch des Herrn Rectoris haußfrau achtung geben, da der Alumnen Nachtgewandt, Ziechen oder Tuchen zerrissen oder schadhaft werden wollten, das solches bey Zeiten, weil es noch zu flicken ist, gebessert und nit gar vorkauft werden möge. Für solche Muhewaltnug ist Herrn Rectori zu reichen versprochen worden an gelt einhundert Thaler, jeden Thaler zu siebenzig Kreuzer gerechnet, mit einer zimblich Notturfft Holz und anderen Accidentien sambt 30 fl. vor dem Tisch aus dem deutschen Hauß. Und da erhebliche Ursachen sind, soll jedem Theil die Aufkündtnng ein halb Jahr vorher frei stehen. Darauff hat er, Herr Rector, uns mit Handgeben treu gelobt und zugesagt, solches auch mit seiner Hand und Petschaft bestättiget, dermaßen wir Unser und Gemeiner Stadt Innsiegl auch aufgetruckt." Folgt Datum, Siegl und Unterschrift des Rectors.

Am 9. August 1626 sendet Jacob Puchner, baccalaureus, eine Bittschrift an den Rath. Nach einer von schmeichelnden Epithetis strotzenden Ansprache an den Rath und dem Wunsche für dessen „beständige gesundtheit und langes Leben" heißt es: „der berühmte orator Salustius spricht mit höchster Wahrheit, das die liebe Obrigkeit die größte Sorge, die meiste Mühe und Arbeit habe und tragen muesse. Obwol ein jeglicher Mensch ohne Sorge, Müh und Arbeit nicht sein kann, so ist es doch gegen die, so die Obrigkeit hat, gering. Dann wan wir nur der itzigen Zeit zustand betrachten, so muß sie tag und nacht dahin sorgen, wie Sie wider alle listige anschläg der Feind die Unterthanen nit allein bei der Reinen Evangelischen, Lutherischen Religion erhalten, sondern auch dieselben vor gewalt, öftermals mit gefahr leibs und leben schnetzen können. Weil demnach bei den Herren ich jederzeit eine solche vätterliche sorg gesehen, also habe auch ich zwar auß noth die Herren hisce litteris supplicibus zu ersuchen nicht unterlassen können, weil Sie denen Kirchen- und Schuldienern, welche ihre herberg bei den Burgern mit großem Zinß haben muessen, mit einer steuer zu hülff komen und järlich auch an getreid was vorstreden, damit sie in ihrem ambt desto fleißiger sein mögen und aus noth nit andere Handthierung treiben muessen: Sie wollen auch mich günstig bedenken und fontem libertatis gegen mir fließen lassen und mit einer Herbergsteuer und Kahr Korn zu hülffe kommen, in betrachtung wie einer bei dieser theueren Zeit mit 60 fl. alles zu kauffen das Jar soll auskomen. Weil fürnemlich unsere besoldung einmal wie das andere verbleibt, da

hergegen ein jeder Burger dem taglöhner das seinige steigert." Er schließt mit der „unfehlbaren Hoffnung auf eine gute resolution".

Den Abschluß der durchgesehenen Schulacten bildet ein lateinisches Bittgesuch mehrerer Studierenden, die auf ihrer Wanderschaft nach Eger gekommen sind. Es lautet: „Nobilissimi amplissimi, spectatissimi, prudentissimi, humanissimi viri, Domini, Maecenates ac promotores omnibus modis honorandi. Quales simus, intermittere haut potuimus, quin statum nostrum detegeremus, nimirum liberalium litterarum studiosi, qui hactenus partim in Marchia vitam egimus studiisque nostris invigilavimus, propter rabiosi autem Martis impium, quod per universam fere Europam tenet, diutius ibidem commorari, nedum studia nostra continuare nequivimus, quapropter coacti sumus ulterius progredi et alia via rem aggredi, cuius rei gratia hactenus aliquot civitates praestantiores accessimus, nullibi tamen eo, quod omnes ferme anguli a militibus occupati sunt, requiem et salutem studiis nostris invenire potuimus, donec tandem Deo sic disponente hic quoque pedem fiximus. Cum vero a quibusdam huius civitatis incolis, imprimis a Domino Cantore nobis relatum sit, amplissimum celeberrimae huius reipublicae senatum constituisse, denuo scolam restaurare et in integrum quasi florem ac vigorem restituere, potissimum in finem, ut chorus symphoniaeque in dei honorem vicissim et quo par est modo constitui possit, itaque nobis persuademus, num hic comoditatem subigere queamus, si fortuna iamiam ad animi sententiam nobis accidere vellet, unicum hoc in summa votorum nobis esset, ut hic non solum recipi, verum etiam necessarius tantum victus nobis suppeditari possit, proinde cum certo nobis constet. hoc negotium solum modo, in amplissimi senatus potestate situm esse, ad A. V. unice confugimus, officiola nostra exigua quamquam, prompta tamen ac parata, debita animi submissione, offerimus, etiam atque etiam rogantes, ut nos prae reliquis haut gravatim promovere et in alumnorum numerum recipere non dedignitetur; pro tanta fide diligentiam, pietatem atque oboedientiam omniumque vobis, quantum quidem in nobis est, respondebimus. Fecerit hoc in tam pio negotiorem Deo gratam ac nobis ipsis haut infrugiferum, Deus omnibus boni largiosissimus remunerator, nos interea pro A. A. V. V. salute et felicissima gubernatione Deum devote implorare acquiescimus. Dabantur Aegrae 18. Dec. 1629."

Fassen wir den Inhalt der mitgetheilten Schulacten zusammen, so ergibt sich:

In der Zeit von 1595—1629 waren mit der Leitung der Egerer Lateinschule betraut die Rectoren: M. Nicolaus Valhorn (1595—1600), M. Abraham Schade (1600—1607), Hauer (1607—1624), Seb. Fürgang (1624—1629). Nach erfolgter vocatio wurde mit dem Rector ein Vertrag auf bestimmte Dauer abgeschlossen. Nur aus triftigen Gründen und nur innerhalb einer bestimmten Frist konnte derselbe von der einen oder anderen Seite gelöst werden. In dem Ernennungsdecrete werden auch die Pflichten und Rechte des Rectors bis ins Einzelne angeführt. Die Behörde, an die sich der Rector zu wenden hat, sind die Scholarchae. Letztere haben die Aufsicht über die Schule und das Lehrercollegium, sie können Mitglieder des Lehrkörpers, selbst den Rector absetzen; allerdings ist gegen ihren Beschluß ein Recurs an den Stadtrath gestattet. Der Gehalt des Rectors belief sich im Anfange des 17. Jahrhunderts auf 100 Thaler, 30 fl. für die Kost und ein Quantum Holz. Die übrigen Lehrkräfte genießen einen Gehalt von 40—45 fl. und müssen daher oft um eine Subvention ersuchen. Sowohl der Rector als die anderen Lehrer dürfen auswärtige Schüler in Kost nehmen. Wenn das Schul- oder Kostgeld ($17^1/_2$ fl.) nicht rechtzeitig entrichtet wurde, hatten die Scholarchen zu interveniren. Die Schüler suchten durch Theilnahme an dem Kirchengesange einen Theil des Kostgeldes zu verdienen; öfters wandten sie sich an den Rath um Geldunterstützungen. Auch gab es bereits damals Studentenstiftungen, die sogar von Ausländern errichtet wurden. Für die zeitweise treffliche Leitung der Schule spricht die Berufung des Rectors Hauer nach Oberösterreich. Der Umfang der lectiones und exercitia aber muß ein achtunggebietender gewesen sein, da die Schule mit einem „wohlbestellten gymnasio" verglichen wird. Leider ist über den Unterrichtsplan, die Zahl der Classen und derartige Schuleinrichtungen unseren Urkunden nichts zu entnehmen.[1]) Der einmal begegende Name Primani dürfte auf die Schüler der höchsten Classe zu beziehen sein. Besonderes Gewicht wurde auf Gewandtheit im lateinischen Stil gelegt. Daher fassen Bewerber um eine Lehrstelle ihr Gesuch mit Vorliebe in lateinischer Sprache ab und trachten so einen Befähigungsnachweis zu erbringen. Beziehungen zu Eger als Geburtsort oder in Folge Heirat einer Bürgerstochter werden neben Verwendungszeugnissen (testimonia) regelmäßig betont. Das Lehrercollegium untersteht der Aufsicht der Scholarchen. Für die

1) Weitaus reichlicher fließen die Quellen zur Geschichte der Lateinschule zu Krems, die aufs sorgfältigste von A. Baran benützt wurden in seiner „Geschichte der alten lat. Stadtschule in Krems (Progr. d. Gymn. Krems 1895).

Disciplin der Schüler sind Rector und Lehrer verantwortlich. Das Verhalten der erwachsenen Schüler ließ oft zu wünschen übrig, da über Nachläßigkeit, Trunkenheit und Frechheit derselben geklagt wird.

Ad. Stifter in Karlsbad.

Von

W. Mayer.

Ende April 1865 [1]) unternahm Adalbert Stifter seine erste Badereise, indem er sich mit seiner Gemahlin und Nichte vorerst von Linz nach Eger begab. Er fuhr „Sonntag, den 30. April auf der Bahn nach Passau, am Montag auf der Bahn nach Regensburg", wo er bis Mittwoch verblieb. An diesem Tage reiste er weiter „von Regensburg auf der Bahn nach Mitternich nahe bei Eger [2]) und noch bis Eger mit Pferden. Von hier kam die Reisegesellschaft am 4. Mai 1865 um ½ 4 Uhr Nachmittags mittels Wagen in Karlsbad an. Diese ganze Fahrtrichtung bezeichnet Stifter als die „am kürzesten dauernde von Linz nach Karlsbad".

Die im Hause zu „Zwei Prinzen" gewählte Wohnung schildert Stifter in demselben Brief in folgender Weise: „Wir wohnen auf dem Kirchenplatze mit wunderschöner Aussicht über den Sprudel auf die alte und neue Wiese und die Wälder. Wir haben im zweiten Stock ein großes Zimmer mit drei Feustern, ein kleines Kabinet mit Tapetenwand, in dem die Betten stehen, und ein kleines Hofzimmer für die Nichte Katharina. Dafür zahlen wir wochentlich fünfzehn Gulden, was für Karlsbad sehr wenig ist." Dem Dichter behagte das Leben in Karlsbad, wie aus seinen, in dem erwähnten Briefe enthaltenen Bemerkungen hervorgeht: „Die Speisen lassen wir aus einem nahen Gasthause zweiten Ranges holen; sie sind sehr gut und wohlfeiler als in Linz beim Erzherzog Karl. Mir verordnet der Arzt Schloßbrunn, der Frau und Nichte Mühlbrunn. Unter Tags sollen wir als Getränke Gießhübler Wasser mit Wein nehmen, was wir gerne thun, da es so wohl schmeckt."

---

1) Vergl. den Brief Stifters dto. Karlsbad, 22. Mai 1865 an Adolf Freiherrn von Kriegsau in „Stifters Briefe" von Johannes Aprent. Pest, 1869, III. Band, S. 128.

2) Wohl der Ort Mitterteich gemeint.

Die Karlsbader Curliste Nr. 7 des Jahres 1865 führt unter der Parteienzahl 447 an:[1] „Am 6. Mai Herr Adalbert Stifter, k. k. Schulrath mit Gemahlin Amalia aus Linz; zwei Prinzen, Kirchenplatz, Personenzahl 3," — worin eben noch die Nichte inbegriffen war, welche im Curtaxprotokolle als „Jungfer" bezeichnet wird. Aerztlicher Berather des Dichters war Herr Dr. Josef Seegen, welcher vom Jahre 1853 bis 1884 die Praxis in Karlsbad ausübte. Er wirkte seit 1855 als Docent und vom Jahre 1859 als Professor der Heilquellenlehre an der Wiener Universität und lebt noch derzeit in Wien. Nach seinen freundlichen Mittheilungen litt Adalbert Stifter „an einem chronischen Darmcatarrh und zeitweilig an leichter, durch catarrhalische Affektion veranlaßter Gelbsucht". Auf andere Einzelnheiten aus seinem Verkehre mit dem berühmten Patienten vermag sich Herr Professor Seegen bei der Länge der verstrichenen Zeit nicht mehr zu erinnern, und die ihm von Stifter zugekommenen Briefe haben ihren Weg in verschiedene Autographensammlungen gefunden. Ob auch Stifters Gattin und Nichte seinen ärztlichen Rath eingeholt, kann Herr Professor Seegen ebenfalls nicht mit Bestimmtheit behaupten. Der Dichter selbst erwähnt[2] gelegentlich, daß Essenwein, sein Linzer Hausarzt, seiner Frau und Nichte Mühlbrunn zu trinken empfohlen habe, weshalb anzunehmen ist, daß beide Damen dann keinen Karlsbader Arzt zu Rathe zogen, sondern einfach den Weisungen Essenweins nachkamen. Am 9. Juni 1865 trank Stifter in Karlsbad das letzte Glas Wasser, reiste am folgenden Tage[3] nach Königswart und hielt sich im Schlosse seines ehemaligen Schülers, damals österreichischen Botschafters am französischen Hofe, des Fürsten Richard Metternich, einige Tage auf. Hier besuchte er einen „ausgezeichneten, geist- und gemütvollen Mann", der „von den ersten Studienjahren her sein Jugendfreund" gewesen, den Director des Königswarter Museums, Professor Paul Rath, dem er sodann ein Exemplar seiner Schriften verehrte. Dieser von Adalbert Stifter[4] in so schmeichelhafter, aber vollkommen zutreffender Weise charakterisirte Gelehrte war[5] in Waidhofen a. d. Ybbs im Jahre 1807 geboren, trat 1827 in das

1) Für die Mittheilung dieser und der weiteren Daten aus dem Karlsbader Archive sei Herrn Prof. Dr. K. Ludwig in Karlsbad der beste Dank ausgedrückt.

2) Aprent, Briefe, III. Pest 1869. S. 236.

3) Der 10. Juni ist auch im Curtaxprotokolle als Tag seiner Abreise bezeichnet.

4) In einem Briefe an Gustav Heckenast, de dato Königswart 12. Juni 1865. Vgl. Aprent, Briefe, III., S. 143.

5) Nach gütiger Mittheilung des hochw. Herrn P. Bibliothekars im Stifte Seitenstetten, wofür an dieser Stelle der gebürende Dank ausgedrückt wird.

Prämonstratenser-Stift Seitenstetten ein und erhielt im Jahre 1832 die Priesterweihe. Er widmete sich der Lehrthätigkeit und wurde (1835) als Professor der classischen Sprachen an das kgl. Lyceum zu Augsburg berufen. Im Jahre 1844 übernahm er die Erzieherstelle im Hause des Staatskanzlers Fürsten Metternich, in dessen Diensten er später als Bibliothekar und Vorstand des Museums bis zu seinem, im Jahre 1887 erfolgten Ableben wirkte.

Von Königswart trat Stifter am 13. Juni 1865 die Heimreise an und fuhr über Pilsen nach Prag, woselbst er bis zum 24. Juni verweilte. An diesem Tage reiste er nach Furth a. W. und am folgenden nach Nürnberg, in welcher Stadt er zwei Tage verbrachte, worauf er über Regensburg und Passau in seine geliebten Lakerhäuser am Dreisesselberge zog, um sich hier noch einer sehr erfprießlichen Nachcur zu unterziehen.

Im Jahre 1866 wiederholte der Dichter, welcher mittlerweile als Hofrath in den Ruhestand getreten war, seinen Besuch in Karlsbad. Er traf daselbst am 30. April ein und wird in Nr. 5 der Curliste unter Z. 234 als „Herr Adalbert Stifter, k. k. Hofrath mit Gemahlin Amalia aus Linz", dann mit der Wohnungsangabe: „Zwei Prinzen, Kirchenplatz" und der Personenzahl drei angeführt. Im Curtaxprotokolle wird die dritte, in seiner Begleitung angekommene Person als Dienstmädchen bezeichnet, doch war es nach Stifters eigener Anführung [1]) seine Nichte, welche ebenso wie seine Gattin Mühlbrunn trank. Letztere litt an der Leber, erstere an der Milz. Am 1. Mai 1866 feierte der Dichter „den Morgen mit dem ersten Becher Schloßbrunn" und setzte die Cur bis 3. Juni fort. An diesem Tage verließ er Karlsbad, fuhr aber nur bis Eger, weil Frau Amalia von der Karlsbader Cur zu sehr angegriffen war. Die Weiterreise erfolgte am nächsten Tage nach Regensburg, am darauf folgenden nach Passau und am 6. Juni mit dem Dampfschiffe nach Linz, worauf Stifter sofort wieder in den geliebten Böhmerwald eilte.

Sein dritter Besuch fällt in das Jahr 1867. Wiederum in Begleitung der Gattin und Nichte gebrauchte er dortselbst vom 30. April bis 4. Juni die Cur. Die Liste Nr. 6 führt diese Gäste unter Z. 267 genau so an, wie im Vorjahre, und das Curtaxprotokoll verzeichnet unter dem 4. Juni die Abreise derselben nach Linz.

Bei allen diesen Badecuren blieb Stifter dem ärztlichen Berather Dr. Seegen, wie auch der zuerst gewählten Wohnung treu. Letztere ist auch seither unverändert geblieben, und der Besitzer des am Kirchenplatze

1) Aprent, Brief, III. S. 236.

gelegenen Hauses zu „Zwei Prinzen" erinnert sich noch der Persönlichkeit des Dichters, welcher sich besonders gegen die weiblichen Mitglieder seiner Familie sehr liebenswürdig benahm. Leider sind auch die von Stifter hieher gerichteten Briefe in Verlust gerathen und hat sich in diesem Hause als einziges Andenken an den wiederholten Besuch des Dichters bloß sein „Witiko" erhalten, welcher folgende eigenhändige Widmung des Autors trägt:

„Der hochverehrten Frau
Anna Wagner,
unserer freundlichen Hauswirthin
zur Erinnerung an den Frühling 1865
von dem Verfasser
Adalbert Stifter.
Linz am 28. Feber 1866."

Die wunderbare Heilkraft der Karlsbader Thermen hatte sich auch an Stifter glänzend bewährt und demselben Linderung gebracht. Leider sollte er sich der wieder gewonnenen Gesundheit nicht lange erfreuen. Nachdem er noch seinen Geburtsort Oberplan aufgesucht, um eine Pflicht kindlicher Pietät zu erfüllen, erkrankte er im November 1867 und verschied am 28. Jänner 1868 zu Linz.

Würde nicht eine Gedenktafel, welche an Stifters Anwesenheit in Karlsbad erinnerte, sowohl dem Hause zu „Zwei Prinzen" zur Zierde, als auch seinem Besitzer zur Ehre gereichen?

Das Raubschloß, das heilige Brünnel und das Pfaffengrab bei Graupen im Erzgebirge.

Von
Rudolf Knott.

Eine gute Wegstunde nordwestlich von der alten Bergstadt Graupen, mitten im Gebirge, ist eine Waldflur, welche den Namen „Raubschloß" führt. Keine geschichtliche Erinnerung, keine Sage knüpft sich an diese Stätte, niemand in der Gegend konnte bisher überhaupt mit Sicherheit die Stelle angeben, wo das Raubschloß gestanden. Zuweilen wird eine mächtige Steinhalde als der Ueberrest desselben angegeben. Der Verfasser dieses Berichtes unternahm es nun im Verein mit dem Professor Hermann Eichler aus Aussig nach etwaigen wirklichen Spuren des verschollenen Schlosses zu suchen. Am 11. August d. J. begaben wir uns von Graupen aus durch den Vogelgrund in der Richtung, in der auf der Karte jener Flurname angegeben war und stiegen endlich den waldigen Abhang des Preufelsberges [1]) in ein schmales Thal hinab, dessen unterer, südlicher Theil der finstere Grund heißt. Wir befanden uns bei einem großen Holzschlage. Vor uns hatten wir kahle Porphyrkuppen, rechts, gegen Norden, wo sich das Thal schließt, sahen wir hoch oben die Straße, die vom Mückenberge einerseits über Siebengiebel nach Eichwald, anderseits nach Zinnwald führt. Die Holzschläger, die wir hier trafen und nach dem Raubschlosse fragten, deuteten auf jene kahlen Höhen hin und sagten, das alles heiße Raubschloß, die Burg selbst sei verschwunden, man wisse nicht, wo sie gestanden. Einer fügte hinzu, weiter abwärts im Walde sei ein großer Steinhaufen, dort dürfte sie gewesen sein. Uns erschien aber die bezeichnete Stelle, fern von größeren Verkehrswegen, nicht als die wahrscheinliche Stätte einer Befestigung, vielmehr erregte unsere Aufmerksamkeit die unmittelbar vor uns aufsteigende Höhe, welche die angeführten Wege beherrscht. Diese stiegen wir empor. Mehrere größere und kleinere Pingen, an denen wir vorüberkamen, geben Zeugniß von dem hier ehemals betriebenen Zinnbergbau. Auf dem Gipfel fanden wir eine kreisförmige Umwallung von dreißig Schritt im Durchmesser, rings umgeben von einem breiten Graben. Der Wall besteht aus großen Porphyrsteinen und Gesteinsschutt und hat, von der Sohle des Grabens gemessen, eine

1) Ein Name, der nurmehr wenigen bekannt ist und vergessen zu werden droht.

Höhe von mehr als zwei Meter, der Graben weist eine Breite von sechs Meter auf. Er ist, ebenso wie das Innere der Umwallung, mit großen Steinen erfüllt und von hohen Gräsern und dichtem Himbeergesträuch überwachsen. Von Mauerwerk fanden wir keine Spur. Vor kurzem gab der H. Lehrer Törmer in Teplitz dem Verf. bekannt, daß er schon vor Jahren auf diese Stelle aufmerksam wurde. Leider fand seine darauf bezügliche Mittheilung damals nicht die verdiente Verbreitung und Beachtung. Der Blick reicht von hier nordwärts bis zur Mückenberger Straße, ostwärts über die Thalschlucht hinüber auf den Abhang des Preuselsberges, südwärts, gegen die Thalöffnung, bis an die blaue Kette des Mittelgebirges; westwärts sieht man über bewaldete Höhen hin. Bei einem zweiten Ausfluge hierher begleitete mich der Graupner Waldheger, der die geschilderte Stätte noch nicht kannte, und von dem ich mir noch einige andere Fluren, die mir dem Namen nach bekannt waren, zeigen lassen wollte.

Es ist unzweifelhaft, daß jene Stelle dieselbe ist, von welcher noch vor 260 Jahren mit Bestimmtheit behauptet wurde, daß hier einmal ein altes Raubschloß gestanden habe. Der Graupner Bürger Michel Stüeler (geb. um 1580, gest. 1657) berichtet in seinem Tagebuche [1]) zum 11. Jänner 1632: „ . . . Caspar Eüchler Holz vordingt, von 1 Schragen reiner zu führen 1 Rthlr., gestanden *hinter dem heiligen Brünnel, wo das Raubschlos gestanden.*" Das heilige Brünnel ist nun auch den wenigsten bekannt, unter diesem Namen sogar niemandem. Der Heger sagte, er wisse eine Quelle, die er das *goldene* Brünnel nennen gehört habe und die ganz in der Nähe sei. Wir stiegen den Raubschloßberg hinab auf den Weg, der sich von der Mückenberger Straße herabzieht und über den Preuselsberg nach Graupen führt. Einstmals stellte er die bequemste Verbindung zwischen dieser Stadt und Zinnwald her, jetzt wird er fast gar nicht mehr begangen. Wenige Schritte vom Wege entfernt entspringt dem Waldboden eine anmuthige Quelle, das goldene Brünnel. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß dies das *heilige* Brünnel ist. Stüeler erwähnt es, abgesehen von der oben angeführten Stelle, noch einigemal, während von einem goldenen Brünnel bei ihm nie die Rede ist. Besonders beachtenswerth ist seine Eintragung zum 21. Mai 1640: „ . . . sind die Karwizer etliche Personen, mehr George Bruch, Pitner alhier, welche von Kleidern und Wesche *auf n Zinnwalde* gehabt,

1) Siehe „Michel Stüeler. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges" von Rudolf Knott. (Jahresbericht des k. k. Real- u. Obergymnasiums in Teplitz-Schönau. 1898.)

wieder hereiner geholet und beim heiligen Brünnel beraubet worden ..."

Aber wie kommt diese Quelle zu dem auszeichnenden Namen „Heiliges Brünnel"? Sollte hier ehemals eine geheiligte Stätte gewesen sein, und war etwa das dahinter liegende „Raubschloß" gar kein Schloß, sondern eine uralte Opferstätte, wie solche ja auch anderwärts auf hochragenden Höhen bestanden haben?

Indem wir den Weg nach Graupen weiter verfolgten, kamen wir zu einer Stelle, wo der von Obergraupen herabführende Waldweg einmündet. Dieser Theil des Preuselsberges führt den Namen „Bei des Pfaffengrabe" oder kurz „Das Pfaffengrab". Auch da sieht man verfallene Stollen und Steinhalden. Im Volksmunde geht die Sage, daß hier zur Zeit der Reformation ein evangelischer Pfarrer erschlagen worden sei. Diese Sage entbehrt nicht ganz des geschichtlichen Hintergrundes, nur war es nicht ein evangelischer, sondern ein katholischer Pfarrer, der in dieser Gegend erschlagen und vergraben wurde, nämlich Simon Schemelius, Pfarrer von Karbitz, der sich gegen Ende des Jahres 1631 mit seiner Köchin, namens Hedwig, vor den einfallenden Sachsen nach Obergraupen geflüchtet hatte und das Opfer eines Raubmords geworden war. Michel Stüeler hat selbst mit die Untersuchung gegen die Mörder Merten Hüppel, Gorge Richter und Jacob Philipp geleitet. Von seinen Berichten über den Verlauf des Processes seien hier nur die vom 17. bis 21. Juni 1632 mitgetheilt, in denen der Ort des Verbrechens genau bezeichnet ist: „Den 17. dito Jacob Philipp uf die Turtur werfen lassen und bekennet, das er und Merten Hüppel den Pfarrherrn erschlagen hinter des Schroters Wiese am Wege und in einem Stolln gelegt, welchen Balten Hüebel [1]) nach der Pinge am Preuselsberg hat treiben lassen. An einem Freitage früe hat Hüppel den H. Magister Simon Schemelius aus seinem Hause mit einer Laternen geleuchtet, Philip aber hinterwerts nachgangen und mit einer Rodehauen vorn Kopf geschlagen, das er gefallen ist, Hüppel aber mit einem Peule vollent zu Tode geschlagen, das Geld in einem Beigürtel von ihme genommen, nacket ausgezogen und in Stoln gelegt, große Steine auf ihme geleget und mit Erde vorscharret; den 18. dito haben uf befehl eines Erbarn Raths Bergleute früe umb 6 Uhr gesuchet, als Michel Schlinzigk, Gorge Tieterich, Gorge Hegenicht,

1) Bergmeister v. J. 1630—1633, starb am 21. Jänner 1633, nachdem er 14 Tage zuvor von einem Soldaten über den Steinfels hinter der Pfarrkirche hinabgestoßen worden war, an den Folgen des Sturzes, Protokoll D im Graupner Archiv. Hallwich, Geschichte der Bergstadt Graupen. Prag 1868, S. 176.

alsbald funden, kein Fleisch an ihme gewesen, als an Beinen, und den lincken Arm haben die Füchse und aus Seiten gefressen, wo sie darzu gekont haben. In einem Sarg geleget, uf ein Handschlitten herein geführet, ins Kloster in Sacristei gesezet." „Am 21. dito sepultus est Magister Simon Schemeli in Klosterkirch zu Mittag, den Gott genedig sei. Von Wittigenau bei Pauzen gelegen." [1])

Splitter.

Nr. 5.

In der Schrift: Heinrich Knaust: Fünff Bücher, Von der Göttlichen vnd Edlenn Gabe der Philosophischen hochthewren vnd wunderbaren Kunst, Bier zu brawen. Erfurt 1575, findet sich neben Ausführungen über die Beschaffenheit und Behandlung des Bieres, über das Brauen u. a. eine umfängliche Aufzählung und Würdigung „der vornehmsten Biere in Deutschlanden" und zwar zunächst der weißen Weizen- und dann der rothen Gerstenbiere. Auch Böhmen wird hier, wie billig berücksichtigt:

„Pragisch Bier. Zu Prag in Behmen sollen sie auch ein gar gut Weitzen oder weiß Bier brawen, daß mir auß der massen sehr gelobet wird und habe dieses löblichen Biers vmb der hochberhümpten Universität willen zu Prag in Behmen nicht schweigen sollen, und habe sein gern dieses Orts unter den weissen Bieren meldung gethan, denn es hieher wie auch das Engelische Bier gehörig, dieweil Behmen und Deutschland gar nahend aneinander stossen vnd genachbart seyn, daß alle Tage Deutsche in Behmen und Behmen in Deutschland seyn ab vnd zu ziehen.

Kadensch Bier. Kaden liegt an der Behmischen Grenze vnd wird daselbst auch ein gut weiß Bier gebrawet, daß in vieler Lobe stehet, wiewol man des Orts auch roth Bier brawet.

Pragisch roth Bier. Droben ist gemeldet von einem guten Weitzen oder weissen Bier das die von Prag brawen; ich lasse mich aber auch berichten von einem guten rothen Biere, das daselbst gebrawen wird, das habe ich dieses Orts nicht vergessen sollen, weil es mir gerhümet ist worden. Auch ist allda ein gar köstlich gut Racknitzer Bier zu bekommen."

Hn.

---

1) Vgl. Hallwich a. a. O. S. 176 f.

Nr. 6.

Zur Grüneberger Handschrift.

In dieser Zeitschrift, Jahrg. 37, Literarische Beilage S. 61—64, wurde auf einen Aufsatz Máchals verwiesen, der den positiven Erweis für die Unechtheit der Königinhofer Handschrift erbracht und gezeigt hat, daß V. Hanka die lyrischen Lieder der Handschrift russischen Volksliedern fast wörtlich nachgedichtet hat. — Die Grüneberger Handschrift wurde schon früh als Fälschung erkannt und man vermuthete allgemein, daß sie auch aus dem Freundeskreise Hankas hervorgegangen sei. Nun ist auch für diese (bekanntlich Libussas Gericht enthaltende) Handschrift der positive Beweis, daß sie von Hanka angefertigt wurde, durch L. Dolansky in den Listy filologické 26, S. 460—468 erbracht worden. Die Handschrift zeigt auf S. IV, Z. 3 neben den zwei Worten slavně sněmě zehn farbige verschiedensach umgestürzte Buchstaben. Prof. Dolansky, der die betreffende Seite in einem Facsimile beigibt, hat die Buchstaben genau untersucht, die verkehrten nach oben gerichtet und das Versteck-Räthsel gelöst. Die Buchstabenreihe besagt einfach V HANKA FECIT = V. Hanka fecit. Hanka bekennt sich also hier selbst als Anfertiger der Handschrift. Ein deutlicherer Beweis der Fälschung ist wohl kaum möglich. Von Wichtigkeit ist es hiebei auch, daß die von Hanka beigefügte Glosse von dem gleichen Alter ist, wie die Handschrift selbst, denn es hat bereits die im Jahre 1840 unternommene chemische Prüfung der Handschrift gezeigt, daß die Farbe der erwähnten räthselhaften Buchstaben identisch ist mit der Farbe der Mehrzahl der Initialen. Hn.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Zeitschriften und Vereinspublicationen der Vereinsbücherei.

Zusammengestellt
von
Dr. Ad. Horčička.
(Schluß.)

II. Deutsches Reich.

Leipzig: Kgl. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. 1. Abhandlungen der philologisch-historischen Classe u. s. w. Band I (1850) ffg. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung. 2. Berichte über die Verhandlungen

der kgl. sächsischen Gesellschaft u. s. w. Band XV (1863) ffg. Leipzig. Verlag S. Hirzel.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft. Jahresbericht u. s. w. Heft 1878, 1881, 1882, 1887, 1889, 1890, 1892, 1896 und 1898. Druck von Breitkopf und Härtel.

Der Verein für die Geschichte Leipzigs. 1. Schriften u. s. w. erscheinen in zwangloser Folge. Band I (1872) ffg. Commission von List und Francke. 2. Zweiter Bericht des Vereines u. s. w. 1870.

Museum für Völkerkunde in Leipzig. Bericht des Museums u. s. w. I (1873) ffg.

Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Mittheilungen u. s. w. Band VIII, Heft 3 (1890), IX. Heft 1 (1894). Leipzig. K. W. Hiersemann.

Verein für Erdkunde zu Leipzig. 1. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Jahr 1872—1875, 1878 ffg. 2. Jahresbericht des Vereines u. s. w. VI (1866), VIII (1868), erscheint von 1872 an im Anhang zu den Mittheilungen. Leipzig. Duncker und Humblot.

Literarisches Centralblatt für Deutschland, herausg. von Friedrich, jetzt Eduard Zarncke. Jahrg. 1864 ffg. Eduard Avenarius.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, begründet von L. Quidde, Jahrg. I (1889) ffg. Freiburg i. Br. J. C. Mohr. Neue Folge in Verein mit G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks herausg. von Gerhard Seeliger. Jahrg. I (1896/7) ffg. Freiburg i. Br. und Leipzig. J. C. Mohr.

Centralblatt für Bibliothekswesen; herausg. unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. O. Hartwig. XVII. Jahrg. (1900) ffg. Leipzig. Harrassowitz.

Mittheilungen der Kgl. preußischen Archivverwaltung. Heft 1 (1900) ffg. Leipzig. Hirzel.

Leisnig: Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig im Königreiche Sachsen. Heft I (1868) ffg. Leisnig. Druck von Herm. Ulrich; erscheint in zwangloser Folge.

Lübeck: Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Band I (1860) ffg. Verlag Fried. Aschenfeld. 2. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Heft I (1883) ffg. Verlag Ferdinand Grautoff. 3. Bericht des Vereines u. s. w. Jahr 1878 ffg.

Lüneburg: Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. Jahresbericht über die Thätigkeit u. s. w. Jahrg. 1878 ffg. Lüneburg. Stern'sche Druckerei; erscheint in zwangloser Folge.

Magdeburg: Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1866) ffg. Magdeburg. Verlag von Victor Niemann.

Mainz: Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Zeitschrift u. s. w. Band III. Heft 2 (1883) ffg. Mainz. Commission bei Victor von Zabern.

Marienwerder: Der historische Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1876) ffg. Marienwerder Selbstverlag.

Meissen: Der Verein für Geschichte der Stadt Meissen. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Heft I (1882) ffg. Meissen. Commission bei L. Mosche.

Metz: Die Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbuch der Gesellschaft u. s. w. Jahrg. I (1888—89) ffg. Metz. Verlag bei G. Scriba.

Mölln in Lauenburg: Der Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Archiv des Vereines u. s. w. Band 4 (1894) ffg. Mölln in Lauenburg. Verlag L. Alwart.

München: Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in München. 1. Abhandlungen der historischen Classe der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band I (1833) ffg. Selbstverlag. 2. Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrg. 1860 ffg. München. Selbstverlag. Commission bei G. Franz.

Das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München. Archivalische Zeitschrift; begründet durch Dr. Franz von Löher, Band I—V (1876 bis 1880). Stuttgart. Verlag W. Spemann; von Band VI—XIII (1881 bis 1888) ffg. München. Verlag Theodor Ackermann; Neue Folge. Band I (1890) ffg. herausgegeben durch das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München.

Der historische Verein für Oberbayern. 1. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Band III—VII (1841—1845), IX—X (1847—1848, 1849—1850), XXI (1858—1860) ffg. München. Selbstverlag. Commission bei F. Franz. 2. Altbayerische Monatschrift. Jahrg. I (1899) ffg. München. Selbstverlag. 3. Altbayerische Forschungen. Heft I (1899) ffg. München. Selbstverlag.

Die deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft u. s. w. Jahrg. I

(1871) ffg. redigirt von Professor Dr. Johannes Ranke in München. Verlag Straub.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich v. Sybel. Jahrg. I (1859) ffg. München. Verlag der literarisch-artistischen Anstalt der J. C. Cotta'schen Buchhandlung; jetzt herausg. von Friedrich Meineke. München und Leipzig. Verlag R. Oldenbourg.

Die Görres-Gesellschaft. Historisches Jahrbuch. Band IX (1888) ffg. München. Herder u. Comp.

Münster: Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 1. Archiv für Geschichte und Vaterlandskunde Westphalens. Heft 1—3 (1825, 1826). Hamm. Verlag bei Schulz und Wundermann. 2. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Band XXV (Neue Folge V) 1865 ffg. Münster. Verlag der Regensburg'schen Buchhandlung, dazu auch die Ergänzungshefte.

Literarischer Handweiser zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge; begründet, herausgegeben und redigirt von Dr. Franz Hülskamp. Jahrg. XXV (1886) ffg. Münster. Verlag bei Theissing.

Neisse: Die Philomathie. Bericht der Philomathie in Neisse, XIV (1863—1865) ffg. Neisse. Verlag Graveur.

Nürnberg: Das germanische Museum. 1. Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrg. I (1853) ffg. Nürnberg. Selbstverlag. 2. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, I—XXIX, XXXVIII, XLII ffg. Nürnberg. Selbstverlag. 3. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, herausgegeben vom Directorium. Band I (1884) ffg. Nürberg. Selbstverlag. 4. Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, herausg. vom Directorium. Band I (1884) ffg. Nürnberg. Selbstverlag.

Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Heft I (1879) ffg. Nürnberg. Selbstverlag.

Osnabrück: Der historische Verein. Mittheilungen u. s. w. Jahrg. II bis IV (1850—1855), VII (1864) ffg. Osnabrück. Selbstverlag.

Plauen: Der Alterthumsverein zu Plauen i. V. Mittheilungen u. s. w. 13. Jahresb. (1897—99) ffg. Plauen. Selbstverlag.

Posen: Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift der historischen Gesellschaft u. s. w., redigirt von Dr. B. Endrulat. Jahrg. I (1885) ffg. Posen. Commission bei J. Jalowicz.

Regensburg: Der historische Verein der Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereines u. s. w. Jahrg. I (1831), IV (1839) ffg. Regensburg. Selbstverlag.

Reutlingen: Der Sülchgauer Alterthumsverein. Reutlinger Geschichtsblätter. Correspondenzblatt des u. s. w. Jahrg. I (1890) ffg. Reutlingen. Selbstverlag.

Schwerin: Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereines u. s. w. Jahrg. XIV (1849) ffg. Schwerin. Selbstverlag.

Sigmaringen: Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. I (1867) ffg. Sigmaringen. Selbstverlag.

Speier: Der historische Verein der Pfalz. Mittheilungen des u. s. w. Jahrg. I (1870) ffg. Speier. Selbstverlag.

Stade: Der Verein für Geschichte und Alterthümer des Herzogthums Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Jahrg. I—XI (1862—1886). Stade. Selbstverlag. Commission bei A. Pockwitz.

Stettin: Die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. 1. Baltische Studien. Jahrg. VIII (1840) ffg. mit den zugehörigen Jahresberichten; seit 1897 Neue Folge. Band I ffg. Stettin. Selbstverlag. 2. Monatsblätter. Jahrg. I — III (1887 — 89). Stettin.

Straßburg: Der historisch-literarische Zweigverein des Vogesen-Clubs. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens; herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein u. s. w. Jahrgang I (1885) ffg. Straßburg. Verlag J. H. Ed. Heitz. (Siehe ferner Metz.)

Stuttgart: Der Verein für Landesgeschichte in Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. I—XIII (1878—92); Neue Folge. Band I (1892). ffg. Stuttgart. E. Lindemann.

Thorn: Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Mittheilungen des Vereins u. s. w. Jahrg. II—IV (1880—82), VI (1887) ffg. Thorn. Verlag Lambeck.

Ulm: Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberfranken. 1. Verhandlungen u. s. w. Neue Folge. Heft I—VI (1869—74). Ulm. Commission bei Stettin. 2. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Ulm 1896. Nüpling. 3. Correspondenzblatt des Vereines u. s. w. Jahrg. I, II (1876—77). Ulm. Selbstverlag.

Münster-Blätter. Im Auftrag des Münster-Comités. Herausg. von Friedrich Pressel. Heft I. (1878) ffg. Verlag J. Ebner'sche Buchhandlung.

Wernigerode: Der Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift des Vereins u. s. w. Jahrg. I (1868) ffg. Selbstverlag. Commission bei H. C. Hurt in Quedlinburg.

Weißensee: Numismatische Zeitung; herausg. von J. Leitzmann. Jahrg. VI—XX (1835 - 1853). Weißensee in Thüringen. Verlag bei Friedrich Häsler.

Wiesbaden: Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1. Annalen des Vereins u. s. w. Band VI (1859) ffg. Wiesbaden. Verlag R. Bretold & Comp. 2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines u. s. w., Nr. 1—6 (1861—67). Wiesbaden. Sebstverlag.

Wolfenbüttel: Braunschweiger Magazin. Jahrg. I (1895) ffg. Braunschweig. Selbstverlag.

Würzburg: Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv des historischen Vereins u. s. w. Jahrg. I (1833) ffg. Würzburg. Selbstverlag. Commission bei Stahel.

Mittheilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde. Jahrg. I (1895) ffg. Herausg. im Auftrage des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung. Würzburg. Selbstverlag.

Zwickau: Der Alterthumsverein für Zwickau und Umgebung. Mittheilungen des Vereins u. s. w. Heft I (1887) ffg. Zwickau. Selbstverlag.

III. Außerdeutsche Staaten.

Aarau: Die historische Gesellschaft des Cantons Aargau. Argovia, Jahresschrift u. s. w. Jahrg. X (1879) ffg. Aarau. Verlag H. R. Sauerländer.

Baltimore: Studies John Hopkins University in historical and political science. Serie III (1885) ffg. mit Ausschluß von Serie VI. Baltimore.

Basel: Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. Mittheilungen u. s. w. Heft I, II (1843—44), Heft VI—X (1855—67), Neue Folge I (1878) ffg. Basel. Selbstverlag. 2. Jahresbericht der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel über das Vereinsjahr 1893—94 ffg. Basel. Selbstverlag.

Bern: Der historische Verein des Cantons Bern. Archiv u. s. w. Band III (1857) ffg. Bern. Verlag Stämpfli.

Christiania: Foreningen for Norsk folkmuseum. Jahrg. I (1895) ffg. Christiania. Verlag Fabricius.

Dorpat: Die gelehrte estnische Gesellschaft. 1. Schriften der u. s. w. Nr. 2, 4, 5—7 (1863, 65, 67, 69). Dorpat. Selbstverlag. 2. Sitzungsberichte der u. s. w. 1863 ffg. Dorpat. Selbstverlag. Commission bei

K. F. Koehler in Leipzig. 3. Verhandlungen der u. s. w. Band V (1869) ffg. Dorpat. Selbstverlag. Commission bei Koehler in Leipzig.

Acta et Commentationes imperialis universitatis Jurievensis. (olim Dorpatentis). Nr. 2 (1893) ffg. Dorpat. Selbstverlag.

Glarus: Der historische Verein des Cantons Glarus. Jahrbuch u. s. w. Heft I (1865). Zürich und Glarus. Meyer und Zeiler; jetzt Glarus. Selbstverlag.

Leiden: Levensberichten der afgestorven Medeladen van de Maatschapappij der vederlandsche letterkunde te Leiden. Jahrg. 1864 ffg. Leiden. E. J. Brill.

Liége in Belgien: Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Jahrg. XVI. (1881) ffg. Liége. Verlag Léon de Thier.

Luxemburg: Publications de la section historique de l'institut Grand-ducal de Luxembourg. Band XIV (1895) ffg. Luxemburg. Bück.

Der Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst. Ons Hémecht. Organ des Vereines u. s. w. Jahrg. IV (1898) ffg. Luxemburg. Selbstverlag.

Luzern: Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Geschichtsfreund. Band XXIV (1869) ffg. Stans. Selbstverlag. Commission Hans von Matt.

Mitau: Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte u. s. w. Jahrg. 1864—71, 76, 77, 79 ffg.; dazu die Jahresberichte des Kurländischen Provinzialmuseums aus denselben Jahren. Mitau. Selbstverlag.

New-York: Bulletin of the american Museum of natural history. B. IX (1897) ffg. New-York. Dazu auch Annual Report of the President.

Paris: Revue de études historiques, publié par la société des études historiques. Jahrg. LXV (1899) ffg. Paris. Verlag Albert Fontemoing.

Reval: Die estländische literarische Allerhöchst bestätigte Gesellschaft. 1. Archiv für die Geschichte des Liv-, Est- und Curlands. Zweite Folge, Band I—XI (1861—85). Dritte Folge, Band I ffg. Reval. Verlag Franz Kluge. 2. Mittheilungen der Ehstländischen literarischen Gesellschaft. Heft 1, 2 (1860—61). Reval. Selbstverlag.

Stockholm: Kongl. vitterhets historie och antiqvitets akademiens Månadsblad. Jahrg. I (1872) ffg. Stockholm. Akademieverlag.

Antiqvarisk Tidskrift för Sverige. Jahrg. 1899 ffg. Bilder från Skansen. Skildringar af svensk natur och svensks folklif; herausg. von Arthur Hazelius. Stockholm. Planisch- und Literatur-Aktiebolaget.

Upsala: Upsala universitets Årsskrift. Jahrg. 1861 ffg. Upsala. Adamischer Verlag.

Toronto: Proceedings of the canadian institute. III. Serie ffg. Toronto, Murray, Printing Company. Annual Report of the canadian institute. Jahr 1888—89 ffg.

Transactions of the canadian institute. Nr. 9 (1896) ffg. Toronto. The Copp, Clark Company.

Washington: Annual Report of the american historical association for the year 1889 ffg. Washington. Government printing office. Annual Report of the bureau of Ethnology to the secretary of the Smithsonian institution. Jahr 1879 ffg. Washington. Government printing office.

Zürich: Die antiquarische Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. Mittheilungen u. s. w. Jahrg. 1852, 1860—69, 1875—78, 1880 ffg. Zürich. Commission bei Orell Füßli u. Comp.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

In dem neugedruckten Mitglieder-Verzeichniß des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, das mit dem III. Hefte versendet wurde, sind einige Irrungen unterlaufen, welche hiemit richtig gestellt werden. Es soll heißen: S. 11 Vollgruber Franz, Bürgerschuldirector und Landtagsabgeordneter (Budweis) und Taschek Josef, Vicebürgermeister und Landtagsabgeordneter (Budweis); S. 14 ist der löbliche Bezirksausschuß für Karlsbad ausgelassen worden; S. 20 hat bei Heinrich Teweles der Titel JUDr. zu entfallen; S. 25 soll es richtig heißen Ernst Haase, Fabrikant in Wran.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

S5600